

Inhaltsverzeichnis

18.09.2006 Sitzung Rat

Sitzungsdokumente

Einladung

Vorlagendokumente

Top Ö 2.1

Endbericht Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Vorlage: V/2006/0419

Vorlage

Endbericht ILEK Büro ifls

Top Ö 2.2

Ersatzlose Streichung der Stelle des Ersten Beigeordneten zum 31.01.2007;

Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 13.08.2006

Vorlage: V/2006/0413

Vorlage

Antrag "Die Unabhängigen"

Top Ö 2.2.1

Wiederwahl des Ersten Beigeordneten

Vorlage: V/2006/0398

Vorlage

Auszug aus der Niederschrift Personalausschuss

Top Ö 2.3

Aufnahme eines beratenden Mitglieds in den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften

Vorsitzende/r der Stadtschulpflegschaft Hennef

Vorlage: V/2006/0368

Vorlage

Auszug aus der Niederschrift Schule, Kultur und Städtepartnerschaften

Stadtschulpflegschaft Hennef

Top Ö 2.4

Wiederberufung des Herrn Dr. Fischer zum Beauftragten für die Denkmalpflege

Vorlage: V/2006/0336

Vorlage

Auszug aus der Niederschrift Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz

Top Ö 2.5

Umbenennung einer Grundschule

Vorlage: V/2006/0436

Vorlage

Schreiben Schualmt 08.09.2006

Schreiben Schule vom 12.09.2006

Top Ö 2.6

Einführung einer Sozialverträglichkeit-/Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 18.03.2006 und Ergänzungsantrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 06.06.2006

Vorlage: V/2006/0399

Vorlage

Anträge

Auszug aus der Niederschrift Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Auszug Jugendhilfeausschuss

Top Ö 2.7

Resolution für verbesserten Lärmschutz am Flughafen Köln/Bonn

Vorlage: V/2006/0409

Vorlage

Antrag Fluglärmresolution CDU u. Grüne

Auszug aus der Niederschrift Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz

Top Ö 2.8

Jahresabschluss 2005 des Abwasserwerkes der Stadt Hennef (Sieg)

Vorlage: V/2006/0378

Vorlage

Auszug aus der Niederschrift Abwasserwerksausschuss

Top Ö 2.9

Jahresabschluss 2005 der Sparkasse Hennef

Entlastung der Organe gem. §§ 7 Abs. 2 f und 27 Abs. 3 SpkG NW

Vorlage: V/2006/0414

Vorlage

Anlagen zum Jahresabschluss 2005 der Sparkasse



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Zu dem Tagesordnungspunkt 2.1 Endbericht Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), erfolgt ein kurzer Vortrag durch Herrn Dipl. – Ing. agr. Günter Schwab vom Institut für Ländliche Strukturforschung.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 28.09.2006

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

Gremium

Rat

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	18.09.2006	17:00

Sitzungsort

Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Ausschussumbesetzungen	
2	Beschlussvorlagen	
2.1	Endbericht Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)	1
2.2	Wiederwahl des Ersten Beigeordneten	2
2.3	Aufnahme eines beratenden Mitglieds in den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften; Vorsitzende/r der Stadtschulpflegschaft Hennef	3
2.4	Wiederberufung des Herrn Dr. Fischer zum Beauftragten für die Denkmalpflege	4
2.5	Umbenennung einer Grundschule	Anlage 5 wird nachgereicht
2.6	Einführung einer Sozialverträglichkeit-/Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 18.03.2006 und Ergänzungsantrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 06.06.2006	6
2.7	Resolution für verbesserten Lärmschutz am Flughafen Köln/Bonn	Anlage 7 wird nachgereicht
2.8	Jahresabschluss 2005 des Abwasserwerkes der Stadt Hennef (Sieg)	8
2.9	Jahresabschluss 2005 der Sparkasse Hennef; Entlastung der Organe gem. §§ 7 Abs. 2 f und 27 Abs. 3 SpkG NW	9
3	Anfragen	
4	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NW; Genehmigung zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft	10
6	Anfragen	
7	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2006/0419
Datum: 05.09.2006

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	18.09.2006	öffentlich

Tagesordnung

Endbericht Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK);

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef nimmt die Ergebnisse des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) für die Region Siegtal zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der Projektvorschläge in einem weiteren ILE-Kooperationsprozess zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage des ILEK Siegtal, zusammen mit den Gemeinden Eitorf und Windeck, Inhalte möglicher Regionale 2010-Projekte abzustimmen, mit dem Ziel, diese fristgerecht bis zum 31.12.2006 bei der Regionale 2010-Agentur anzumelden.

Begründung

Im Oktober 2005 hat das Institut für Ländliche Strukturforschung (ifls) aus Frankfurt im Auftrag der Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef mit den Arbeiten zur Erstellung eines ILEK für die Region Siegtal begonnen.

Nach Durchführung des Abschlussworkshops am 21.06.06 in der Meys-Fabrik in Hennef hat der Erarbeitungsprozess unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der regionalen Akteure seinen formalen Abschluss gefunden. Die Ergebnisse des ILEK liegen jetzt in Form eines Endberichtes vor und sollen in der Ratssitzung durch das beauftragte Institut vorgestellt werden.

Eine Zusammenfassung des ILEK ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die Fraktionen erhalten mit der Einladung zur Ratssitzung jeweils eine Ausfertigung des Endberichtes; bei

Bedarf können weitere Ausfertigungen als CD-Rom zur Verfügung gestellt werden.

In einem Schlusskapitel des Endberichtes gibt das Institut Empfehlungen zur Berücksichtigung von ILEK-Projekten im Rahmen der Regionale 2010. Danach ließen sich die folgenden ILEK-Projekte zusammengefasst unter dem Arbeitstitel „Naturerlebnistourismus im Siegtal“ in die Regionale 2010 einbringen:

- Siegtalwanderweg
- Kulturlandschaftsweg „Burg Windeck – Siegwasserfall“
- Kulturlandschaftsweg „Stadt Blankenberg – Bödingen“
- Attraktionsbereich Merten

Sicherlich wären auch weitere den Tourismus betreffende Themen, wie der Siegtalradweg, das Kanuwandern auf der Sieg, die Sieghöhenwege, der Bahnverkehr und die Sieg-Freizeitstraße mit zu berücksichtigen.

Ein innovatives ILEK-Projekt, das ebenfalls im Rahmen der Regionale 2010 Berücksichtigung finden könnte, wäre die Potentialanalyse für Erneuerbare Energien in der Region Siegtal bzw. im Rhein-Sieg-Kreis.

In einem Vorgespräch auf Kreisebene am 16.08.06, bei dem auch der Geschäftsführer der Regionale 2010-Agentur Dr. Molitor anwesend war, haben die Bürgermeister von Hennef, Eitorf und Windeck ihre Bereitschaft erklärt, unter Betreuung des Rhein-Sieg-Kreises den Siegkorridor mit geeigneten Projekten in die Regionale 2010 einzubringen. Anfang November soll ein weiteres Arbeitsgespräch stattfinden, bei dem Inhalte möglicher Regionale 2010-Projekte festgelegt werden sollen. Bis spätestens zum 31.12.2006 müsste dann ein Antrag auf Berücksichtigung im Rahmen der Regionale 2010 gestellt werden.

Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Siegtal

Zusammenfassung

1. Zielsetzung und Ablauf der Erarbeitung

Mit der Erarbeitung eines Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) wurde für die Region „Siegtal“, bestehend aus den Gemeinden Windeck und Eitorf sowie der Stadt Hennef, eine Grundlage für die gezielte Einflussnahme auf die Sicherung und Entwicklung des Ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum geschaffen. Im Rahmen der Erarbeitung des ILEKs wurde eine Strategie für die Ländliche Entwicklung der Region für die nächsten fünf bis zehn Jahre erarbeitet, welche Perspektiven für spezifische Handlungs- und Kooperationsfelder der regionalen Entwicklung aufzeigt. Konkretisiert wird die Entwicklungsstrategie durch die Vereinbarung von inhaltlichen Schwerpunkten und von Projekten, die zur Umsetzung der Strategie entsprechende Beiträge leisten. Das ILEK soll so dazu beitragen, die regionale Wertschöpfung in der Region zu verbessern und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neu zu schaffen, die Lebensqualität in der Region zu verbessern und die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten.

Die Erarbeitung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes erfolgte mit einem partizipativen Ansatz (Bürgerbeteiligung) sowohl im Hinblick auf die Situations- und Stärken-Schwächen-Analyse als auch im Hinblick auf die Strategie- und Projektentwicklung. Das erforderte unter anderem eine Arbeitsstruktur, die eine enge Abstimmung der durch das beauftragte Institut erarbeiteten Ergebnisse mit den relevanten regionalen Akteuren ermöglichte. Entsprechend der Anforderungen und der zeitlichen Rahmensetzung wurde eine Struktur entworfen, die einen individuellen Einbezug einzelner Experten und den Diskurs unterschiedlicher Meinungen in Gruppenprozessen erlaubte. Die Erarbeitung des ILEK erstreckte sich über einen Zeitraum von neun Monaten. Dabei wurden die in Abb. 1 dargestellten Etappen durchlaufen.

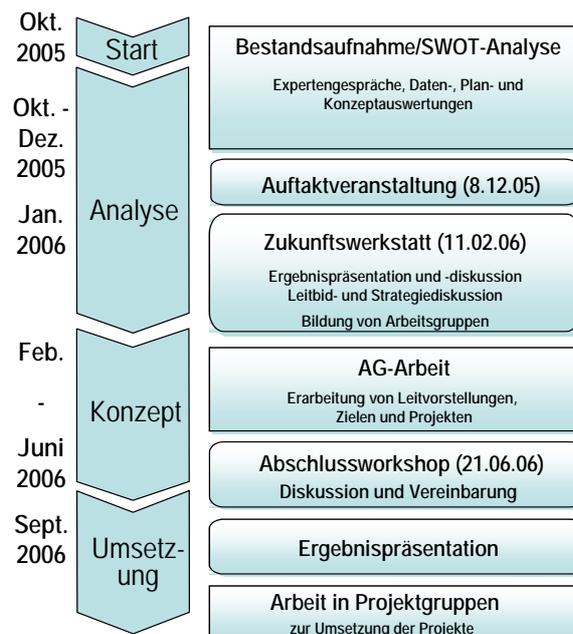


Abb. 1: Ablauf des ILEK-Erarbeitungsprozesses

2. Bestandsaufnahme und Stärken-Schwächen-Analyse

Die durchgeführte Bestandsaufnahme umfasst eine Strukturanalyse unter Berücksichtigung bisheriger Planungen und Konzepte sowie die Abbildung überregionaler und regionaler Trends. Ferner flossen in die Bestandsaufnahme die Einschätzungen regionaler Akteure im Rahmen der durchgeführten Interviews sowie der Auftaktveranstaltung und der Zukunftswerkstatt ein. Auf den vorliegenden Daten und Informationen aufbauend wurde eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt, die auch Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung aufzeigen soll (SWOT-Analyse). Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse wurden in folgenden Untersuchungsbereichen durchgeführt:

1. Lage, administrative Gliederung und Raumordnung
2. Bevölkerungs- und demographische Entwicklung
3. Ländliche Infrastruktur und dörfliches Leben
4. Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt
5. Landschaft, Natur und Umwelt
6. Land- und Forstwirtschaft
7. Tourismus und Naherholung
8. Erneuerbare Energien und Umwelt

Die Ergebnisse stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

Die räumliche Lage erweist sich im Großen und Ganzen als günstig für die Region Siegtal, wobei sie für Hennef besonders gut und für Windeck weniger günstig einzustufen ist. So erweist sich insbesondere die Nähe zum Ballungsraum Köln/Bonn günstig im Hinblick auf das Arbeitsplatzangebot, kulturelle Möglichkeiten und als Nachfragemarkt für Naherholung, ungünstig aber in Hinblick auf den Abzug von Kaufkraft. Hinsichtlich der demographischen Entwicklung sind die günstige Entwicklung sowohl in Bezug auf die Altersstruktur als auch die Wanderungsbewegungen (Zuzüge) als regionale Stärke hervorzuheben. Dies gilt insbesondere für Hennef und abgeschwächt für Eitorf. In Windeck stagnierte die Bevölkerungsentwicklung und war zuletzt leicht rückläufig. Dort zeichnet sich auch eine zukünftig erhöhte Überalterung der Bevölkerung gegenüber den beiden anderen Gemeinden ab, was als Schwäche zu werten ist.

Wirtschaftlich zeichnet sich die Region Siegtal durch ihre Randlage im Raum Köln/Bonn aus und kann nicht in vollem Umfang an den dort vollzogenen positiven wirtschaftlichen Entwicklungen partizipieren. Dies zeigt sich unter anderem an der unterdurchschnittlichen Kaufkraft und hohen Arbeitslosigkeit in Eitorf und Windeck oder dem niedrigen Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Windeck. Insgesamt konnte der Strukturwandel in der Region Siegtal nicht so gut kompensiert werden wie im restlichen Rhein-Sieg-Kreis.

Der Bereich Landschaft und Natur kann als große Stärke der Region gewertet werden, die vor allem unter den Aspekten „Naherholung/Tourismus“ und „attraktives Wohnumfeld“ auch wirtschaftlich nutzbar ist. Die finanzielle Ausstattung für Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes wird zukünftig vergleichsweise stark zurückgehen. Im Bereich Landwirtschaft sind Ansätze für Direktvermarktung und positive Vorbilder im nahen Umfeld vorhanden, allerdings konnten sich aufgrund der spezifischen Gegebenheiten (Arbeitsbelastung, Produktpalette) nur wenige erfolgreiche Direktvermarkter etablieren. Das hohe Potential der Region im Bereich erneuerbarer Energien in Land- und Forstwirtschaft wird bisher nur unzureichend genutzt.

Im Bereich Tourismus und Naherholung existiert bereits eine breite Palette von Angeboten.

Bezogen auf die Größe der Region, verteilen sich die Angebote jedoch sehr weitläufig; außer der Siegtalachse existieren keine zusammenhaltenden integrierenden Strukturen. Die Siegtalachse besitzt mit dem Siegtalradweg und den Siegauen attraktive Produkte; die Partizipation der Höhenlagen ist noch unzureichend und kann ausgebaut werden.

3. Integrierte ländliche Entwicklungsstrategie für die Region Siegtal

Ausgehend von den identifizierten Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken in den Untersuchungsbereichen der Bestandsaufnahme wurde in einem partizipativen Prozess die Integrierte ländliche Entwicklungsstrategie (ILE-Strategie) für die Region Siegtal erarbeitet. Sie gliedert sich in ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung der Region, welches Leitvorstellungen zur Entwicklung der Region in den kommenden fünf bis zehn Jahren formuliert und Grundsätze benennt, nach denen diese Entwicklung vollzogen werden soll. Daneben werden für fünf prioritäre Handlungsfelder inhaltliche Schwerpunkte definiert, denen Entwicklungsziele zugeordnet sind (vgl. Abb. 2).

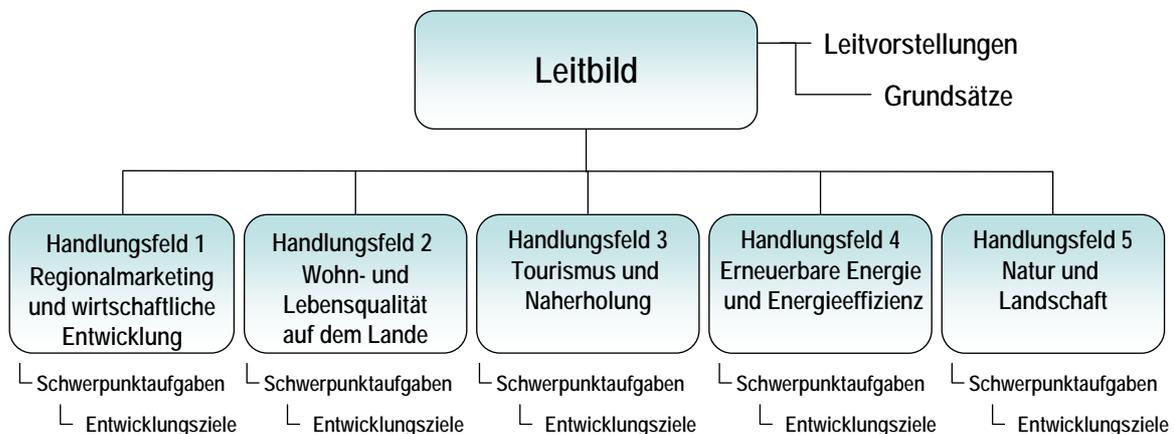


Abb. 2: Aufbau von Leitbild und Entwicklungsstrategie der Region Siegtal

Das Leitbild für die Region Siegtal lautet wie folgt:

„Als in weiten Teilen ländlich geprägte Region bietet das Siegtal mit den drei Kommunen Windeck, Eitorf und Hennef ein hohes Maß an ländlicher Lebensqualität bei einer gleichzeitig günstigen Anbindung an den Ballungsraum Köln-Bonn und die damit verbundene überörtliche Infrastruktur. Daraus resultieren für die Region folgende Leitvorstellungen zur zukünftigen Entwicklung für die als prioritär eingestufteten Handlungsfelder:

Den zukünftigen Herausforderungen werden sich die drei Kommunen in ausgewählten Handlungsfeldern durch eine verstärkte regionale Kooperation in regional abgestimmter Weise stellen und wollen so entsprechende Synergieeffekte und gemeinsame Vorteile erzielen. In diesem Zuge soll die Region als Ganzes und ihre Angebote überörtlich bekannt gemacht werden und so eine größere Bekanntheit erfahren. Unter Berücksichtigung der jeweiligen strukturellen Besonderheiten wird insbesondere eine koordinierte wirtschaftliche Entwicklung der Region angestrebt. Ebenso erfolgt eine intensive Abstimmung bei der Entwicklung der verkehrlichen, personellen und materiellen Infrastruktur.

Das Siegtal wird sich verstärkt als familien- und seniorenfreundliche Region am Rande des Ballungsraums profilieren und entsprechende Angebote vorhalten und bündeln. In diesem Sinne wird die Entwicklung der Dörfer und Sicherung der Versorgung vorangetrieben. Ein

besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung der Vernetzung von einzelnen Akteuren, Initiativen und Institutionen, um so das regionale Angebotsspektrum zu optimieren und die Eigeninitiative und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Die zukünftige Siedlungsentwicklung soll vorrangig entlang der Hauptverkehrsachsen (insbesondere der ÖPNV-Haltestellen) erfolgen.

Die besonderen Potenziale, die sich aus der wertvollen und vielgestaltigen Natur- und Kulturlandschaft ergeben, möchte die Region Siegtal verstärkt durch die Etablierung als Erholungsraum für die nahen Ballungsräume und durch die Weiterentwicklung zur touristischen Teilregion unter einer noch zu definierenden Dachmarke (Destination) nutzen. Die Teilregion Siegtal und die Siegtal-Kooperation sollen im Marketing- und Infrastrukturbereich gestärkt werden.

Neue Einkommensquellen für Land- und Forstwirtschaft sowie für das regionale Handwerk sollen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz erschlossen werden. Hierzu werden eine vermehrte Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie die Stärkung des heimischen Handwerkes durch den Aufbau von Kooperationen angestrebt.

Die Erhaltung der attraktiven und ökologisch wertvollen Kulturlandschaft aus einem Wechsel von Offenland und Wald wird angestrebt. Sie stellt nicht nur die Basis für die Etablierung als Naherholungsraum und touristische Destination dar, sondern hat auch zentralen identitätsstiftenden Charakter für die Gesamtregion. Daher soll der Wert ihrer Heimatlandschaft und die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft zu deren Erhaltung von den Bürgerinnen und Bürgern erkannt und anerkannt werden.

Um diese Leitvorstellungen zu verwirklichen soll die zukünftige Entwicklung der Region insbesondere unter Berücksichtigung folgender handlungsleitender Grundsätze erfolgen:

- ⇒ Bildung regionaler Wertschöpfungsketten
- ⇒ Förderung von unternehmerischem Handeln und bürgerschaftlichem Engagement
- ⇒ Erhalt funktionierender und lebensfähiger Betriebe durch Diversifizierung in der Land- und Forstwirtschaft
- ⇒ Erhalt von Natur und Kulturlandschaft durch ihre Nutzung und Inwertsetzung (Schutz durch Nutzung)
- ⇒ Förderung räumlicher und inhaltlicher Integration in der kommunalen Zusammenarbeit in Bezug auf die prioritären Handlungsfelder.“

4. Regionale Leitprojekte

Auf Basis des erarbeiteten Leitbildes und der Entwicklungsstrategie in den prioritären Handlungsfeldern wurden im Rahmen der durchgeführten Arbeitsgruppensitzungen Vorhaben der Regionalentwicklung entwickelt, von denen wesentliche Beiträge zur Verwirklichung der dargelegten Entwicklungsstrategie erwartet werden. Folgende Projekte wurden erarbeitet und in das ILEK aufgenommen:

1. Schlüsselprojekt: Internet-Portal für die Region Siegtal

Zur verbesserten Außen- und Innendarstellung der Region Siegtal und ihrer Angebote wird ein – vorwiegend internetbasiertes – Kommunikationskonzept entwickelt und realisiert, das die bisherigen touristischen Informationen um relevante Inhalte in den weiteren Kooperationsfeldern der drei Kommunen ergänzt.

2. Schlüsselprojekt: Generationsübergreifendes Wohnen für Senioren

Beabsichtigt wird die Gründung eines Vereins, der seine Mitglieder bei der Realisierung von

Bauvorhaben zu rein seniorenbezogenem und generationsübergreifendem Wohnen unterstützt. Dabei kann es sich um die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude oder auch um Neubauprojekte handeln.

3. Schlüsselprojekt: Siegtalwanderweg (Arbeitstitel)

Die beiden bestehenden Sieghöhenwege sollen durch ein neues Produkt ergänzt werden, das den Anforderungen des Qualitätstourismus entspricht und die Themen Natur, Kultur und Geschichte, Gastronomie und Hotellerie sowie Sehenswürdigkeiten miteinander verknüpft, insbesondere auch mit den Projekten 10 bis 12.

4. Schlüsselprojekt: Qualitätstourismus

Der Tourismus in der Region soll durch Maßnahmen im Innenmarketing, die Stärkung der Identifikation als Gastregion und durch die Klassifizierung von Leistungsträgern eine verbesserte Qualität erhalten.

5. Strategisches Konzept: Potentialanalyse Erneuerbare Energien

Ziel ist die Räumliche Ermittlung der möglichen und effektiven Potentiale zur Energieerzeugung (Elektrizität, Wärme) aus erneuerbaren Energien mit Methoden der Geoinformatik, der Abgleich der ermittelten Potentiale mit der Bedarfsstruktur der Region Bonn/Rhein-Sieg und die Entwicklung von politischen und ökonomischen Entscheidungskriterien für zukünftige Investitionen.

6. Eingebundenes Projekt: Holzhackschnitzelwerk Dattenfeld

In Dattenfeld (Gemeinde Windeck) soll über eine zu gründende GmbH ein Werk zur Herstellung von Hackschnitzel erbaut und betrieben werden.

7. Strategisches Konzept: Prioritätensetzung zum Kulturlandschaftserhalt

Durch eine unter ökologischen, landschaftsästhetischen und touristischen Aspekten durchgeführte Prioritätensetzung sollen zukünftig öffentliche Mittel und ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement gezielt in besonders erhaltenswerte Bereiche der Region Siegtal gelenkt werden.

8. Strategisches Konzept: Kompensationsflächenkonzept

Ausgehend von der Erwartung, dass zukünftig die öffentlichen Mittel zum Erhalt wertvoller Bereiche der Kulturlandschaft knapper werden, ist die gezielte Lenkung und Bündelung von Kompensationsmaßnahmen in vorrangig zu erhaltende Landschaftsbereiche vorgesehen.

9. Eingebundenes Projekt: Vermarktungsprojekt regionaler Apfelsaft

Ziel ist die Schaffung einer Regionalmarke für Apfelsaft von Streuobstwiesen, um eine verbesserte Wertschätzung in der Bevölkerung zu erreichen. Die Vermarktung soll zur Sicherung der Pflege der Obstwiesen beitragen.

10. Schlüsselprojekt: Kulturlandschaftsweg „Burg Windeck-Siegfall“

Durch die Aufwertung und Verknüpfung der Attraktionen im Bereich Burg Windeck, Siegwasserfall, Schladern, Mauel und Siegschleife Dreisel mittels eines Kulturlandschaftspfades sollen sowohl die touristische Wertschöpfung als auch die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Landschaftsschutz verbessert werden.

11. Schlüsselprojekt: Kulturlandschaftsweg „Burg Blankenberg-Bödingen“

Durch die Aufwertung und Verknüpfung der Attraktionen im Bereich Stadt und Burg Blankenberg sowie der Ortschaft Bödingen mittels eines Kulturlandschaftspfades sollen sowohl die touristische Wertschöpfung als auch die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Landschaftsschutz verbessert werden.

12. Schlüsselprojekt: „Attraktionsbereich Merten“

Durch die Aufwertung und Verknüpfung der Attraktionen im Bereich Merten und Eitorf mittels

eines Kulturlandschaftspfades sollen sowohl die touristische Wertschöpfung als auch die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Landschaftsschutz verbessert werden.

5. Fortführung des ILE-Kooperationsprozesses

Zum Abschluss der Konzeptentwicklung kamen die beteiligten Kommunen und regionalen Akteure überein, dass der begonnene Kooperationsprozess zukünftig fortgeführt werden soll. Dabei sollten zum einen die mit der Erarbeitung des ILEKs etablierten Strukturen fortgeführt und zugleich eine weitere Harmonisierung bzw. Integration bestehender Aktivitäten und Initiativen angestrebt werden. Folgende Organe mit den jeweils beschriebenen Funktionen gilt es zur zukünftigen Ausgestaltung des ILE-Kooperationsprozesses zu etablieren (siehe Abb. 3):

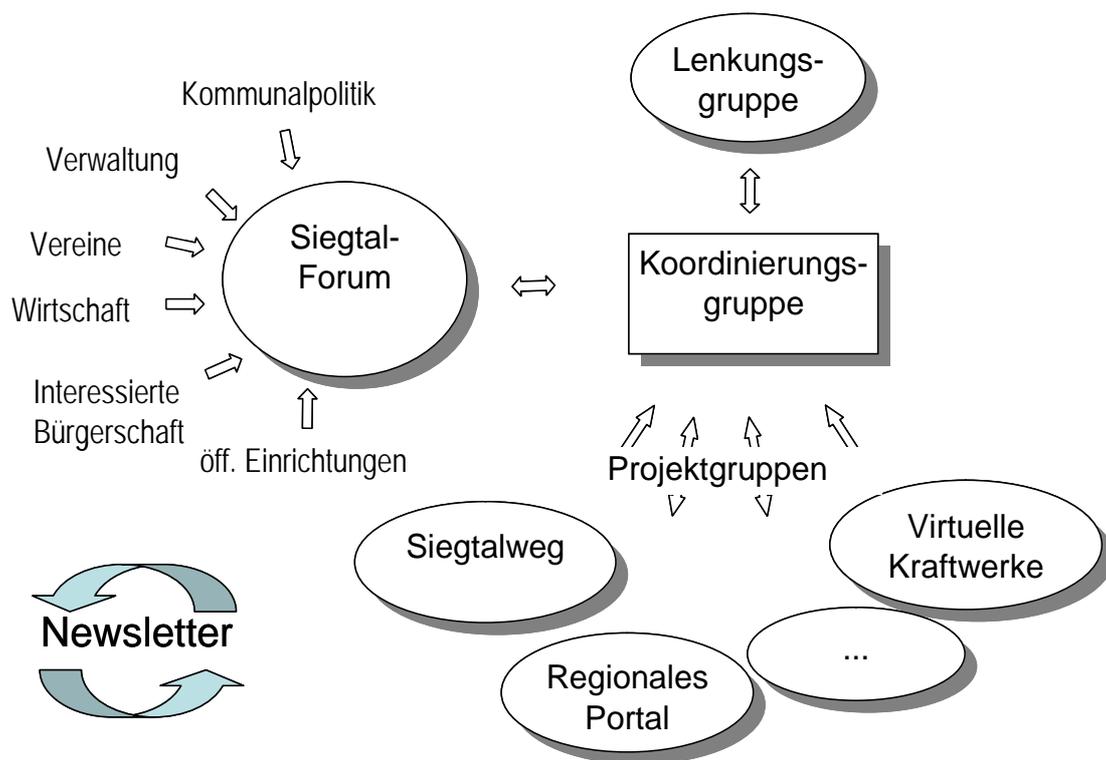


Abb. 3: Aufbau und Organe des ILE-Kooperationsprozesses

5.1 Projektgruppen

Die Projektgruppen setzen sich zusammen aus den für die Umsetzung der vereinbarten Projekte relevanten Akteuren. In den Projektgruppen erfolgt die Maßnahmenplanung und Arbeitsaufteilung zur Umsetzung der Projekte. Die Projektgruppen-Mitglieder wählen jeweils einen Sprecher für ihr Projekt, der dieses nach außen vertritt. In der Regel handelt es sich dabei um den (potenziellen) Projektträger. Unterstützt werden die Projektgruppen bei Bedarf von den Verwaltungsvertretern der Koordinierungsgruppe.

5.2 Koordinierungsgruppe

Als koordinierendes Gremium der laufenden Arbeit zur Unterstützung der Umsetzung der Leitprojekte und der Gestaltung der Siegtal-Kooperation setzt sich die Koordinierungsgruppe aus den Verwaltungsvertretern der drei Kommunen zusammen. Diese bestimmt einen Hauptkoordinator.

Die Koordinierungsgruppe erhält die erforderlichen Kompetenzen zur operativen Steuerung und Unterstützung der Projektgruppen. Innerhalb der Koordinierungsgruppe wird eine Kompetenz-

und Aufgabenverteilung hinsichtlich der Betreuung der vereinbarten Handlungs- und Kooperationsfelder vereinbart. Zur Sicherung des regionalen Austauschs und der Information der regionalen Akteure bietet sich die Herausgabe eines Newsletters an. Die Koordinierungsgruppe organisiert die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen (ILE-Regionen im westlichen und nordöstlichen Rhein-Sieg-Kreis).

5.3 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus den Bürgermeistern der drei Siegtalkommunen sowie den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe. Daneben sind die Projektgruppensprecher Mitglieder der Lenkungsgruppe. Die Lenkungsgruppe wird vom Hauptkoordinator koordiniert und moderiert.

Die Lenkungsgruppe hat die Aufgabe, den regionalen Kooperationsprozesses strategisch zu steuern. Hierzu zählen die Auswahl neuer Projekte und die Prioritätensetzung. Darüber hinaus diskutiert und befindet die Lenkungsgruppe über die Fortführung der Entwicklungsstrategie und des weiteren Kooperationsprozesses

5.4 Siegtal-Forum

Das Siegtal-Forum setzt sich zusammen aus den Vertretern der für die Regionalentwicklung relevanten Gruppen. Zu nennen sind diesbezüglich Verwaltung, Rat, Wirtschaft, Vereine, öffentliche Einrichtungen und die interessierte Bürgerschaft. Es ist als offene Plattform organisiert, die neuen Akteuren eine Mitarbeit jederzeit ermöglicht.

Das in größeren zeitlichen Abständen (z. B. jährlich) zusammentretende Forum dient in erster Linie der öffentlichen Erfolgskontrolle des regionalen Kooperationsprozesses. Hierzu diskutiert es die Ergebnisse des ILE-Kooperationsprozesses – und insbesondere der Projektumsetzung – und überprüft auf dieser Basis die Aktualität und Gültigkeit der Entwicklungsstrategie. Es macht Vorschläge zu Veränderungen der Strategie und zu neuen regionalen Entwicklungsvorhaben (Projekten). Das Siegtal-Forum wird von der Koordinierungsgruppe koordiniert und moderiert.

Ergibt sich ein Bedarf zur Weiterentwicklung der Strategie sollten für einen begrenzten Zeitraum thematische Arbeitsgruppen ins Leben gerufen werden, um entsprechende Handlungsfelder zu bearbeiten. Dort könnten ebenfalls ggf. selbstständig oder mit Unterstützung der Koordinierungsgruppe neue Projektvorschläge entwickelt werden.

Institut für ländliche Strukturforchung
im August 2006

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | |
|--|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | |
| | Sachkosten: | € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € |
| Haushaltsstelle: 3601.5105.0 | Lfd. Mittel: | 20.000 € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: | € |

Kreditaufnahme erforderlich

Betrag: €

Einsparungen

Betrag €

Jährliche Folgeeinnahmen

Art:

Höhe: €

Bemerkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 05.09.2006
In Vertretung

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für die Region Siegtal

Im Auftrag der Gemeinden Eitorf und
Windeck sowie der Stadt Hennef

Dr.-Ing. Ulrich Gehrlein

in Zusammenarbeit mit:

Dipl.-Ing. agr. Günter Schwab, Schwab & Partner, Bischoffen
Dipl.-Geogr. Michael Volkwein, tourismusberatung.net, Wetzlar

Frankfurt/Main, im August 2006



Institut für Ländliche Strukturforschung
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

***Die Finanzierung des
Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK)
erfolgt unter finanzieller Beteiligung der Europäischen Union
aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die
Landwirtschaft (EAGFL).***



***Kofinanziert wurde das Konzept durch den Förderverein für den
östlichen Rhein-Sieg-Kreis e. V. Siegburg.***

Inhaltsverzeichnis

1.	Zur Erarbeitung des ILEK für die Region Siegtal	7
1.1	Kurzbeschreibung der Region	7
1.2	Zielsetzung.....	8
1.3	Organisation und Ablauf des Erarbeitungsprozesses.....	8
1.3.1.	Bestandsaufnahme.....	9
1.3.2.	Auftaktveranstaltung.....	9
1.3.3.	Lenkungsgruppe	9
1.3.4.	Zukunftswerkstatt.....	10
1.3.5.	Initiierung von handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen.....	10
1.3.6.	Abschlussworkshop	10
2.	Bestandsaufnahme	11
2.1	Lage, administrative Gliederung und Raumordnung	11
2.2	Bevölkerungs- und demographische Entwicklung	12
2.3	Ländliche Infrastruktur und dörfliches Leben	14
2.4	Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt	16
2.5	Landschaft, Natur und Umwelt.....	18
2.6	Land- und Forstwirtschaft	21
2.7	Tourismus und Naherholung.....	25
2.8	Eneuerbare Energien und Umwelt.....	27
3.	Integrierte ländliche Entwicklungsstrategie für die Region Siegtal.....	29
3.1	Leitbild.....	29
3.2	Handlungsfeldbezogene Entwicklungsstrategien	30
3.2.1.	Handlungsfeld Regionalmarketing und abgestimmte wirtschaftliche Entwicklung.....	30
3.2.2.	Handlungsfeld Wohn- und Lebensqualität auf dem Lande	31
3.2.3.	Handlungsfeld Tourismus und Naherholung	32
3.2.4.	Handlungsfeld Erneuerbare Energie und Energieeffizienz....	32
3.2.5.	Handlungsfeld Natur und Landschaft	33
4.	Projektübersicht	34
4.1	Projektauswahl.....	34
4.1.1.	Kategorieeinteilung.....	34
4.1.2.	Mindestkriterien	35
4.2	Regionalmarketing und abgestimmte wirtschaftliche Entwicklung.....	35
4.2.1.	Schlüsselprojekt: Internet-Portal für die Region Siegtal	36
4.3	Wohn- und Lebensqualität auf dem Lande	38
4.3.1.	Schlüsselprojekt: Generationsübergreifendes Wohnen und Wohnen für Senioren.....	38
4.4	Tourismus und Naherholung.....	41
4.4.1.	Schlüsselprojekt: Siegtalwanderweg (Arbeitstitel).....	41
4.4.2.	Schlüsselprojekt: Qualitätstourismus.....	46
4.5	Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	50

4.5.1.	Strategisches Konzept: Potenzialanalyse Erneuerbare Energien	51
4.5.2.	Eingebundenes Projekt: Holzhackschnitzelwerk Dattenfeld ..	53
4.6	Landnutzung und Naturschutz	55
4.6.1.	Strategisches Konzept: Prioritätensetzung zum Kulturlandschaftserhalt	56
4.6.2.	Strategisches Konzept: Kompensationsflächenkonzept	58
4.6.3.	Eingebundenes Projekt: Vermarktungsprojekt regionaler Apfelsaft	61
4.6.4.	Schlüsselprojekt: Kulturlandschaftsweg „Burg Windeck-Siegwasserfall“	63
4.6.5.	Schlüsselprojekt: Kulturlandschaftsweg „Stadt Blankenberg-Bödingen“	65
4.6.6.	Schlüsselprojekt: „Attraktionsbereich Merten“	67
5.	Gutachterliche Empfehlungen	69
5.1	Integrierte Tourismusentwicklung	69
5.2	Naturerlebnistourismus Siegtal	70
5.3	Nahversorgung im ländlichen Raum	73
5.3.1.	Analyse	73
5.3.2.	Bestandsanalyse und zu erwartende Entwicklungen (Aufgaben und Neugründungen von Standorten)	74
5.3.3.	Empfehlungen zum zukünftigen Umgang mit der Nahversorgungsproblematik	75
5.4	Schwerpunktorte der Dorfentwicklung aus touristischer Sicht	78
5.5	Empfehlung für Regionale 2010-Projekte	79
6.	Fortführung des ILE-Kooperationsprozesses	80
6.1	Zukünftige Organisations- und Arbeitsstruktur	80
6.1.1.	Projektgruppen	80
6.1.2.	Koordinierungsgruppe	80
6.1.3.	Lenkungsgruppe	80
6.1.4.	Siegtal-Forum	81
6.2	Zur zukünftigen Projektaufnahme und Prioritätensetzung	81
6.3	Monitoring und Erfolgskontrolle	83
6.3.1.	Wirkungsindikatoren zu den Schwerpunktaufgaben	83
6.3.2.	Erfolgsindikatoren zu den entwickelten Projekten	85
7.	Literaturverzeichnis	86

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Karte zur Regionsabgrenzung	7
Abb. 2:	Ablauf des ILEK-Erarbeitungsprozesses	9
Abb. 3:	Bevölkerungsdichte von Eitorf, Hennef, Windeck, Rhein-Sieg-Kreis und NRW der Jahre 1993 und 2003 im Vergleich.....	12
Abb. 4:	Vergleich der natürlichen und wanderungsbedingten Salden in Eitorf, Hennef, Windeck, im RSK und in NRW in den Jahren 1993 und 2003	13
Abb. 5:	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Eitorf, Hennef, Windeck, im RSK, in NRW und in der BRD seit 1992	16
Abb. 6:	Flächenanteile Biotop- und Landschaftsschutzflächen laut Regionalplan (GEP) 2003	19
Abb. 7:	Biotop- und Landschaftsschutzflächen laut Regionalplan (GEP) 2003.....	20
Abb. 8:	Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Flächen 2003.....	22
Abb. 9:	Tierhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe 2003	23
Abb. 10:	Landnutzungsanteile 2001	24
Abb. 11:	Aufbau von Leitbild und Entwicklungsstrategie der Region Siegtal	29
Abb. 12:	Entwurf für die Trasse des neuen Siegtalwanderweges	44
Abb. 13:	Logos verschiedener Zertifizierungssysteme.....	48
Abb. 14:	Mögliche Lage des Holzhackschnitzelwerks Dattenfeld, Waldflächenanteil in 5 km Entfernung.....	54
Abb. 15:	Übersichtskarte mit vorrangig zu erhaltenden Landschaftsbereichen	57
Abb. 21:	Bestand der Nahversorgung in der Region Siegtal (Stand Mai 2006)	75
Abb. 22:	Empfehlung zur Nahversorgung in der Region Siegtal (Stand Juli 2006).....	76
Abb. 23:	Aufbau und Organe des ILE-Kooperationsprozesses.....	81

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	SWOT Lage, administrative Gliederung und Raumordnung.....	12
Tab. 2:	SWOT Bevölkerungs- und demographische Entwicklung.....	13
Tab. 3:	Versorgungsgrad der Orte und der Bevölkerung in %	14
Tab. 4:	SWOT ländliche Infrastruktur und dörfliches Leben.....	15
Tab. 5:	SWOT Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt.....	17
Tab. 6:	SWOT Landschaft, Natur und Umwelt	20
Tab. 7:	SWOT Land- und Forstwirtschaft.....	24
Tab. 8:	Schwerpunkte von Betriebsarten (Übernachtungsbetriebe) in der Region	26
Tab. 9:	SWOT Tourismus und Naherholung	26
Tab. 10:	Solarstrom-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden	27
Tab. 11:	Solarwärme-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden	28
Tab. 12:	SWOT Erneuerbare Energie und Umwelt.....	28
Tab. 13:	Kosten für ausgewählte Klassifizierungen	50

Tab. 14: Schwerpunkttorte der Dorfentwicklung aus touristischer Sicht	78
Tab. 15: Wirkungsindikatoren im Handlungsfeld Regionalmarketing und wirtschaftliche Entwicklung	84
Tab. 16: Wirkungsindikatoren Handlungsfeld Wohn- und Lebensqualität auf dem Lande	84
Tab. 17: Wirkungsindikatoren Handlungsfeld Tourismus und Naherholung	84
Tab. 18: Wirkungsindikatoren Handlungsfeld Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.....	84
Tab. 19: Wirkungsindikatoren Handlungsfeld Landnutzung und Naturschutz.....	84
Tab. 20: Erfolgsindikatoren zu den entwickelten Projekten.....	85

1. Zur Erarbeitung des ILEK für die Region Siegtal

1.1 Kurzbeschreibung der Region

Das Gebiet der zur Projektregion Siegtal zusammengeschlossenen Gemeinden Eitorf und Windeck sowie der Stadt Hennef liegt im östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises (siehe Abb. 1) und wird durch den Mittelgebirgsfluss Sieg, der das Tal von Osten nach Westen durchfließt und etwas weiter westlich in den Rhein mündet, geprägt. Die Region ist in weiten Teilen ländlich geformt und weist in ihren Teilräumen sehr unterschiedliche Standortbedingungen auf. Außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist in der Kommune Hennef ein hoher Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen kennzeichnend; im Tal liegen die Hauptverkehrsachsen und Siedlungsschwerpunkte. Weiter nach Osten hin wird das Gebiet immer ländlicher mit den waldreichen Höhenzügen Nutscheid und Leuscheid (Kommunen Eitorf und Windeck). Das Siegtal bildet somit den Übergang vom ländlich strukturierten Mittelgebirge zur urbanen Kölner Bucht.

Regionsabgrenzung

Das Siegtal wird von der Mündung aus gesehen, erst ab Hennef ein wahrnehmbares Tal, während zwischen Hennef und Rhein die Sieg die Ebene der Kölner Bucht durchfließt. Neben den topographischen Aspekten stellen auch die stark unterschiedliche Struktur und Situation von Siegburg im Unterschied zu den drei Siegtalkommunen ein bedeutendes Abgrenzungsmerkmal nach Westen dar. Die Abgrenzung nach Osten ist nicht topographisch begründet, sondern kommt aufgrund der gering ausgeprägten Kontakte zu den östlich angrenzenden Nachbargemeinden in Rheinland-Pfalz zustande. Insofern spiegelt die Regionsabgrenzung weitestgehend die traditionell gewachsenen Beziehungen in der Region wider. Nach Süden und Norden werden der Westerwald und das Bergische Land mit den Höhenzügen Nutscheid und Leuscheid als abgrenzbare Raumeinheiten wahrgenommen.



Abb. 1: Karte zur Regionsabgrenzung

Damit besitzt der Begriff „Siegtal“ eine hohe gemeinsame identitätsstiftende Funktion für die Region. Auch finden sich in dem Gebiet eine weitestgehend gemeinsame regionale Wesensart und Sprache wieder. Nur für wenige Teile der in den Höhenlagen ansässigen Bevölkerung herrschen andere räumliche Bezüge vor. Für ein Tal charakteristische bandförmige Strukturen wie der Fluß, die Bahntrasse oder der Siegtal-Radwanderweg stellen eine Vielzahl von verbindenden Gemeinsamkeit her.

1.2 Zielsetzung

Mit der Erarbeitung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) wurde für die Region Siegtal, bestehend aus den Gemeinden Windeck und Eitorf sowie der Stadt Hennef, eine Grundlage für die gezielte Einflussnahme auf die Sicherung und Entwicklung des Ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum geschaffen. Im Rahmen der Erarbeitung des ILEKs wurde eine Strategie für die Ländliche Entwicklung der Region für die nächsten fünf bis zehn Jahre erarbeitet, welche Perspektiven für spezifische Handlungs- und Kooperationsfelder der regionalen Entwicklung aufzeigt. Konkretisiert wird die Entwicklungsstrategie durch die Vereinbarung von inhaltlichen Schwerpunkten und von Projekten, die zur Umsetzung der Strategie entsprechende Beiträge leisten. Das ILEK soll so dazu beitragen, die regionale Wertschöpfung in der Region zu verbessern und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neu zu schaffen, die Lebensqualität in der Region zu verbessern und die vielfältige Natur und Kulturlandschaft zu erhalten.

Um der dargestellten Zielsetzung dienen zu können, wurden u. a. vorhandene überregionale, kreisbezogene sowie teilräumliche Planungen und Konzepte in die Betrachtung einbezogen und bestehende Schnittstellen berücksichtigt und ausgebaut. Gleichzeitig erfolgte die Erarbeitung unter Einbeziehung der regionalen Akteure, da diese es sind, die wesentlich zur Verwirklichung der Zielsetzung des ILEKs beitragen müssen. Ein zentraler Ansatzpunkt war hierbei die Förderung von regionaler Vernetzung, Kooperation und Kommunikation. Wie dieser Beteiligungsprozess organisiert war und verlief, wird im Folgenden kurz ausgeführt.

1.3 Organisation und Ablauf des Erarbeitungsprozesses

Die Erarbeitung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes erfolgte mit einem partizipativen Ansatz, sowohl im Hinblick auf Situations- und Stärken-Schwächen-Analyse, als auch im Hinblick auf Strategie- und Projektentwicklung. Das erforderte unter anderem eine Arbeitsstruktur, die eine enge Abstimmung der durch das beauftragte Institut erarbeiteten Ergebnisse mit den relevanten regionalen Akteuren ermöglichte. Entsprechend der Anforderungen und der zeitlichen Rahmensezung wurde eine Struktur entworfen, die einen individuellen Einbezug einzelner Experten und den Diskurs unterschiedlicher Meinungen in Gruppenprozessen erlaubte. Die Erarbeitung des ILEK erstreckte sich über einen Zeitraum von neun Monaten. Dabei durchlief der Erarbeitungsprozess die im Folgenden dargestellten Stationen und Etappen (vgl. Abb. 2):

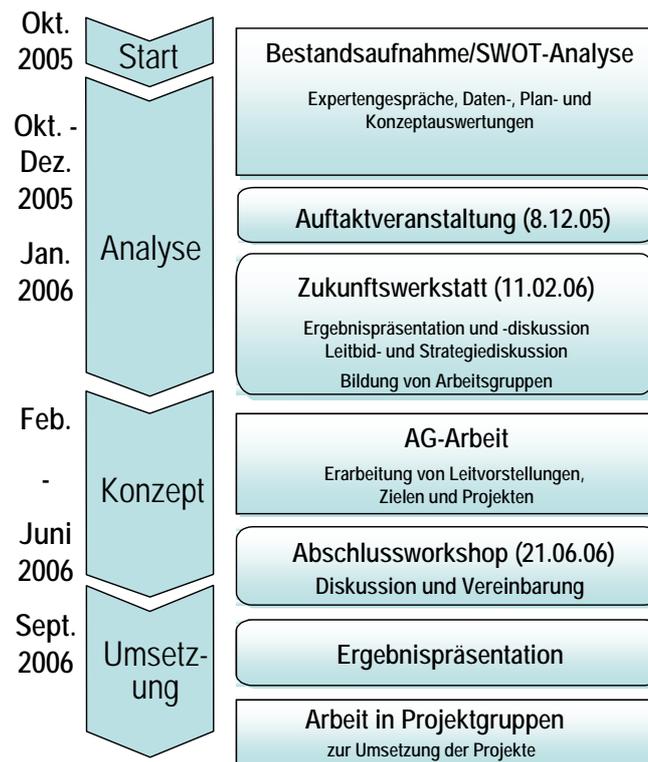


Abb. 2: Ablauf des ILEK-Erarbeitungsprozesses

1.3.1. Bestandsaufnahme

Um die Integrierte ländliche Entwicklungsstrategie fundiert absichern zu können, wurde eine umfangreiche Struktur- und Stärken-Schwächen-Analyse erarbeitet. Neben der Auswertung von Dokumenten, Planungen, Konzepten und Statistiken war es in der Phase der Bestandsaufnahme erforderlich, vielschichtige und fundierte Expertenmeinungen zu hören und einzubeziehen. Zu diesem Zweck wurden Kleingruppengespräche mit insgesamt 40 regionalen Akteuren durchgeführt. Die Gesprächspartner bildeten einen Querschnitt durch die zur Realisierung des ILEKs relevanten Organisationen und gesellschaftlichen Gruppen.

1.3.2. Auftaktveranstaltung

Am 08.12.2005 wurde die öffentliche Auftaktveranstaltung im Bürgerzentrum in Eitorf durchgeführt. Zu dieser Veranstaltung fanden sich ca. 120 interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter von Verbänden, Vereinen und Behörden ein. Neben der Information über den geplanten Ablauf des Prozesses und der Präsentation erster Ergebnisse auf Basis der durchgeführten Expertengespräche hatten die Anwesenden die Gelegenheit in einer moderierten Runde ihre Einschätzungen zu Stärken und Schwächen der Region sowie Ideen zu möglichen Aktivitäten und Projekten mitzuteilen. Ergebnis war eine umfangreiche Sammlung entsprechender Anregungen.

1.3.3. Lenkungsgruppe

Im Januar 2006 kam erstmals die Lenkungsgruppe zusammen. Hierin fanden sich als Mitglieder, neben den Bürgermeistern der drei Kommunen und Verwaltungsvertretern,

Vertreter des Amtes für Agrarordnung (AfAO) in Siegburg sowie der Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Lenkungsgruppe hatte die Aufgabe, strategische Entscheidungen zu treffen, Zwischenergebnisse zu diskutieren und hinsichtlich ihrer Konsens- und Umsetzungsfähigkeit zu prüfen. Im Bearbeitungszeitraum fanden drei Sitzungen statt. Gegenstand des ersten Treffens waren die Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse sowie erste Überlegungen zur Entwicklungsstrategie in den Handlungsfeldern.

Die zweite Sitzung (nach der Zukunftswerkstatt) fokussierte weiter in Richtung Konkretisierung der im Rahmen des ILEK zu entwickelnden Projekte. Die dritte Sitzung hatte die vorläufig abschließende Diskussion der entwickelten Projekte sowie die mögliche Fortführung des regionalen Kooperationsprozesses zum Inhalt.

1.3.4. Zukunftswerkstatt

Die Zukunftswerkstatt am 11.02.2006 in der Hauptschule in Windeck-Rosbach bildete die Hauptveranstaltung im Beteiligungsverfahren. Auch zu dieser ganztägigen Veranstaltung fanden sich ca. 110 Teilnehmer ein. Die Zukunftswerkstatt bildet in gewisser Weise das Scharnier zwischen Bestandsaufnahme und Konzeptentwicklung. So wurden einleitend die Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse diskutiert und anschließend handlungsfeldbezogenen Entwicklungsstrategien entworfen und darauf aufbauend mögliche Vorhaben zur Regionalentwicklung diskutiert. Die Veranstaltung stellte damit den Ausgangspunkt für die in der Folgezeit durchgeführten handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppenarbeit dar. Dabei haben die Zielformulierungen eine zentrale Aufgabe, denn es kann nur von „richtigen“ Zielen auf die „richtigen“ Maßnahmen geschlossen werden.

1.3.5. Initiierung von handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen

Entsprechend der Stärken-Schwächen-Analyse konnten auf der Zukunftswerkstatt fünf Handlungsfelder identifiziert und vertieft bearbeitet werden. Zu diesen fünf Handlungsfeldern erfolgte die Gründung jeweils einer Arbeitsgruppe (AG). Entsprechend nahmen folgende fünf Arbeitsgruppen im Anschluss an die Zukunftswerkstatt ihre Arbeit auf:

- ⇒ Regionalmarketing und abgestimmte wirtschaftliche Entwicklung
- ⇒ Wohn- und Lebensqualität auf dem Lande
- ⇒ Tourismus und Naherholung
- ⇒ Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- ⇒ Landnutzung und Naturschutz

Die Arbeitsgruppen setzten sich aus regionalen Experten der genannten Bereiche und aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern zusammen. In Abhängigkeit des vorab abgeschätzten Arbeitspensums der AGs fanden je Handlungsfeld unterschiedlich viele Sitzungen statt. Gegenstand der AGs war die Formulierung von Projektideen und deren Ausarbeitung zu qualifizierten Projektskizzen. Insgesamt fanden über alle Handlungsfelder hinweg 14 Arbeitsgruppen-Sitzungen statt. Die Protokolle der AG-Sitzungen finden sich im Materialband.

1.3.6. Abschlussworkshop

Mit dem Abschlussworkshop am 21.06.2006 in der Meys-Fabrik in Hennef fand die Konzeptionsentwicklungsphase formal ihren Abschluss. Präsentiert werden konnten 11 entwickelte Vorhaben zur Regionalentwicklung und ein Vorschlag zur Fortführung des regionalen Kooperationsprozesses. An der Veranstaltung nahmen ca. 80 Personen teil, die weitestgehend übereinstimmend die erarbeiteten Ergebnisse positiv würdigten.

2. Bestandsaufnahme

Die durchgeführte Bestandsaufnahme umfasst eine Strukturanalyse unter Berücksichtigung bisheriger Planungen und Konzepte¹ sowie die Abbildung überregionaler und regionaler Trends. Vergleiche dieser Trends mit der Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis sowie im Bundesland zeigen, ob sich die Region Siegtal entsprechend den überregionalen Tendenzen entwickelt oder, ob gegenläufige Trends festzustellen sind. Ferner flossen in die Bestandsaufnahme die Einschätzungen regionaler Akteure im Rahmen der durchgeführten Interviews sowie der Auftaktveranstaltung und der Zukunftswerkstatt ein. Auf den vorliegenden Daten und Informationen aufbauend wurde eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt, die auch Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung aufzeigen soll (SWOT-Analyse).

SWOT steht für strengths, weaknesses, opportunities und threats, zu deutsch: Stärken, Schwächen, Möglichkeiten und Gefahren (oder eben Chancen und Risiken). Mit der SWOT-Analyse wird somit eine Einordnung der identifizierten Bestände, Entwicklungen und Trends vorgenommen. Die SWOT-Analyse wird so zum Ausgangspunkt weiterer Überlegungen zur Ausrichtung des Ländlichen Entwicklungskonzeptes, indem sie Anknüpfungspunkte aufzeigt, wie zukünftig Stärken genutzt und Schwächen ausgeglichen werden können. Bei der Erörterung von Chancen und Risiken wird versucht die eigenen Möglichkeiten mit den generellen Entwicklungsmöglichkeiten des Umfeldes bzw. äußeren Einflüssen zu verknüpfen. Als Chancen werden hier vor allem die Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten, ungenutzte Potenziale oder der Bedarf für bestimmte Themenfelder verstanden. Die Risiken beziehen sich auf negative Entwicklungen und bestehende Hemmnisse (nach FREYER 2001; MEFFERT & BRUHN 2000).

Nachfolgend findet sich eine zusammenfassende Darstellung der Bestandsaufnahme und der Ergebnisse der SWOT-Analyse. Die ausführliche Darstellung der Bestandsaufnahme findet sich im Materialband.

2.1 Lage, administrative Gliederung und Raumordnung

Die Region „Siegtal“, als östlicher Teil des Rhein-Sieg-Kreises (RSK), liegt im Regierungsbezirk Köln und grenzt unmittelbar an die Ballungsrandzone der Europäischen Metropolregion Rhein-Ruhr (Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen). Im Süden und Osten grenzt die Region an das Bundesland Rheinland-Pfalz.

Das Siegtal ist Teil des Projektgebietes der „Regionale 2010“. Die Kommunen sind ferner Mitglied des Regionalen Arbeitskreises Entwicklung, Planung und Verkehr Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (rak). Die Stadt Hennef sowie die Gemeinde Eitorf sind als Mittelzentren ausgewiesen. Gemeinsam mit dem Grundzentrum Windeck liegen sie auf der überregionalen Entwicklungsachse Bonn – Siegen. Bedeutende angrenzende Zentren im Hinblick auf Arbeitsplatz-, Kultur- und Einzelhandelsangebot sind Siegburg, Bonn und Köln. Die Region „Siegtal“ liegt im Übergangsbereich der Großlandschaften „Bergisches Land“ im Norden und „Westerwald“ im Süden.

Die Bevölkerungsdichten Windecks und Eitorfs, beides Gemeinden mit ausgedehnter Gebietsfläche und einer großen Anzahl von Ortsteilen, haben in den vergangenen zehn Jahren (1993-2003) geringfügig zugenommen. Die Zunahme der Einwohnerzahl je Quadratmeter der Stadt Hennef ist sogar größer als die des Rhein-Sieg-Kreises (vgl. Abb. 3).

¹ Ein Überblick über die berücksichtigten Planungen und Konzepte findet sich im Literatur- und Quellenverzeichnis sowie in der Bestandsaufnahme im Materialband.

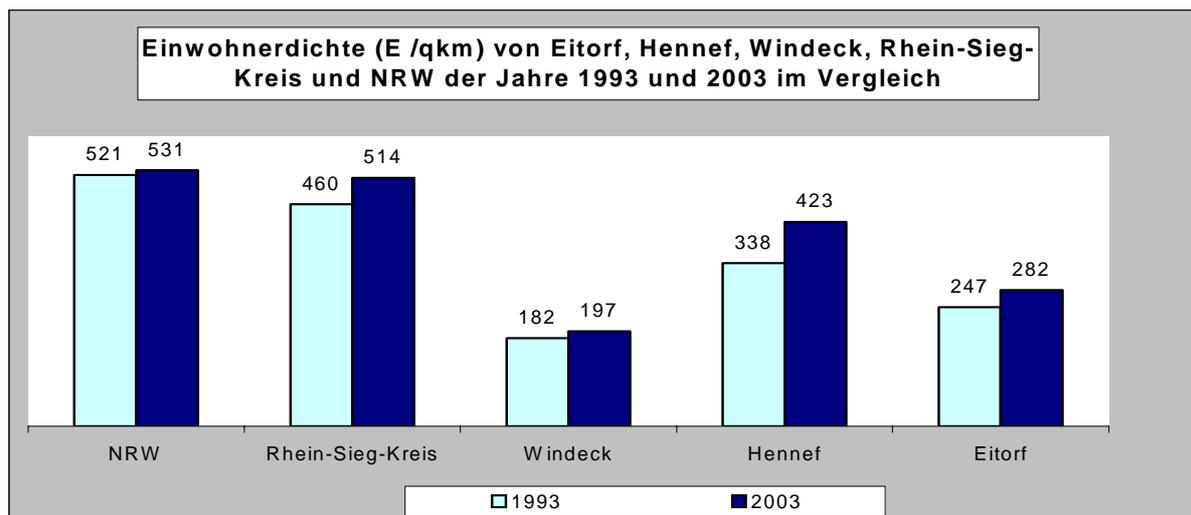


Abb. 3: Bevölkerungsdichte von Eitorf, Hennef, Windeck, Rhein-Sieg-Kreis und NRW der Jahre 1993 und 2003 im Vergleich (Quelle: LDS NRW)

Entsprechend der geringeren Bevölkerungsdichte als im Rhein-Sieg-Kreis ist auch die Inanspruchnahme der Landschaft für Siedlung und Verkehr in den Gemeinden Windeck und Eitorf deutlich unterdurchschnittlich. Deutlich überdurchschnittlich ist der Waldanteil der beiden Gemeinden an der gesamten Bodenfläche (siehe Abb. 10).

Tab. 1: SWOT Lage, administrative Gliederung und Raumordnung

Handlungsfeld	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Räumliche Lage	Günstige Lage von Hennef am Rande des Ballungsraums Köln-Bonn in einem überdurchschnittlich leistungsstarken Kreis	Randlage insbesondere von Eitorf und Windeck in diesem Raum		Sich tendenziell verstärkendes Strukturgefälle zwischen ballungs- und Ländlichem Raum
	Verkehrsgünstige Lage im westlichen Gebiet	Ungünstige, hemmende Verkehrsanbindung und Erreichbarkeit im östlichen Raum (Eitorf und Windeck)	Attraktivität von Hennef als Logistikstandort	Konkurrenz der Dienstleistungs- und Bürostandorte Siegburg/Bonn
	Hochwertiges kulturelles Angebot im nahen Ballungsraum			

2.2 Bevölkerungs- und demographische Entwicklung

Die Bevölkerung der Gemeinde Eitorf und der Stadt Hennef hat seit 1991 kontinuierlich zugenommen. Die prozentuale Zunahme liegt über der des Rhein-Sieg-Kreises. In Windeck konnte ebenfalls eine kontinuierliche Bevölkerungszunahme bis zum Jahr 2003 verzeichnet werden - die Bevölkerungsveränderung zum Jahr 2004 war jedoch negativ.

Hinsichtlich der Wanderungsbewegungen in Windeck, Eitorf und Hennef im Zeitraum 1993 bis 2003 ist festzustellen, dass die Anzahl der zuziehenden Personen größer ist als die der fortziehenden. Der Vergleich der natürlichen und wanderungsbedingten Salden (siehe Abb. 4) entspricht der bundesweiten Tendenz für Regionen in Ballungsraumnähe, nach der das natürliche Bevölkerungswachstum abnimmt, zum Teil sogar negativ ist, während Wanderungsgewinne das Defizit auffangen (traf für Eitorf und Windeck noch bis zum Jahr 2003 zu). Von dieser Tendenz hebt sich sowohl Hennef als auch der Rhein-Sieg-Kreis (RSK)

ab. Beide Gebietskörperschaften haben hohe Wanderungsgewinne (11 bzw. 8 Prozent) und einen leichten Zuwachs (Hennef) bzw. Stillstand (RSK) bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

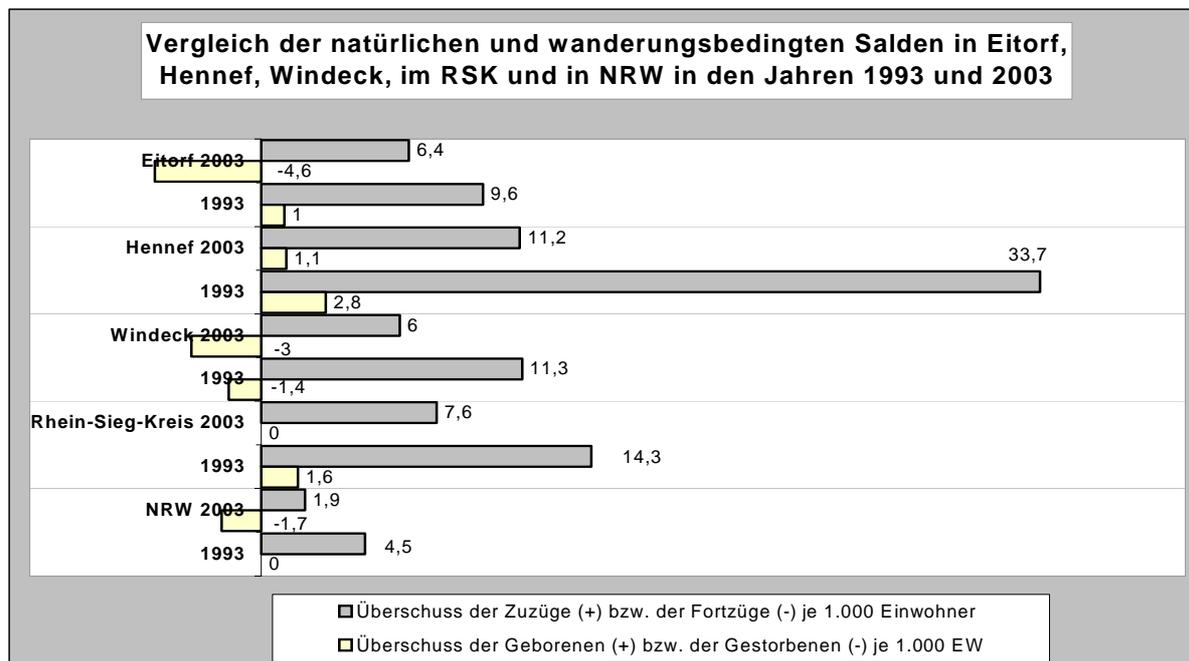


Abb. 4: Vergleich der natürlichen und wanderungsbedingten Salden in Eitorf, Hennef, Windeck, im RSK und in NRW in den Jahren 1993 und 2003 (Quelle: LDS NRW)

Hinsichtlich der Altersstruktur lässt sich feststellen, dass es in der Region ein Ost-West-Gefälle gibt: während Hennef den höchsten Anteil junger Menschen (unter 18 Jahren) und gleichzeitig den geringsten Anteil der über 65-Jährigen ausweist, stellt sich die Situation für Windeck genau umgekehrt dar.

Tab. 2: SWOT Bevölkerungs- und demographische Entwicklung

Handlungsfeld	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Demografische Entwicklung	Demografische Entwicklung Hennef und Eitorf ist vorteilhaft (Stetige Zunahme in Hennef, stetige aber geringere Zunahme in Eitorf)	Demografische Entwicklung Windecks ist unsicher (erstmalig geringfügige Abnahme von 2003 zu 2004 in Windeck)	Prognose: demografische Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises ist vorteilhaft.	
		Windeck und Eitorf haben viele Ortschaften mit zum Teil gegensätzlicher Bevölkerungsentwicklung		
Wanderung	Positive Wanderungssalden			
Altersstruktur	Entsprechend dem Bundestrend, Zunahme der Altersklasse der über 65 Jährigen in Eitorf, Hennef, Windeck		Es wird ein wachsender Anteil der „über 60 – Jährigen“ prognostiziert	
	Zunahme des Anteils der Altersklasse der 6 -18 und der 30 – 50 Jährigen		Anstieg des Anteils der Altersklasse der unter 6 Jährigen wahrscheinlich, da die potentielle „Eltern-Altersklasse“ zugenommen hat	

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) prognostiziert für den Rhein-Sieg-Kreis ein deutlich höheres Bevölkerungswachstum als für benachbarte Kreise und für das Bundesland NRW, was insbesondere im Hinblick auf Infrastrukturmaßnahmen und soziale Einrichtungen etc. von großer Bedeutung ist und eine gute Grundlage für die kommunale Entwicklung darstellt.

2.3 Ländliche Infrastruktur und dörfliches Leben

Ländliche Infrastruktur, Nahversorgung und Mobilität

Die kommunale Infrastruktur ist abhängig von der Finanzkraft der Kommunen - die kommunale Gestaltungsquote liegt im Rhein-Sieg-Kreis bei 5,0 Punkten auf einer Skala von 1 (gut) bis 6² (schlecht), was einem Verhältnis von 1,0 bis 1,49 (Schulden zu Einnahmen) entspricht. Damit haben die Kommunen mehr Schulden als Einnahmen und die Fähigkeit unter anderem zu Investitionen ist stark eingeschränkt.

Im Versorgungsbereich hingegen fällt vor allem ein Überangebot an ärztlicher Versorgung auf, das sowohl Haus- als auch Fachärzte betrifft. Die Anzahl und Erreichbarkeit der Krankenhäuser ist ausreichend.

Verkehrsmäßig ist die Region Siegtal sehr unterschiedlich angebunden: Während der westliche Teil mit Hennef an das Bundesautobahnnetz angebunden ist, verlaufen im östlichen Teil nur einzelne Bundesstraßen, die z. T. keine Ausbaustrecken sind und u. a. die Sieg als wichtige Achse nicht durchgehend begleiten. Gut erschlossen wird das Siegtal von einer Bahnlinie, die von Hennef aus über das benachbarte Siegburg Anschluss an die ICE-Strecke Köln-Frankfurt hat. Weniger dicht ist das Liniennetz des öffentlichen Personennahverkehrs auf den Höhen nördlich und südlich der Siegachse. Teilweise werden Busse, aber auch Anrufsammeltaxen eingesetzt. Bedeutsam für die Region ist die räumliche Nähe der Region Siegtal zum Flughafen Köln.

Die Versorgungssituation stellt sich in den Teilräumen der Region sehr unterschiedlich dar. Insgesamt ist eine von West (Hennef) nach Ost (Windeck) abnehmende Einzelhandelszentralität festzustellen. Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist entlang der Siegtalachse sichergestellt; bei unzureichender persönlicher Mobilität sind viele der kleinen Ortsteile auf den Höhen unterversorgt.

Tab. 3: Versorgungsgrad der Orte und der Bevölkerung in %

Versorgungsgrad	Eitorf		Hennef		Windeck	
	a)	b)	a)	b)	a)	b)
a): der Ortsteile						
b): der Bevölkerung						
mit Lebensmitteleinzelhandel	3 %	55 %	4 %	53 %	9 %	47 %
mit Metzger	5 %	60 %	4 %	49 %	7 %	48 %
mit Bäcker	3 %	57 %	7 %	56 %	9 %	50 %
ohne jegliche immobile Lebensmittelversorgung	93 %	32 %	92 %	43 %	88 %	45 %
mit Gastwirtschaft oder Café	21 %	80 %	25 %	80 %	34 %	78 %
mit Post	2 %	49 %	2 %	47 %	4 %	36 %
mit Bank	2 %	49 %	5 %	56 %	7 %	48 %
mit Hausarzt	2 %	49 %	3 %	50 %	7 %	48 %
mit Kindergarten	12 %	78 %	15 %	67 %	13 %	57 %

² Berlin-Institut: Studie Deutschland 2020, Berlin 2004

Neue Gewerbeflächen haben alle drei Kommunen ausgewiesen. Mangels geeigneter Verkehrsanbindungen stehen Gewerbeflächen vielfach leer; hinzu kamen in der Vergangenheit Schließungen größerer ansässiger Gewerbebetriebe, wodurch Brachflächen bzw. Umnutzungsdruck entstanden ist. Die größten Gewerbeflächen besitzt Hennef.

Tab. 4: SWOT ländliche Infrastruktur und dörfliches Leben

Themen	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Versorgung		Mangelhafte Versorgung/ Einkaufsmöglichkeiten in einer Vielzahl der Außenorte (auf den Höhen)		
Versorgung und Landwirtschaft	Vorhandene Ansätze von Direktvermarktung und gute Beispiele im Umfeld	Nur wenig gut funktionierende Direktvermarktungsbetriebe	Dauerhafte Lieferbeziehungen, frische Produkte	
Wohnen	Ruhe, wenig Verkehrsbelastung, attraktive Dörfer, lebenswertes Wohnumfeld	kaum Gewerbe und Arbeits-/Ausbildungsplätze		Zwang zum Auspendeln, Abwanderung junger Leute
	Günstiges Bauland			
Infrastruktur	Sehr gute überörtliche Anbindung: ICE (Siegburg), A 3 (Hennef); Flughafen Köln-Bonn	Schwierige Straßenanbindung im Osten (Eitorf und Windeck)		Konfliktpotenzial zwischen besserer Erschließung und Landschafts- und Naturschutz
	Sehr gute Bahnanbindung entlang der Siegtalbahn	ÖPNV abseits der Siegtalachse häufig nicht ausreichend		
Dörfliches Leben	Sehr aktive Dorfbevölkerung im kulturellen Bereich (Brauchtum und Feste)		Attraktivitätssteigerung für Bewohner und Nutzung durch Tourismus	Konkurrenz zur Gastronomie
	Intaktes und Intensives Vereins- und Kirchenleben und bürgerschaftliches Engagement			Vereinsform zunehmend unattraktiv für Nachwuchs
	Gute Integrationsmöglichkeiten für Neubürger	Kaum Jugendeinrichtungen/-angebote (für 15-18-Jährige) in Windeck		
	hohes Potenzial an „freundlichen“ Menschen			
		Dorfplatzstätten (als Treffpunkte) werden kontinuierlich weniger		Gefahr der Verödung der Ortszentren und Verlust von Versammlungsstätten

Dörfliches Leben und soziale Strukturen

Das dörfliche Leben wird geprägt von der geringen Größe der meisten Dörfer. Damit einher gehen Schwierigkeiten, genug Menschen für neue Aktivitäten zu gewinnen. Auf der anderen Seite existieren zahlreiche starke Dorfgemeinschaften, die häufig von aktiven Vereinen im kulturellen, sportlichen oder kirchlichen Bereich dominiert werden. Den Vorteilen der Dörfer

wie Ruhe, soziale Kontaktmöglichkeiten und wenig Verkehr stehen Nachteile wie große Entfernungen zu Arbeitsplätzen gegenüber. Durch Wegfall von wohnortnahen Arbeitsplätzen entstehen „Schlaforte“; die auspendelnden Einwohner haben durch den Arbeitsplatz ihren Lebensmittelpunkt häufig am Arbeitsort. Die ausgeprägten sozialen Strukturen bieten jedoch Vorteile wie Sicherheit, Nachbarschaftshilfe und sportliche Betätigungsmöglichkeiten.

2.4 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als der Wert aller Waren und Dienstleistungen, die in einem Jahr innerhalb der Gebietskörperschaftsgrenze durch In- und Ausländer produziert wurden, weist für den Rhein-Sieg-Kreis (BIP: 54.248) für das Jahr 2003 einen relativ hohen Wert auf (BIP NRW: 56.998).

Gliedert man die Bruttowertschöpfung auf Kreisebene nach Wirtschaftssektoren, erkennt man ein deutliches Schwergewicht der Dienstleistungsbereiche (Handel, Gastgewerbe und Verkehr/Finanzierung und Vermietung/öffentliche und private Dienstleister). Der überdurchschnittlich ausgeprägte Dienstleistungssektor korrespondiert mit den unterdurchschnittlichen Ausprägungen des ersten und zweiten Sektors und steht in einem engen Zusammenhang mit der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn. Auch scheint sich der Strukturwandel mit einem Verlust an Arbeitsplätzen im produzierenden Sektor bereits vollzogen zu haben.

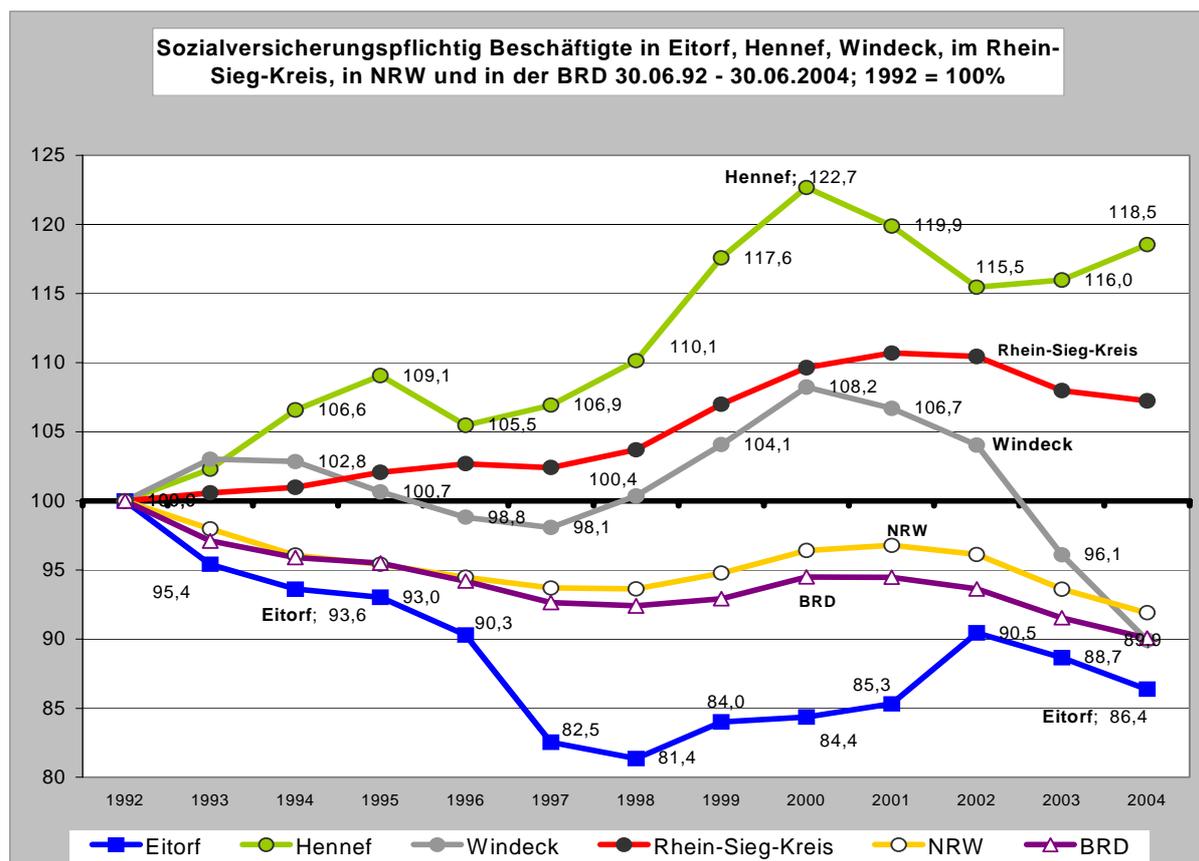


Abb. 5: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Eitorf, Hennef, Windeck, im RSK, in NRW und in der BRD seit 1992 (in Prozent) (Quelle: LDS NRW)

In den Jahren 1992 bis 2004 haben sich die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Untersuchungsräumen unterschiedlich und mit verschiedenen Auf- und Abwärtstrends entwickelt. Hennef und der Rhein-Sieg-Kreis haben tendenziell eine Zunahme zu verzeichnen; Eitorf weist seit 2000 abnehmende Beschäftigtenzahlen auf, abgesehen von

einer kleinen Aufwärtsbewegung in den Jahren 2000 bis 2002, und liegt deutlich unter dem Bundes- und Landeswerten (siehe Abb. 5). Im Rhein-Sieg-Kreis, in Hennef und in Windeck ist der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitraum 2000-2004 auf z. T. über 40 % gestiegen, während der Anteil der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe um 3-5 % auf etwa 32 % zurückgegangen ist.

Im Jahr 2003 gab es in Eitorf, Hennef und Windeck deutlich mehr Auspendler als Einpendler. In Windeck betrug die Anzahl der Auspendler mehr als das Vierfache der Einpendler, während es in Hennef etwa doppelt so viele Aus- wie Einpendler gab.

Hinsichtlich der Qualifikation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist ein Anstieg der Qualifikation von 1993 bis 2001 in Hennef, Eitorf, Windeck, im RSK und NRW festzustellen. Dennoch ist der Anteil der Hochschulabsolventen und der Personen mit dem Abschluss Abitur, an den Erwerbstätigen in Windeck (2001) mit 2,9 bzw. 3 % gering, und entspricht etwa der Hälfte des Kreisdurchschnitts. Auch Eitorf und Hennef liegen in beiden Fällen deutlich unter den Werten des RSK.

Tab. 5: SWOT Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Themen	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Wirtschaftsstruktur	Rhein-Sieg-Kreis weist eine überdurchschnittliche Kaufkraft im Vergleich zu NRW und BRD auf	Kaufkraftkennziffer sowohl von Windeck (88,1) als auch von Eitorf (96,0) liegen unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt (100)		
	Anteil der Beschäftigten im Bereich Handel und Gaststätten 2004 in Hennef und Windeck deutlich höher als in NRW und in der BRD.	Beschäftigten im produzierenden Gewerbe sind im Rhein-Sieg-Kreis, in Hennef und in Windeck zurückgegangen		
		Anhaltender Stellenabbau im produzierenden Gewerbe (bes. Eitorf)	Ausgründungen und neue Initiativen im Dienstleistungsbereich (in Eitorf)	Globalisierung und Standortverlagerung
	Eitorf hat überdurchschnittlich viele Beschäftigte im produzierenden Gewerbe	Eitorf hat geringen Anteil im Bereich der sonstigen Dienstleistungen	Entwicklungschancen bei touristischen und naherholungsbezogenen Dienstleistungen	Weiterer Strukturwandel im produzierenden Gewerbe gefährdet diese Arbeitsplätze
		Eitorf, Hennef und Windeck haben deutlich mehr Auspendler als Einpendler		Zukünftig steigende Mobilitätskosten für die auspendelnde Bevölkerung
	Ansässige spezialisierte Gewerbebetriebe, Marktführer	Mangel an Großunternehmen (Arbeitgeber)		
Arbeitsmarkt	Arbeitskräfteangebot	Mangel an Arbeitsplätzen		
		Anzahl der Beschäftigten hat in Windeck und Eitorf abgenommen		
		Die Arbeitslosenquote 2005 lag in Windeck sehr deutlich, in Eitorf deutlich und in		

Themen	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
		Hennef etwas höher als im Rhein-Sieg-Kreis		
	Zunahme der Qualifikation der sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten von 1993 bis 2001 in Hennef, Eitorf, Windeck, im RSK und NRW	Anteil der Hochschulabsolventen und der mit Abschluss Abitur an den Erwerbstätigen in Windeck (2001) mit 3 % gering. Eitorf und Hennef liegen in beiden Fällen über Windeck aber deutlich unter den Werten des RSK		
Einzelhandel		Einzelhandel in den Ortskernen ist rückläufig und mit abnehmender Qualität	Bestehende Marketingansätze in den Gemeinden	
		Kaufkraftabfluss nach Westen in die Oberzentren		fortschreitender Bedeutungsverlust von Unter-/Mittel- gegenüber Oberzentren
Gewerbe-flächenent-wicklung		Geringe Kooperation bei der Gewerbe-flächenvermarktung und bei der Gewerbe-entwicklung		
	Großes Gewerbegebiet in Hennef mit ungenutzten Potenzialen	Ungünstige Lage des östlichen Teiles der Region als Gewerbestandort	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Gewerbeansiedlung	
Handwerk und Gewerbe	Vielfältiges Kleingewerbe vor Ort		Vertrauen durch persönliche Kontakte	Unternehmensnach-folgen oft nicht geklärt
	Anstieg der Zahl der Gewerbeanmeldungen in Eitorf, Windeck, Hennef ab 2003 im Vergleich zu den Vorjahren	Wenig ausgeprägte Kooperation in Handwerk und Gewerbe		Vielfach ungeklärte Nachfolgeregelungen bei Handwerksbetrieben

Die Arbeitslosenquote im November 2005 lag in Windeck bei 17,6 %, in Eitorf bei 15 %, in Hennef bei 9,8 % und damit jeweils höher als im Rhein-Sieg-Kreis (7,5 %). Dennoch ist es Eitorf – und in geringem Umfang auch Windeck – gelungen die Anzahl der Arbeitslosen von 2000 bis 2004 zu reduzieren, während Hennef und der Rhein-Sieg-Kreis einen Anstieg der Arbeitslosenzahl verzeichnen mussten.

2.5 Landschaft, Natur und Umwelt

Die Region Siegtal kann naturräumlich überwiegend dem Bergischen Land und hier dem Naturraum Mittelsieg-Bergland zugeordnet werden. Prägend für die Landschaft ist die Siegaue mit ihren tief eingeschnittenen Zuläufen (Siefen). Die Siegaue kann wie folgt charakterisiert werden:

- national und landesweit bedeutsamer Auenkorridor
- Komplex aus angrenzenden, bewaldeten Steilhängen der Prallufer und breiten, grünlandgenutzten flachen Terrassen der Gleitufer

- Ausgebaut mit streckenweise naturnahen Strukturen (Kiesbänke, Ufergehölze, Altarme)
- angrenzende Hänge mit Silikاتفelsen, oft mit der für den Naturraum typischen Ausstattung an Moosgesellschaften und Felsspaltenvegetation.

Die Talhänge sind je nach Hangneigung und Nutzungseignung teilweise landwirtschaftlich, teilweise forstwirtschaftlich genutzt. Auf den Höhenzügen prägen die Waldflächen des Nutscheid und Leuscheid als teilweise europäisch und landesweit, sowie als uneingeschränkt regional bedeutsame Biotopkomplexe die Landschaft. Diese Waldflächen zählen zu den 10 bedeutsamen Kulturlandschaften im Gebiet der „Regionale 2010“.

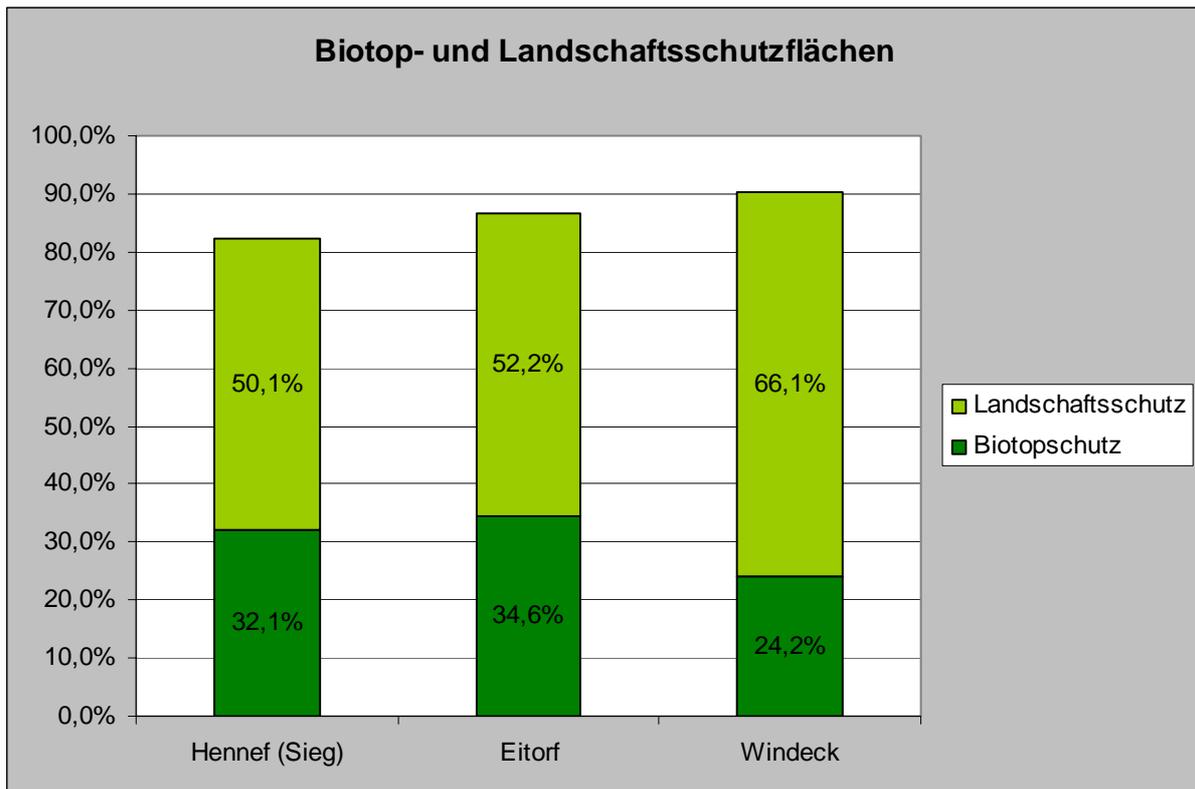


Abb. 6: Flächenanteile Biotop- und Landschaftsschutzflächen laut Regionalplan (GEP) 2003

Der Regionalplan weist für die Gemeinden Flächen für den Schutz der Natur (Biotopschutz) und Flächen für den Schutz der Landschaft und für landschaftsorientierte Erholung (Landschaftsschutz) im unterschiedlichen Maße aus (siehe Abb. 6).

Die sich im Bereich der Region Siegtal befindlichen FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Lebensraumschutzsystem der EU) sind in Abb. 15 dargestellt. Sie sind zusammen mit den Naturschutzgebieten im Materialband aufgelistet.

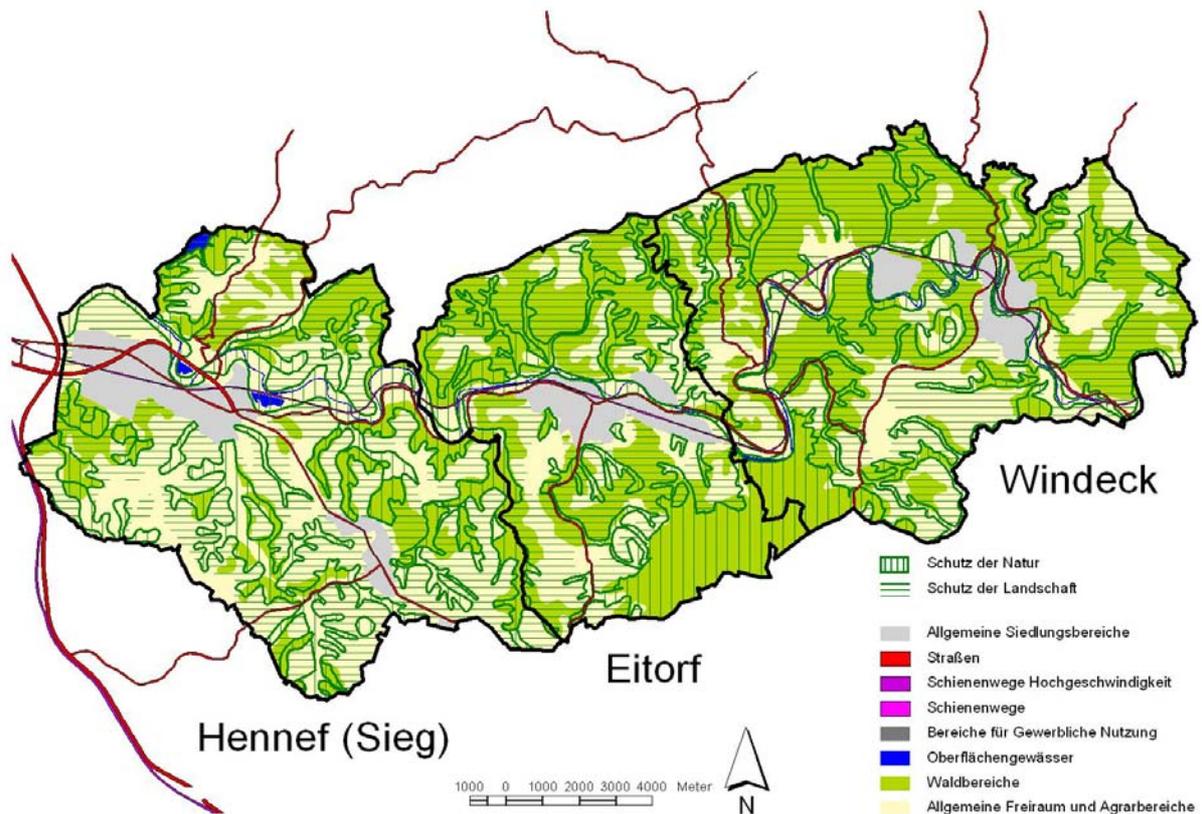


Abb. 7: Biotop- und Landschaftsschutzflächen laut Regionalplan (GEP) 2003

Tab. 6: SWOT Landschaft, Natur und Umwelt

Themen	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft	Ursprüngliche und attraktive abwechslungsreiche Kulturlandschaft	Konflikte mit dem Tourismus in der Siegaue, Schutz der Siegaue bei Einheimischen noch nicht akzeptiert	naturnahe Weiterentwicklung der Sieg führt zu einem „robusteren“ Ökosystem.	Teilweise Rücknahme der NSG-Ausweisung Siegaue
				Konflikte mit Badebetrieb und Kanutourismus
		Konflikte mit der Siedlungsentwicklung in einzelnen Teilbereichen		
	Im regionalen Vergleich ein hoher Anteil ökologisch wertvoller Flächen	Die Teile der ökologisch wertvollen Flächen (z. B. Siefen) verbrachen oder können nicht angemessen genutzt/gepflegt werden	Offenhaltung durch Landwirtschaft und verbesserte Vermarktung landw. Produkte	Rückzug der Landwirtschaft aus benachteiligten Regionen
			Erhaltung wertvoller Lebensräume durch Förderung oder gezielte Lenkung von Kompensationsmaßnahmen	Nur ein kleiner Teil der wertvollen Lebensräume sind FFH-Gebiet und damit vorrangig förderwürdig
	Vorkommen von identitätsstiftenden		Nutzen der wieder zunehmenden	

Themen	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
	Tierarten (z. B. Lachs in der Sieg, Graureiher, Bläulinge)		Bereitschaft der Bürger, sich für ihr Umfeld zu engagieren	
	Gebiet der Stadt Hennef stellt ein Schwerpunktgebiet von Streuobstwiesen im Kreis dar		Bestehende Ansätze zur Streuobstvermarktung durch die Biologische Station und RBN	
	Biologische Station des RSK ist in der Region angesiedelt			
Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit der Naturschutzverbände und biologischen Station	Informationsdefizit über die Region, in der Folge fehlende Regionalliteratur	Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Koordination mit Tourismus und Landwirtschaft	

2.6 Land- und Forstwirtschaft

Im Siegtal zieht sich die Landwirtschaft und insbesondere der Ackerbau zunehmend aus den benachteiligten Lagen mit ärmeren Böden und aus den höheren Lagen zurück. In den für die Grünlandnutzung geeigneten Gebieten, vor allem in den Auen und Talungen der bergischen Bäche und Flüsse, stellt die intensive Milchviehwirtschaft heute und auch zukünftig das stärkste Standbein in der Landwirtschaft dar. Wiesen und Weiden prägen das Landschaftsbild und machen nicht zuletzt diesen Raum für die Erholungsnutzung attraktiv.³

In der Region Siegtal gab es 2003 rund 400 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt 8.700 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Über 80 % der Betriebe bewirtschaften weniger als 50 ha je Betrieb und werden im Nebenerwerb bewirtschaftet (vgl. Abb. 8). Wie in allen Regionen Deutschlands nimmt auch im Siegtal die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe kontinuierlich ab.

Die überwiegende Nutzungsart in der Region Siegtal ist mit 73 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche das Grünland. Der Anteil des Ackerlandes liegt bei rund 26 %, er nimmt von West nach Ost ab (Hennef 36 %, Eitorf 16 %, Windeck 14 %). Zu der landwirtschaftlich genutzten Fläche kommen in der Region ca. 1.400 ha Privatwaldfläche der landwirtschaftlichen Betriebe hinzu. Die größten Anteile dieser Privatwaldflächen liegen in der Gemeinde Windeck und der Stadt Hennef.

Das Grünland wird zum größten Teil als Mähweide oder Weide genutzt. Reine Mähwiesen sind selten. Auch Streuobstwiesen nehmen nur einen sehr kleinen Teil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. Auch im Vergleich mit dem Projektgebiet der „Regionale 2010“, kann das Siegtal eindeutig den grünlandreichen Gebieten des Bergischen Landes zugeordnet werden.

³ Quelle: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, 2005, Landwirtschaft und Gartenbau in der Regionale 2010.

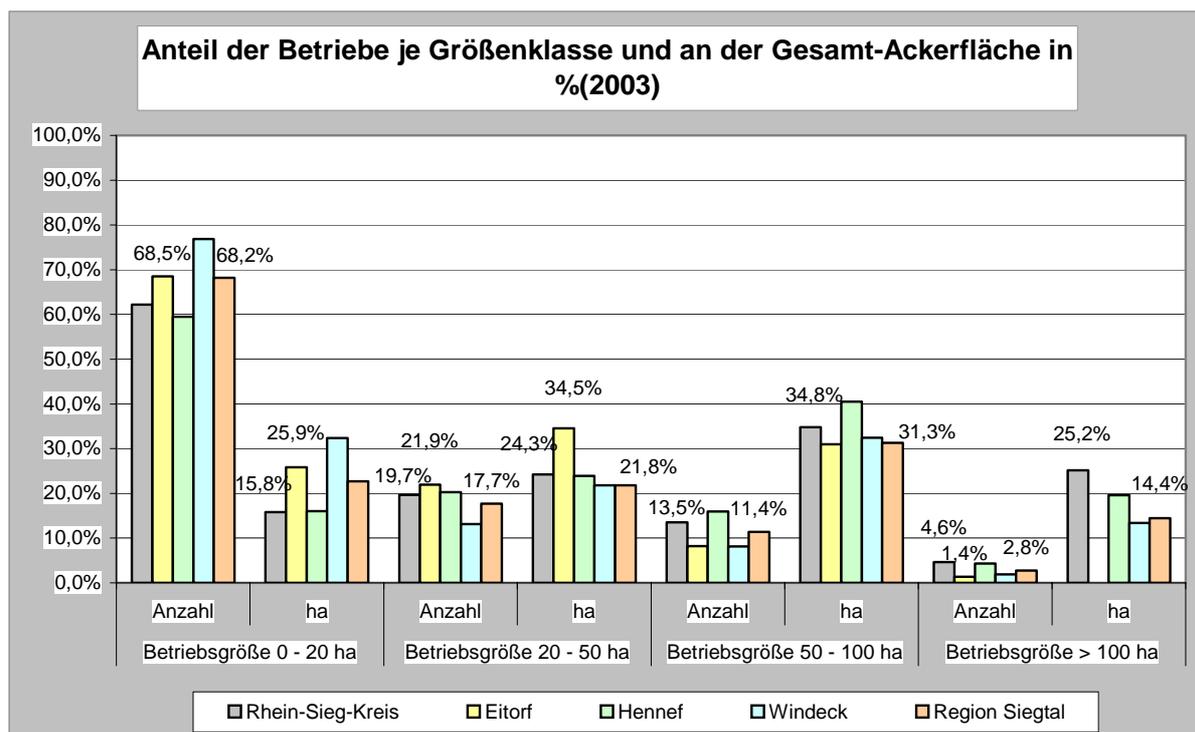


Abb. 8: Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Flächen 2003⁴

Der Schwerpunkt der Tierhaltung in der Region liegt bei der Rinderhaltung (vgl. Abb. 9). Die Größe der Tierhaltungen liegt mit knapp 60 Rindern im Durchschnitt des Kreises, lediglich die Betriebe der Gemeinde Windeck sind mit durchschnittlich 38 Tieren deutlich kleiner.

Insgesamt zeigt sich, dass der Viehbesatz je Betrieb, besonders der Raufutter verzehrenden Tierarten (Rinder, Schafe, Pferde), in Windeck am geringsten ist, obwohl diese Gemeinde den größten Grünlandanteil aufweist.

Den größten Anteil der angebauten Früchte auf dem Ackerland umfasst mit ca. 60 % Getreide, hiervon überwiegend Brotgetreide. Von den übrigen Fruchtarten weisen nur noch Futterpflanzen mit 21 % einen nennenswerten Flächenanteil auf. Schwarzbrachen und Stilllegungsflächen umfassen ca. 11 %. Gemüseanbau und Zierpflanzen spielen in der Region keine Rolle.

⁴ Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Agrarstrukturerhebung 2003

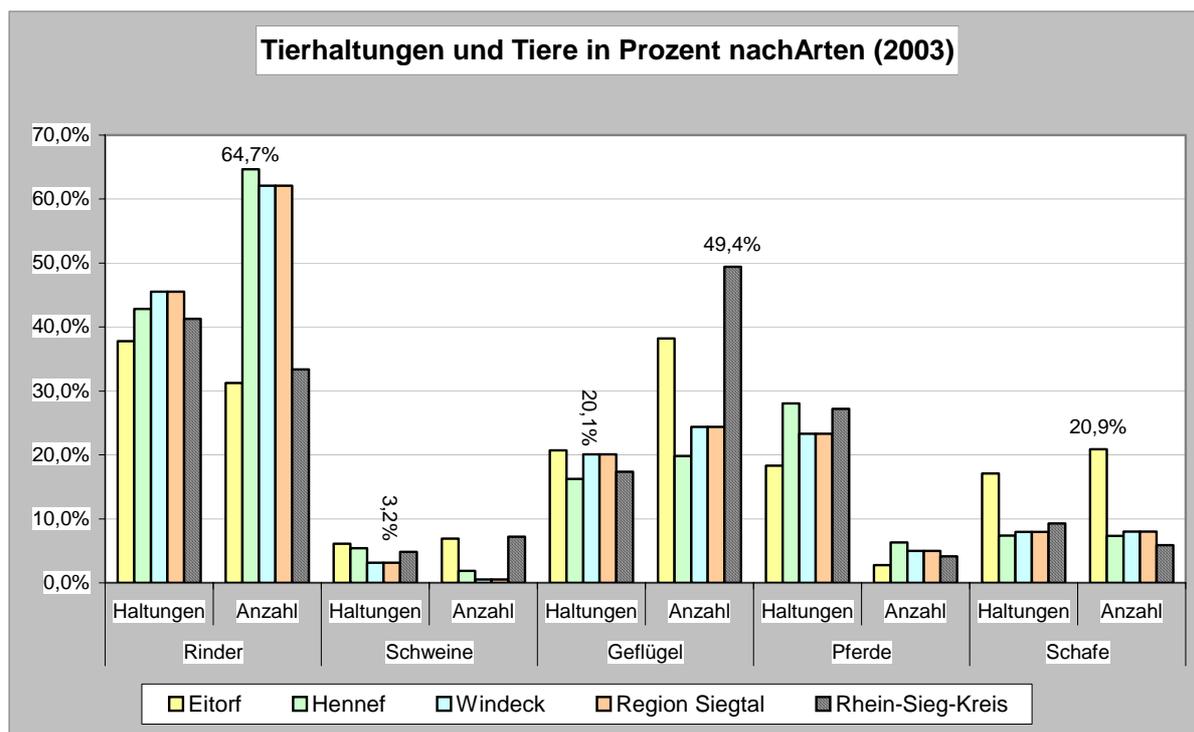


Abb. 9: Tierhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe 2003⁵

Direkt- und Regionalvermarktung

Die Region Siegtal bietet mit ihrer relativen Ballungsraumnähe gute Voraussetzungen für die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse direkt an den Endverbraucher. Eingeschränkt wird dies durch das eingeschränkte Produktangebot und die für direkte Belieferung tendenziell zu große Entfernung des Kölner Ballungsraumes.

In der Region sind folgende Betriebe im Bereich Direktvermarktung aktiv:

- Obstplantage Funk (Eitorf)
- Haus Attenbach (Hennef)
- Betrieb Geisbach, Direktvermarkter Obst/Gemüse (Hennef)
- Milchhof Hommerich (Hennef-Hommerich)
- Quadenhof (Hennef-Stoßdorf)
- Biohaus Süchterscheid (Hennef-Süchterscheid)
- Betrieb Strack (Hennef-Uckerath)
- Appelhof (Windeck-Herchen)
- Heuhotel Fröhling (Windeck-Hurst)

(Wochen-)Märkte bestehen bereits in Hennef und Siegburg, in der Gemeinde Eitorf existiert eine Direktvermarkterbroschüre. Von der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis der Landwirtschaftskammer wurde ebenfalls eine Broschüre mit dem Titel „Frisch vom Bauern“ herausgegeben.

Landwirtschaft und Tourismus/Naherholung/Freizeit

Bestehende Aktivitäten

- Urlaub auf dem Bauernhof in Windeck
- Reitbetrieb Georg Möhlenbruch (Hennef)
- Reitbetrieb Weihert (Hennef-Striefen)

⁵ Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Agrarstrukturerhebung 2003

- Reitbetrieb Windeck-Werfen

Nachwachsende Rohstoffe

In der Landwirtschaft sind zur Zeit keine nennenswerten Aktivitäten im Bereich nachwachsende Rohstoffe zu verzeichnen.

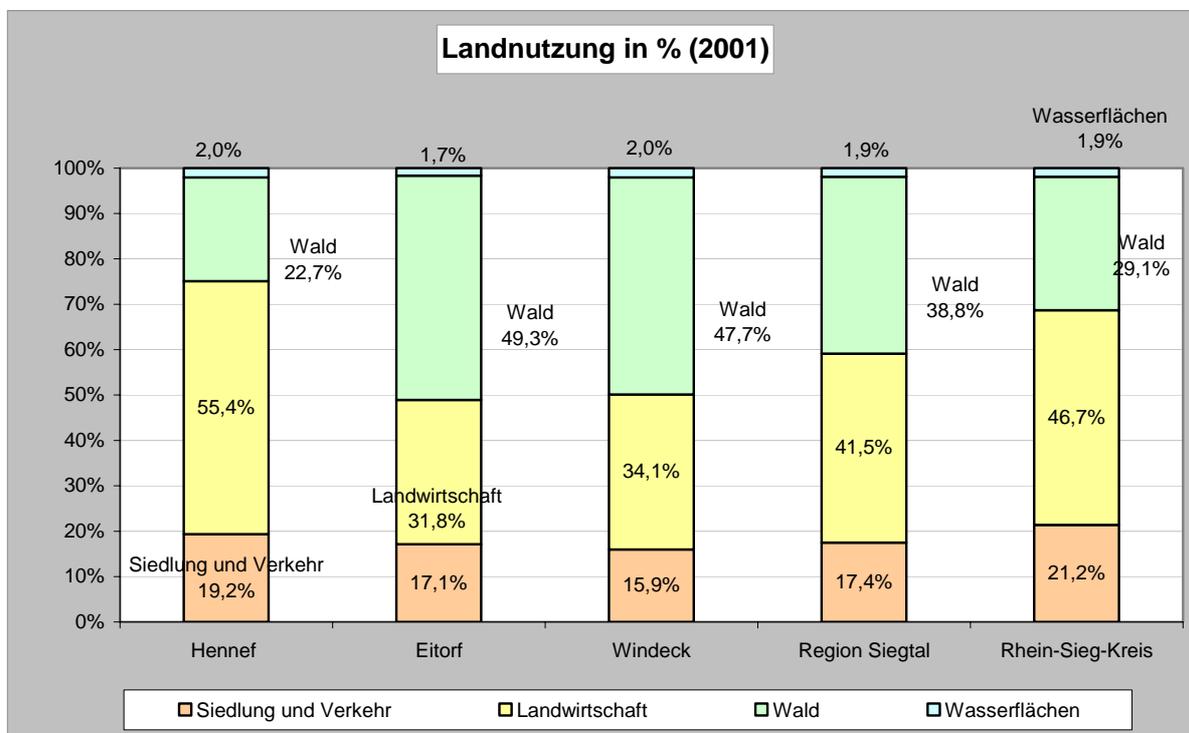


Abb. 10: Landnutzungsanteile 2001

Forstwirtschaft

Mit einem Waldflächenanteil von 39 % ist die Region deutlich bewaldeter als der Rhein-Sieg-Kreis. Die Struktur der Forstwirtschaft in der Region ist geprägt durch eine Aufteilung in 50 % Staatsforst, 48 % Kleinbetriebe und 2 % Großprivatwald. Daten zum Waldflächenanteil der einzelnen Kommunen sind Abb. 10 zu entnehmen.

Tab. 7: SWOT Land- und Forstwirtschaft

Themen	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Landwirtschaft allgemein	Hennef ist mit seinen Ackerbaulagen eine landwirtschaftliche Gunstregion	Die schwierige Topographie v.a. in Eitorf und Windeck behindert das notwendige Wachstum der Betriebe		Weitere Betriebsaufgaben aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen
	Hohes Know-how bei Hofleitern	Hoher Anteil von Nebenerwerbsbetrieben, aufgrund sozialer Änderungen arbeiten Familienangehörige nicht mehr auf dem Betrieb mit	Perspektive als Nebenerwerbs-Landwirt im Nebenberuf, Ausbildung findet starkes Interesse	
	AK Nachhaltige Landwirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis (15 Aktive)	Landwirtschaft rückläufig und nicht gut angesehen		
	Versuchsgut für	Ausklammern von	Verstärkte	

Themen	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
	biologischen Landbau der Uni Bonn in der Region	landwirtschaftlichen Belangen bei Baulandentwicklung	Kooperation der Kommunen mit der Landwirtschaft; Baulandentwicklung „nach innen“	
Landwirtschaft als Landschaftspfleger	Hoher Flächenanteil an pflegewürdigen Flächen, auch kommunale Ausgleichsflächen	z. T. sehr schwierige Nutzungsbedingungen	Einkommensalternative durch Landschaftspflege,	Öffentliche Finanzmittel nehmen ab
Landwirtschaft und Vermarktung	Vorhandene Ansätze von Direktvermarktung und gute Beispiele im Umfeld	Nur wenige gut funktionierende Direktvermarktungsbetriebe	Dauerhafte Lieferbeziehungen, frische Produkte	
	Vereinzelt Lieferbeziehungen zwischen Landwirten und Gastronomie	Bisher kaum Vermarktung an das örtliche Gastgewerbe, diese kaufen eher billig ein	Kooperation Landwirtschaft - Gastgewerbe	
		Landwirte sehen aufgrund ihrer Arbeitsbelastung kaum Möglichkeiten, in der Direktvermarktung aktiv zu werden	Netzwerk von Direktvermarktern, Kooperation	Für den Aufbau eines Lieferservice ist die Region sehr weit entfernt von Köln
		keine Verarbeitung in der Region	Spezialitätenherstellung, Tourismus	
		Wenig Akzeptanz von Direktvermarktung seitens einheimischer Bevölkerung	Vermarktung bei regionalen Aktionen und/oder in Verbindung mit touristischen Attraktionspunkten	

2.7 Tourismus und Naherholung

Die touristische Infrastruktur der Region Siegtal lässt sich wie folgt differenzieren: Auf der einen Seite existieren ausgeprägte lineare Infrastrukturen im Bereich Rad-, Wasser- und Fußwandern, auf der anderen Seite gibt es nur wenige Gästebetten; wobei es vor allem an Qualitätsbetten fehlt. Insgesamt ist bei den Betriebsarten ein Gefälle von West nach Ost zu beobachten - vom gewerblichen Bereich mit großen Hotels in Hennef zu einem von Privatvermietern dominierten Angebot in Windeck (siehe Tab. 8).

Die Anzahl der Ankünfte und Übernachtungen in der Region Siegtal folgte in den letzten Jahren im Wesentlichen dem Trend für deutsche Mittelgebirgsregionen. Nach dem Rückgang der Gästezahlen im Gefolge der Terroranschläge von 2001 ist eine Erholung der Nachfrage spürbar. Von 1995 bis 2004 stieg die Zahl der Gästeankünfte um 37 %, die der Übernachtungen fiel um 10 %, was eine Verringerung der Aufenthaltsdauer deutlich macht. Daraus lässt sich der Trend zu Kurzaufenthalten ablesen, der das deutsche Freizeitverhalten bestimmt.

Die herausragende Sehenswürdigkeit der Region Siegtal ist die Stadt Blankenberg in Hennef, eine mittelalterliche Stadtgründung mit sehr gut erhaltenem historischem Stadtkern und Fachwerk-Ensemble. Mit Hennef als ehemaligem Kurort und einem ausgedehnten Kurpark (50.000 m²) mit attraktiver Promenade im Innenstadtbereich und anderen Attraktionspunkten wie dem Schloß Merten, der Wasserburg Welterode, der Burgruine Altwindeck, dem Besucherbergwerk Grube Silberhardt in Öttershagen und dem

Siegwasserfall in Schladern gibt es ein vor allem die Siegtalachse bereicherndes Angebot. Große Attraktivität bezieht die Region Siegtal auch aus dem Vorhandensein großflächiger Wälder (insbesondere die Höhenzüge Nutscheid und Leuscheid), dem windungsreichen Siegtal und einer abwechslungsreichen, historisch gewachsenen Kulturlandschaft.

Tab. 8: Schwerpunkte von Betriebsarten (Übernachtungsbetriebe) in der Region

Ortsteil	Betriebsart ⁶	Betriebe	Betten
Altwindeck (Windeck)	FW	6	24
Alzenbach (Eitorf)	H	1	220
Stadt Blankenberg (Hennef)	H	1	50
Dattenfeld (Windeck)	FW, FH	11	54
Eitorf	FW, FH	10	34
Hennef	H	3	226
Herchen-Bahnhof (Windeck)	J	1	64
Leuscheid (Windeck)	J	1	120
Mauel (Windeck)	G	1	55
Rossel (Windeck)	J	1	142
Uckerath (Hennef)	H	1	240

Die Aktivitäten Wandern und Radwandern sowie Mountainbiking können in der Region Siegtal auf einem ausgedehnten Wegenetz ausgeübt werden, wobei die Siegtalradroute, die von der Quelle bei Netphen im Rothaargebirge bis an die Mündung in den Rhein bei Bonn führt, ein bei Radwanderern über die Region hinaus bekanntes Produkt ist. Ferner eignet sich die Sieg grundsätzlich zum Wasserwandern mit Kanus, wobei relativ häufig Niedrig- oder Hochwasserstände eine Befahrung erschweren. Da die Siegaue im gesamten Bereich der Region Siegtal unter Natur- und Landschaftsschutz gestellt wurde, bestehen Befahrungsregelungen und -einschränkungen.

Der Tourismussektor ist in der Region Siegtal unterschiedlich strukturiert. Während in Windeck der Verkehrsverein Windecker Ländchen e. V. unter Beteiligung von Leistungsträgern und der Gemeinde Windeck agiert, verfügt Eitorf über ein in die Gemeindeverwaltung integriertes Tourismusbüro. Hennef betreibt über den städtischen Eigenbetrieb „Stadtentwicklung Hennef“ eine Tourist-Information. Alle drei Kommunen sind Mitglieder in der Siegtal-Kooperation, einer konstitutionslosen Arbeitsgemeinschaft zusammen mit der Stadt Siegburg. Mit der Marke „Siegtal pur“ werden unter anderem die Themen Wandern und Radwandern beworben; der Radaktionstag „Siegtal pur“ ist die wichtigste Veranstaltung der Kooperation.

Tab. 9: SWOT Tourismus und Naherholung

Themen	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Landwirtschaft und Tourismus	Attraktive Landschaft (Kulturlandschaft)		Pensionspferdehaltung könnte ausgebaut werden	Wegezerstörung, Nutzungskonflikte durch Pferdehaltung
	Zahlreiche Höfe		Urlaub auf dem Lande/Urlaub auf dem Bauernhof	
Tourismus, Naherholung und Kultur	außerordentlicher Attraktionspunkt Stadt Blankenberg		Ziel internationaler Gäste, regionaler Identifikationspunkt	Übernutzung

⁶ FH=Ferienhaus, FW=Ferienwohnung, G=Gasthof, H=Hotel, J=Freizeit-, Jugend- oder Wanderheim

	Attraktionspunkte wie Burgen, Kirchen usw.	Erschließung teilweise schwierig, Verknüpfung unzureichend		
Naturschutz und Tourismus	Landschaft		Wander- und Radwandertourismus	Überschneidung mit Natur- und Landschaftsschutz
Landschaft	abwechslungsreiches Relief		Wander- und Mountainbike-Tourismus	Nutzungskonflikte und -überschneidungen
Lage	Nähe zu den Ballungsräumen		großes Gästepotenzial	
Tourismus-Organisation	Siegtal-Kooperation	keine Konstitution, zu wenig Befugnisse, Verwaltungsgrenzen	Bildung einer schlagkräftigen Marketing- und Infrastruktur-Institution	Konkurrenz der Nachbarregionen
	Privatvermieter-Angebot	keine Klassifizierung	Qualitätsverbesserung und Einnahmequellen	
	engagierte Hotellerie	zu wenig Betten und Häuser	Busgruppen	

2.8 Erneuerbare Energien und Umwelt

In der Region kommen vor allem Holz, Sonnenenergie, landwirtschaftliche Biomasse und Geothermie als Erneuerbare Energien in Frage. Wasser- und Windkraft kommen eingeschränkt hinzu. Auch im Bereich Energiesparen sind noch zahlreiche Potenziale vorhanden.

Trotz des hohen Potenzials der Region ist die Nutzung von Holz als erneuerbare Energie auf die in Ländlichen Räumen übliche Nutzung als Brennstoff in Einzelöfen und kleinen Heizanlagen beschränkt. Die Nutzung von Holzhackschnitzelheizungen oder Pelletsheizungen in kommunalen Gebäuden oder anderen großen Einheiten (z. B. Gewerbe, Industrie) findet in der Region bisher nicht statt. Allerdings wurde die Nutzung nachwachsender Rohstoffe durch das Forstamt bereits angestoßen. In der Region gibt es zur Zeit keine Produktion von Holzpellets oder Holzhackschnitzel.

Über die Nutzung von Sonnenenergie durch thermischen Anlagen oder Photovoltaikanlagen auf Privathäusern sind keine Daten erhältlich. Im öffentlichen Bereich existieren Solaranlagen auf folgenden Gebäuden:

Tab. 10: Solarstrom-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden

Ort	Liegenschaft	Leistung
Hennef	Rathausneubau	40 kWp
Hennef	Parkhaus	70 kWp
Hennef	Realschule	20 kWp
Hennef	Klärwerk	23 kWp
Windeck-Rosbach	Hauptschule	4 kWp

Tab. 11: Solarwärme-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden

Ort	Liegenschaft	Leistung
Hennef	Sporthalle Meisersheide	13,8 m ²
Hennef	Sporthalle Königsstraße	21,4 m ²

Bezüglich der jährlichen Sonneneinstrahlung gibt es einen Gradienten in der Region von Hennef (eher günstig) nach Windeck (mittel).

Die Region weist aufgrund günstiger geologischer Bedingungen mit einem Erdwärmepotenzial von 117 bis 125 kWh bei 1.800 Betriebsstunden/Jahr gute Voraussetzungen für die Nutzung der Geothermie auf. Nur in der Kernstadt von Hennef sinkt das Potenzial bereichsweise auf 90 kWh, in einzelnen Stadtteilen von Hennef auf 65 kWh.

Die Nutzung von regenerativen Energien durch die Landwirtschaft, speziell die Biogasnutzung werden aktuell aufgrund der Hofstrukturen (sommerliche Weidehaltung) als schwierig eingeschätzt. Gleichzeitig wurde die Erwartung geäußert, dass die zukünftige technische Entwicklung und ggf. der Anbau von Energiepflanzen, Biogasanlagen auch für örtliche Betriebe interessant machen wird.

Tab. 12: SWOT Erneuerbare Energie und Umwelt

Themen	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Sonnenenergie	Solaranlage auf Schule und Rathaus in Hennef sowie Schule in Rosdorf	In der Region Bereiche mit hoher Verschattung	Aktueller Boom für Photovoltaik aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen	
	Teilnahme der drei Gemeinden an Initiative „Solar Lokal“		Nutzbare Dachflächen bei Landwirtschaft, Industrie und öffentlichen Gebäuden	
Energiesparen	Gebäudemanagement läuft in allen Kommunen		Hohe ungenutzte Potenziale in öffentlichen und privaten Gebäuden	
			Hohes wirtschaftliches Potenzial für heimische Handwerker und Firmen im Bereich Energiesanierung	
Erneuerbare Energien in der Landwirtschaft	Hoher Viehbesatz	Landwirte sehen die Nutzung von Biogas aufgrund der Hofstrukturen (sommerliche Weidehaltung) als kaum realisierbar an.	Zukünftige technische Entwicklung wird Biogasanlagen auch für örtliche Betriebe interessant machen	
			Ggf. zukünftig Sommerbetrieb der Biogasanlagen mit Mähgut von Pflegeflächen, auch von kommunale Flächen möglich	
Erneuerbare Energien im Wald	Hoher Waldanteil		Nutzung des aktuellen Booms in der Holzenergienutzung für Aufbau von Produktionsstandorten	
	Große Waldflächen	Keine Hackschnitzel- oder Pelletsheizung in öffentlichen Gebäuden	Boom im Bereich energetische Holznutzung	
		Nachwachsende Rohstoffe im Wald werden noch nicht als attraktiv angesehen	Produktionsstandort für Holzhackschnitzel	
Wasserkraft	Bestehende Wasserkraftnutzung durch Turbinen an der Sieg			

3. Integrierte ländliche Entwicklungsstrategie für die Region Siegtal

Ausgehend von den identifizierten Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken in den Untersuchungsbereichen der Bestandsaufnahme wurde vom Bearbeitungsteam eine integrierte ländliche Entwicklungsstrategie (ILE-Strategie) für die Region Siegtal entworfen, auf der Zukunftswerkstatt am 11.02.06 vorgestellt und von den Teilnehmern diskutiert, ergänzt bzw. modifiziert. Die Ergänzungen und Modifikationsvorschläge wurden aufgenommen und in der Lenkungsgruppensitzung vom 02.03.2006 abschließend diskutiert.

Die integrierte ländliche Entwicklungsstrategie für die Region Siegtal gliedert sich in ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung der Region, welches Leitvorstellungen zur Entwicklung der Region in den kommenden fünf bis zehn Jahren formuliert und Grundsätze benennt, nach denen diese Entwicklung vollzogen werden soll. Daneben werden für fünf prioritäre Handlungsfelder inhaltliche Schwerpunkte definiert, denen Entwicklungsziele zugeordnet sind (siehe Abb. 11).

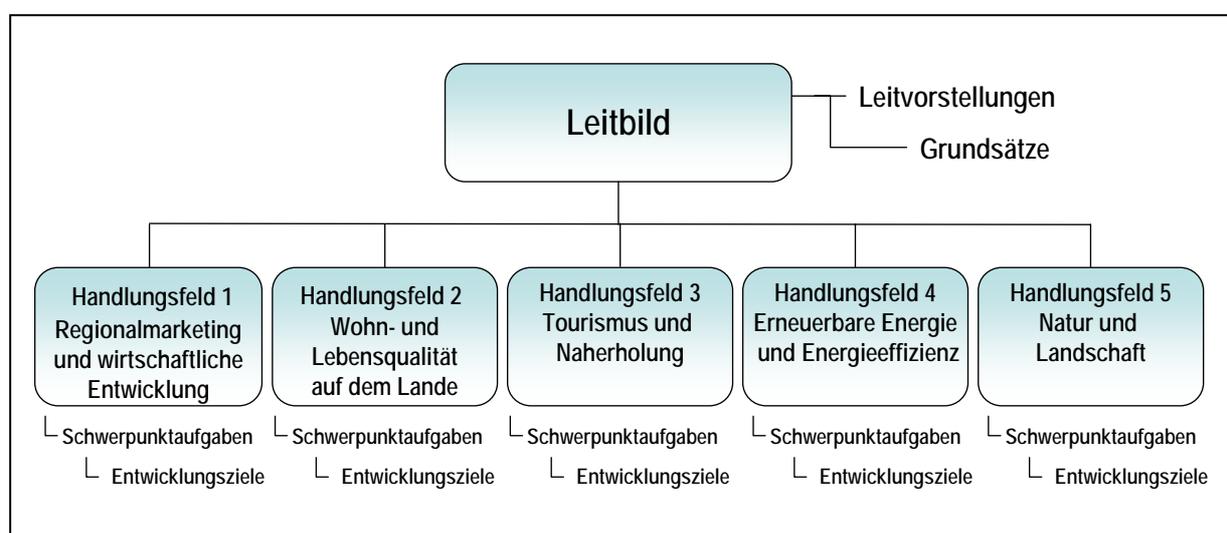


Abb. 11: Aufbau von Leitbild und Entwicklungsstrategie der Region Siegtal

3.1 Leitbild

Als in weiten Teilen ländlich geprägte Region bietet das Siegtal mit den drei Kommunen Windeck, Eitorf und Hennef ein hohes Maß an ländlicher Lebensqualität bei einer gleichzeitig günstigen Anbindung an den Ballungsraum Köln-Bonn und die damit verbundene überörtliche Infrastruktur. Daraus resultieren für die Region folgende Leitvorstellungen zur zukünftigen Entwicklung für die als prioritär eingestuften Handlungsfelder:

Den zukünftigen Herausforderungen werden sich die drei Kommunen in ausgewählten Handlungsfeldern durch eine verstärkte regionale Kooperation, in regional abgestimmter Weise stellen und wollen so entsprechende Synergieeffekte und gemeinsame Vorteile erzielen. In diesem Zuge soll die Region als Ganzes und ihre Angebote überörtlich bekannt gemacht werden und so eine größere Bekanntheit erfahren. Unter Berücksichtigung der jeweiligen strukturellen Besonderheiten wird insbesondere eine koordinierte wirtschaftliche Entwicklung der Region angestrebt. Ebenso erfolgt eine intensive Abstimmung bei der Entwicklung der verkehrlichen, personellen und materiellen Infrastruktur.

Das Siegtal wird sich verstärkt als familien- und seniorenfreundliche Region am Rande des Ballungsraums profilieren und entsprechende Angebote vorhalten und bündeln. In diesem Sinne wird die Entwicklung der Dörfer und Sicherung der Versorgung vorangetrieben. Ein

besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung der Vernetzung von einzelnen Akteuren, Initiativen und Institutionen, um so das regionale Angebotsspektrum zu optimieren und die Eigeninitiative und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Die zukünftige Siedlungsentwicklung soll vorrangig entlang der Hauptverkehrsachsen (insbesondere der ÖPNV-Haltestellen) erfolgen.

Die besonderen Potenziale, die sich aus der wertvollen und vielgestaltigen Natur und Kulturlandschaft ergeben, möchte die Region Siegtal verstärkt durch die Etablierung als Erholungsraum für die nahen Ballungsräume und durch die Weiterentwicklung zur touristischen Teilregion, unter einer noch zu definierenden Dachmarke (Destination, siehe Kapitel 5.1) nutzen. Die Teilregion Siegtal und die Siegtal-Kooperation sollen im Marketing- und Infrastrukturbereich gestärkt werden.

Neue Einkommensquellen für Land- und Forstwirtschaft sowie für das regionale Handwerk sollen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz erschlossen werden. Hierzu wird eine vermehrte Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie die Stärkung des heimischen Handwerkes durch den Aufbau von Kooperationen angestrebt.

Die Erhaltung der attraktiven und ökologisch wertvollen Kulturlandschaft aus einem Wechsel von Offenland und Wald wird angestrebt.

.Sie stellt nicht nur die Basis für die Etablierung als Naherholungsraum und touristische Destination dar, sondern hat auch zentralen identitätsstiftenden Charakter für die Gesamtregion. Daher soll der Wert ihrer Heimatlandschaft und die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft zu deren Erhaltung von den Bürgerinnen und Bürgern erkannt und anerkannt werden.

Um diese Leitvorstellungen zu verwirklichen soll die zukünftige Entwicklung der Region insbesondere unter Berücksichtigung folgender handlungsleitender Grundsätze erfolgen:

- ⇒ Bildung regionaler Wertschöpfungsketten
- ⇒ Förderung von unternehmerischem Handeln und bürgerschaftlichem Engagement
- ⇒ Erhalt funktionierender und lebensfähiger Betriebe durch Diversifizierung in der Land- und Forstwirtschaft
- ⇒ Erhalt von Natur und Kulturlandschaft durch ihre Nutzung und Inwertsetzung (Schutz durch Nutzung)
- ⇒ Förderung räumlicher und inhaltlicher Integration in der kommunalen Zusammenarbeit in Bezug auf die prioritären Handlungsfelder.

3.2 Handlungsfeldbezogene Entwicklungsstrategien

Im Folgenden werden die fünf prioritären Handlungsfelder der ländlichen Entwicklung der Region Siegtal vorgestellt. In diesen Handlungsfeldern werden Schwerpunktaufgaben und diesen zugeordnete Entwicklungsziele benannt. Die jeweils an den Anfang gestellte Leitvorstellung ist Bestandteil des Leitbildes und gibt die Entwicklungsrichtung vor.

3.2.1. Handlungsfeld Regionalmarketing und abgestimmte wirtschaftliche Entwicklung

Leitvorstellung

- ⇒ Die Region und ihre Angebote überörtlich bekannt machen
- ⇒ Synergieeffekte durch regionale Kooperation erzielen
- ⇒ Koordinierte wirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung der jeweiligen strukturellen Besonderheiten
- ⇒ Abstimmung der verkehrlichen, personellen und materiellen Infrastruktur

Schwerpunktaufgaben mit den zugehörigen Entwicklungszielen

- ⇒ Förderung der regionalen Kooperation und des Regionalmarketings
 - Abgestimmte Außendarstellung der Region in vereinbarten Handlungs- und Kooperationsfeldern (unter Berücksichtigung der jeweiligen strukturellen Besonderheiten)
 - Regionale Arbeitsteilung in den vereinbarten Handlungs- und Kooperationsfeldern
 - Bestimmung von Zielgruppen (Kunden) und Angeboten
 - Durchgängiger Bezug der Angebote zum Siegtal realisieren
 - Förderung der gemeinsamen Identität und der Bewusstseinsbildung für regionale Produkte
 - Entwicklung gemeinsamer Kooperations- und Organisationsstrukturen
- ⇒ Abgestimmte wirtschaftliche Entwicklung
 - Gemeinsame Angebote zur Unterstützung und Stärkung bestehender Betriebe entwickeln
 - Förderungen von Jungunternehmern und Existenzgründungen in der Region
 - Regionale Kooperation durch themenspezifische Fachnetzwerke fördern
 - Gemeindeinterne Abstimmung der Einzelhandelsangebote und -entwicklung
 - abgestimmte Wohn- und Gewerbegebietentwicklung

3.2.2. Handlungsfeld Wohn- und Lebensqualität auf dem Lande

Leitvorstellung

- ⇒ Siegtal als familienfreundliche und seniorenfreundliche Region fördern
- ⇒ Entwicklung der Dörfer und Sicherung der Versorgung
- ⇒ Vernetzung von einzelnen Akteuren, Initiativen und Institutionen anstoßen und fördern
- ⇒ Schwerpunktmäßige Siedlungsentwicklung entlang der Hauptverkehrsachsen (insbesondere der ÖPNV-Haltestellen)

Schwerpunktaufgaben mit den zugehörigen Entwicklungszielen

- ⇒ Mobilität sichern und ausbauen
 - Erreichbarkeit der Orte durch neue Konzepte verbessern
 - Sicherung und Verbesserung der Qualität der Siegtalbahn
- ⇒ Verbesserung der ländlichen Infrastruktur (Bezug: gesamte Region)
 - Verknüpfung von ländlichen Nutzwegebau mit touristischen Nutzungen (Wander-, Reit- und Radwege)
- ⇒ Sicherung und Förderung der Multifunktionalität der Dörfer (Bezug: Dorf)
 - Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie Wertschöpfung in Dörfern
 - Sicherung der Grundversorgung auf dem Lande
 - Weiterentwicklung lokaler Identität - soziale Dorfstrukturen, Eigeninitiative und Dorfgemeinschaft
 - Förderung des attraktiven Wohnens, der Freizeit- und Erholungsangebote in Dörfern
 - Entwicklung neuer Betreuungs- und Pflegeangebote für Alte sowie alternativer Wohnkonzepte
 - Förderung der touristisch attraktiven Dörfer
- ⇒ Verknüpfung der Direktvermarktung mit der Grundversorgung in den Orten
 - Vernetzung und Ausbau der Direktvermarktungsangebote in der Region

- Austausch regionaler Produkte auf Anbieterebene und Erweiterung der regionalen Produktpalette
- Aufbau regionaler Produktmarken
- Auf- und Ausbau neuer Verarbeitungsstätten, Vermarktungsstätten und Distributionswege

3.2.3. Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

Leitvorstellung

- ⇒ Das Siegtal als Erholungsraum für die nahen Ballungsräume und als touristische Teilregion weiterentwickeln
- ⇒ Stärkung der „Siegtal-Kooperation“ im Marketing- und Infrastrukturbereich

Schwerpunktaufgaben mit den zugehörigen Entwicklungszielen

- ⇒ Gemeinsame touristische Vermarktung und Vertrieb der Angebote der Region
 - Räumliche und inhaltliche Vernetzung touristischer Angebote bei der Entwicklung und Abstimmung touristischer Produkte
 - Abstimmung von Außen- und Innenmarketing und Professionalisierung des Marketings
- ⇒ Weiterentwicklung touristischer Infrastruktur
 - Entwicklung und Ausbau eines zielgruppen- und nutzungsspezifischen Wegenetzes
 - Weiterentwicklung touristischer Informationsangebote und -systeme
- ⇒ Entwicklung zielgruppen- und themenspezifischer Freizeit- und Tourismusangebote
 - Entwicklung und Vermarktung von Angeboten eines naturnahen, auf das Naturerlebnis abzielenden, naturverträglichen Aktiv-Tourismus
 - Ausbau, Entwicklung und Einbindung vorhandener touristischer Attraktionen und Angebote
 - Entwicklung und Vermarktung von gesundheits- und wellness-orientierten Angeboten
 - Entwicklung von altengerechter Produkte und Angebote
 - Neuansiedlung entsprechender Einrichtungen in naturräumlich und infrastrukturell gut ausgestatteten Lagen
 - Verknüpfung touristischer Angebote mit landwirtschaftlichen Produkten und der Direktvermarktung
- ⇒ Professionalisierung und Qualifizierung der touristischen Angebote
 - Qualifizierung und Klassifizierung der Produkte
 - Verstärkte Qualifizierung von Leistungsträgern
 - Stärkung der Gastfreundschaft durch Information und Veranstaltungen

3.2.4. Handlungsfeld Erneuerbare Energie und Energieeffizienz

Leitvorstellung

- ⇒ Vermehrte Nutzung erneuerbarer Energieträger
- ⇒ Erschließung neuer Einkommensquellen für Land- und Forstwirtschaft
- ⇒ Stärkung des heimischen Handwerkes, Aufbau von Kooperationen

Schwerpunktaufgaben mit den zugehörigen Entwicklungszielen

- ⇒ Kooperationen zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien (Landwirtschaft, Forst, Handwerk, Kommunen, genossenschaftliche Zusammenschlüsse)
- Ausbau regenerativer Energiequellen in Kooperation (Landwirtschaft, Kommunen, Naturschutzpflegeflächen, Landschaftsverband, Forstbetriebsgemeinschaften)
- Verstärkter Einsatz von regenerativen Energien in kommunalen und privaten Gebäuden
- ⇒ Rationelle Energieverwendung: Energieeffizienz bei öffentlichen Gebäuden und in der Wohnungswirtschaft vorantreiben
- Regionale Kooperation zur energetischen Sanierung des Gebäudebestandes

3.2.5. Handlungsfeld Natur und Landschaft

Leitvorstellung

- ⇒ Die Erhaltung der attraktiven und ökologisch wertvollen Kulturlandschaft aus einem Wechsel von Offenland und Wald wird angestrebt.
- ⇒ Der Wert ihrer Heimatlandschaft und die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft zu deren Erhaltung werden von den Bürgerinnen und Bürgern erkannt und anerkannt.

Schwerpunktaufgaben mit den zugehörigen Entwicklungszielen

- ⇒ Gezielte Lenkung von Maßnahmen zur Landschafts- und Biotoppflege einerseits und Flächen für natürliche Entwicklung (Sukzession) andererseits (Prioritätensetzung Landschaftspflege).
- ⇒ Erarbeitung von neuen Nutzungs- und Finanzierungskonzepten zum Erhalt von Natur und Kulturlandschaft
- Neue landwirtschaftliche Nutzungsformen zum Landschaftserhalt
- Gezielte Lenkung von Mitteln der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in die Region
- Nutzung des bürgerschaftlichen Engagement für den Erhalt der Kulturlandschaft (Bürgerstiftung, Freiwilligenagentur)
- ⇒ Bewusstseinsbildung bezüglich der Bedeutung des Erhaltes der Kulturlandschaft und der Rolle der Land- und Forstwirtschaft
- Zusätzliche Bildungs- und Lernangebote entwickeln

4. Projektübersicht

Im Folgenden finden sich die im Rahmen der durchgeführten Arbeitsgruppensitzungen entwickelten und vom Bearbeitungsteam ausgearbeiteten Projektskizzen zu Vorhaben der Regionalentwicklung, von denen wesentliche Beiträge zur Verwirklichung der dargelegten Entwicklungsstrategie erwartet werden. Vorab wird erläutert, wie sich der Prozess der Projektauswahl gestaltete und wie einzelne Projektvorschläge hierbei eingeordnet wurden.

4.1 Projektauswahl

Zur Auswahl von Projektideen und zur Prioritätensetzung ist es erforderlich, Projekte entsprechend ihrer Reichweite einzuordnen und Kriterien abzuklären, welche gegeben sein müssen, damit es zu einer Realisierung der Projekte kommen kann. Zu diesem Zweck wurde ein Projektvorschlagsbogen entwickelt, der neben der Beschreibung wesentlicher Inhalte des vorgeschlagenen Projekts, die Einordnung und Abfrage von Mindestkriterien vorsieht. Folgende Projekte wurden erarbeitet und in das ILEK aufgenommen:

1. Schlüsselprojekt: Internet-Portal für die Region Siegtal
2. Schlüsselprojekt: Generationsübergreifendes Wohnen und Wohnen für Senioren
3. Schlüsselprojekt: Siegtalwanderweg (Arbeitstitel)
4. Schlüsselprojekt: Qualitätstourismus
5. Strategisches Konzept: Potenzialanalyse Erneuerbare Energien
6. Eingebundenes Projekt: Holzhackschnitzelwerk Dattenfeld
7. Strategisches Konzept: Prioritätensetzung zum Kulturlandschaftserhalt
8. Strategisches Konzept: Kompensationsflächenkonzept
9. Eingebundenes Projekt: Vermarktungsprojekt regionaler Apfelsaft
10. Schlüsselprojekt: Kulturlandschaftsweg „Burg Windeck-Siegwasserfall“
11. Schlüsselprojekt: Kulturlandschaftsweg „Burg Blankenberg-Bödingen“
12. Schlüsselprojekt: „Attraktionsbereich Merten“

Im weiteren Verlauf der Projektentwicklung fungierte der Vorschlagsbogen als Projektkennblatt und wurde sukzessive mit weiteren Inhalten aufgefüllt. Die vorgenommene Unterteilung in unterschiedliche Projektkategorien sowie die Mindestkriterien werden im Folgenden näher ausgeführt.

4.1.1. Kategorieinteilung

Grundsätzlich werden die Projekte hinsichtlich ihres Charakters und ihrer Bedeutung unterteilt in strategische Konzepte, Schlüssel- und eingebundene Projekte. Strategische Konzepte und Schlüsselprojekte haben dabei den Status **regionaler Leitprojekte**. Die drei Projektkategorien sind wie folgt charakterisiert:

Strategische Konzepte

Als strategische Konzepte werden anzufertigende übergeordnete Entwicklungskonzepte oder Dorfentwicklungskonzepte/-planungen verstanden. Dabei sollte eine der beiden folgenden Definitionen zutreffen:

- ⇒ Als übergeordnetes Entwicklungskonzept bildet das Projekt durch die Entwicklung einer fach-/themenspezifischen Strategie die Grundlage zur mittel- bis langfristigen Umsetzung der Schwerpunktaufgaben und Ziele der ILE-Strategie im jeweiligen Handlungsfeld.
- ⇒ Das Projekt beinhaltet ein/e Dorfentwicklungskonzept/-planung zu einem potenziellen Schwerpunktdorf des ILEKs

Schlüsselprojekte

Schlüsselprojekte weisen sich aufgrund ihrer Tragweite durch ihren zentralen Charakter aus und bilden eine wesentliche Grundlage für die weitere Entwicklung der Region. Sie bilden in der Regel auch den Ausgangspunkt für weitere (eingebundene) Projekte.

Eingebundene Projekte

Als eingebundene Projekte werden Einzelmaßnahmen verstanden, die in einen größeren Kontext auf der Grundlage entsprechender Konzepte oder Planungen eingebunden sind. Dabei handelt es sich um folgende Typen von Projekten:

- ⇒ Das Projekt ordnet sich in ein übergeordnetes Entwicklungskonzept des jeweiligen Handlungsfeldes ein oder knüpft an ein Schlüsselprojekt an.
- ⇒ Das Projekt dient der Umsetzung einer Dorfentwicklungsplanung
- ⇒ Das Projekt knüpft als ländliches Wegebauprojekt an eine übergeordnete ILEK-konforme Wegekonzeption an bzw. ist in diese integriert

4.1.2. Mindestkriterien

Damit ein Projekt als regionales Entwicklungsvorhaben zur Umsetzung der ILE-Strategie aufgenommen wird, muss eine Reihe von Mindestkriterien erfüllt sein bzw. in absehbarer Zeit geklärt werden. Werden die Anforderungen bei Einreichung des Projektvorschlags nicht erfüllt, sollte der Vorschlag zukünftig mit Unterstützung der regionalen Ansprechpartner konzeptionell weiterentwickelt werden. Folgende Mindestkriterien sollten durch das jeweilige Projekt erfüllt werden:

- ⇒ Das Projekt lässt sich mindestens einem der regionalen Handlungsfelder des ILEKs zuordnen.
- ⇒ Das Projekt lässt sich in eine der o. g. Projektkategorien einordnen
- ⇒ Die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung sind grundsätzlich geklärt (wie Planungsrecht, Grundstücksverfügungsrecht, Beschlüsse des Gemeinderates etc.).
- ⇒ Erforderliche Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen Projektträger und Projektpartner(n) in der Region sind gegeben, geklärt und dokumentiert.
- ⇒ Die Weiterführung und finanzielle Tragfähigkeit des Projektes nach Ende der Förderung ist gesichert und belegt.
- ⇒ Die Kofinanzierung (Eigenanteile) ist gesichert und kann auf Nachfrage belegt werden.

4.2 Regionalmarketing und abgestimmte wirtschaftliche Entwicklung

Die AG „Regionalmarketing und abgestimmte wirtschaftliche Entwicklung“ beschäftigte sich mit zwei potenziellen Projekten: Der überwiegende Anteil der beiden Sitzungen entfiel auf das Projekt zur Entwicklung eines Internetportals für die Region Siegtal. Neben Kommunikationsmodulen wurde insbesondere ein Marketing-Grobkonzept erarbeitet, welches zur inhaltlichen Rahmensetzung des Internetportals diente.

Ein zweites beabsichtigtes Projekt zur Förderung von Existenzgründern und zur Unterstützung der Anbahnung von Unternehmensnachfolgen, wurde nicht weiterverfolgt, da auf Ebene des Bundeslandes neue Initiativen mit ähnlichen Angeboten gestartet wurden.

4.2.1. Schlüsselprojekt: Internet-Portal für die Region Siegtal

4.2.1.1. Projektziel

Ausgangslage/Problemstellung

Das Thema Kommunikation sowie Wissens- und Informationsvermittlung wurde in allen fünf Kooperations- und Handlungsfeldern im Rahmen der Erarbeitung des ILEKs für die Region Siegtal als besonderer Aufgabenbereich ausgewiesen. Bisher fehlt es an einer gemeinsamen Kommunikation und einem Außenauftritt der Region. Dies ist lediglich im Bereich Tourismus gemeinsam mit der Stadt Siegburg der Fall. Um die Region nach außen und innen stärker wahrnehmbar zu machen, bedarf es einer koordinierten Präsentation der Region.

Zielsetzung

Zur verbesserten Außen- und Innendarstellung der Region Siegtal und ihrer Angebote wird ein – vorwiegend internetbasiertes – Kommunikationskonzept entwickelt und realisiert.

Beitrag zur ILE-Strategie

Mit dem Projekt werden handlungsfeldübergreifend Beiträge zur Verwirklichung folgender Ziele der Entwicklungsstrategie geleistet:

- ⇒ Abgestimmte Außendarstellung der Region in den gemeinsamen Handlungs- und Kooperationsfeldern (unter Berücksichtigung der jeweiligen strukturellen Besonderheiten)
- ⇒ Zielgruppenspezifische Vermittlung von Informationen und Angeboten
- ⇒ Realisierung eines durchgängigen Bezugs der Informationen und Angebote zum Siegtal
- ⇒ Förderung der gemeinsamen Identität und der Bewusstseinsbildung für regionale Produkte

4.2.1.2. Projektbeschreibung

Inhalte

Aufbauend auf einem erarbeiteten Marketing-Grobkonzept (siehe Protokoll im Materialienband) soll ein Internet-Kommunikationskonzept realisiert werden. Als zentrale Plattform mit Portalfunktion für die Region wird die Domäne „www.siegtal.com“ empfohlen. Damit könnte an der bereits begonnenen Markenbildung und der damit einhergehenden Bekanntheit angeknüpft werden. Auch rechtlich sind durch die Sicherung der Markenrechte bereits entsprechende Grundlagen gelegt.

Die inhaltlichen Anforderungen ergeben sich aus den fünf vereinbarten regionalen Kooperations- bzw. Handlungsfeldern. Das bestehende Informationsangebot unter [siegtal.com](http://www.siegtal.com), welches bisher ausschließlich den touristischen Bereich abdeckt, könnte übernommen und angepasst werden. Aufbauend auf dem Marketing-Grobkonzept und der bisherigen Arbeit zu den einzelnen Handlungsfeldern ergeben sich die folgenden Kommunikationsmodule für einen entsprechenden Internet-Auftritt:

1. Tourismus und Naherholung

- ⇒ Bestehendes Außenmarketing weiterentwickeln
- ⇒ Innenmarketing-Module aufbauen (das Siegtal als „Gastgeber-Region“; Qualifizierung der Leistungsträger)

2. Gewerbe und Handwerk
 - ⇒ Elektronisches Branchenbuch: gemeinsame Präsentation von Handwerk, Gewerbe und Einzelhandel in der Region – soweit erforderlich ortspezifisch
 - ⇒ Angebote der Wirtschaftsförderung auf lokaler und regionaler Ebene
3. Wohnen und Leben im Siegtal
 - ⇒ Informationen für ansiedlungswillige Familien
 - ⇒ Informationen zu familienspezifischen Infrastrukturen und Angeboten
 - ⇒ Informationen zu generationsübergreifendem Wohnen und Wohnen im Alter
4. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
 - ⇒ Informationen über Erneuerbare Energien und Energiesparen
 - ⇒ Regionale Anbieter von Produkten und Dienstleistungen in diesem Bereich
 - ⇒ Darstellung guter Beispiele aus der Region und darüber hinaus
 - ⇒ „Marktplatz“ für erneuerbare Energien in der Region
5. Kulturlandschaft, Landwirtschaft und Naturschutz
 - ⇒ Information über die ökologischen und landschaftlichen Besonderheiten
 - ⇒ Verknüpfung der Angebote aus den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus, (Führungen, Ausstellungen etc.)
6. Regionaler Veranstaltungskalender
 - ⇒ Themenfeld-/modulspezifischer Veranstaltungskalender

Ablaufplanung

Der Ablauf der Projektrealisierung stellt sich so dar, dass es der Beauftragung einer Agentur bedarf, welche das Marketing-Grobkonzept sowie das Internet-Kommunikationskonzept konkretisiert und realisiert.

Nach der Eröffnung des neuen regionalen Internetportals bedarf es der kontinuierlichen Pflege und Aktualisierung seiner Inhalte. Durch die Wahl eines entsprechenden Web-Content-Management-Systems (CMS), kann die Aktualisierung dezentral durch verschiedene zuständige Personen, beispielsweise der Verwaltung, erfolgen.

Erfüllung der Mindestkriterien

Hinsichtlich der formulierten Mindestkriterien ist noch offen, inwiefern die Domain „www.siegtal.com“ für das Internetportal genutzt werden kann. Hierzu bedarf es verbindlicher Absprachen mit der Stadt Siegburg. Eine finanzielle Förderung des Projekts dürfte nicht zu erwarten sein. Aufbau und Pflege der Homepage müsste mit Eigenmitteln und ggf. mit Sponsorengeldern finanziert werden.

4.2.1.3. Zeitrahmen

Als Realisierungszeitraum werden 3 Monate veranschlagt.

4.2.1.4. Träger und Projektverantwortlicher

Die Verantwortlichkeit für die Entwicklung und Umsetzung des Kommunikationskonzeptes liegt bei den drei kooperierenden Siegtal-Kommunen. Hier wiederum bei den kommunalen Ansprechpartnern für Wirtschaftsförderung und Tourismus. Federführend ist Herr Kirstges von der Stadt Hennef verantwortlich.

4.2.1.5. Kosten

Für die Entwicklung und Einrichtung einer entsprechenden Website sind ca. 10.000 Euro zu veranschlagen.

4.2.1.6. Finanzierung

Die Finanzierung müsste durch die beteiligten Kommunen erfolgen.

4.2.1.7. Beabsichtigte Ergebnisse und Erfolgskontrolle

Beabsichtigtes Ergebnis ist die breite Etablierung und öffentliche Wahrnehmung der Region Siegtal. Zur Erfolgskontrolle kann als Indikator die Anzahl monatlicher Zugriffe auf die neu eingerichtete Website herangezogen werden.

4.3 Wohn- und Lebensqualität auf dem Lande

Im Handlungsfeld „Wohn- und Lebensqualität auf dem Lande“ wurde innerhalb der Arbeitsgruppe ein Schlüsselprojekt zum Thema Wohnen entwickelt. Ein ursprünglich angedachtes Projekt „Dörfliche Nahversorgung“ wurde in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe des ILEK nicht weiter verfolgt, da die Einrichtung von Dorfläden oder ähnlichen Einrichtungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht durchführbar angesehen wird. Das liegt zum einen an fehlender Nachfrage und der schwierigen Festlegung der Standorte, zum anderen wäre zur Durchführung eine starke, einige Dorfgemeinschaft nötig, die das Projekt selbstständig trägt. Das Thema wird daher mit einem gutachterlichen Beitrag behandelt (siehe Kapitel 5.3).

4.3.1. Schlüsselprojekt: Generationsübergreifendes Wohnen und Wohnen für Senioren

4.3.1.1. Projektziel

Ausgangslage/Problemstellung

Mit der demographischen Entwicklung einerseits, die den Anteil der Senioren und damit an potenziell pflegebedürftigen älteren Einwohnern an der Bevölkerung immer höher werden lässt, und dem „Aussterben“ der Dorfkerne mit Wohnungsleerstand sowie der Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe in den Ortslagen andererseits, bietet es sich an, nach neuen Wohnformen für die Zielgruppe der Senioren zu suchen. Dabei ist die oftmals geringe Finanzkraft zu berücksichtigen. Ferner gilt es, Dienstleistungen wie z. B. Pflege zu bündeln und effizient, d. h. bezahlbar zu gestalten.

Mit der Gruppe der Alleinerziehenden und jungen Familien gibt es weitere Zielgruppen, die ebenfalls Betreuungsangebote benötigen.

Zielsetzung

Ziele des Projektes sind:

- Lebensqualität für die ältere Bevölkerung schaffen und sichern
- Aktivierung der Dorfkerne
- Verknüpfung mit anderen sozialen Gruppen wie Alleinerziehende und Familien

Zur Erreichung der Ziele soll die bestehende Arbeitsgruppe einen Verein gründen, der die Thematik aufbereitet und aktualisiert sowie seinen Mitgliedern bei der Realisierung von Wohnbauvorhaben mit Informationen und Beratung hilft:

- Es sollen seniorenbezogene aber auch generationsübergreifende Projekte verfolgt werden.
- Mögliche Projekte sollen über eine Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude oder auch Neubauprojekte realisiert werden.

Mit dem ILEK soll eine positive Aufbruchstimmung erzeugt werden. Durch Information und Kommunikation sollen dem Bürger Möglichkeiten aufgezeigt werden, die private Initiativen auslösen können.

Beitrag zur ILE-Strategie

Für das Entwicklungskonzept werden insbesondere folgende Punkte des Zielsystems erfüllt:

- ⇒ Sicherung und Förderung der Multifunktionalität der Dörfer
- Weiterentwicklung lokaler Identität, sozialer Dorfstrukturen, Eigeninitiative und Dorfgemeinschaft
- Förderung des attraktiven Wohnens, der Freizeit- und Erholungsangebote in Dörfern
- Entwicklung neuer Betreuungs- und Pflegeangebote für Alte sowie alternativer Wohnkonzepte

4.3.1.2. Projektbeschreibung

Inhalte

Insbesondere generationsübergreifendes Wohnen „unter einem Dach“ als auch die Ansiedlung von Seniorenwohneinheiten in Dörfern kann zur Bildung neuer sozialer Verbünde führen, die Familiencharakter haben und sogenannte Wahlverwandtschaften zur gegenseitigen Fürsorge bilden können. Verknüpfungen solcher Objekte sind möglich z. B. mit:

- Pflegedienstleistungen
- Nahversorgungseinrichtungen
- Kinderbetreuung
- Kulturangeboten
- Vereinen (vor allem Sport und Gesang)

Grundsätzlich sind mehrere Trägerschaften für die Schaffung von Wohnangeboten denkbar:

- Investorenmodell für Neu- oder Umbau zur anschließenden Veräußerung der Einheiten an die zukünftigen Bewohner
- Investorenmodell für Neu- oder Umbau zur anschließenden Vermietung
- Verein als Eigentümer der Immobilie, dessen Mitglieder die Bewohner sind
- Genossenschaft (möglicherweise auch für mehrere Objekte oder sogar auf Regionsebene)

Wichtig ist bei der Entwicklung einzelner Objekte die fortwährende Einbeziehung der zukünftigen Bewohner, wobei sich die endgültige Zusammensetzung aus einem anfänglich großen Interessenkreis herausbilden kann. Berücksichtigt werden muss auch, dass die Zusammensetzung und die gegenseitige Übernahme von Verantwortlichkeiten durch die Mieter bei Mieterwechseln gestört werden kann.

Als Chance für kleine Wohngemeinschaften werden die vor allem in den 70er und 80er Jahren entstandenen Eigenheime angesehen, die oftmals für die heutigen Bewohner überdimensioniert sind. Manche Häuser stehen auch leer, weil die Eigentümer verstorben und die Erben kein Interesse daran haben.

Kriterien, die bei der Standortsuche berücksichtigt werden können, sind insbesondere:

- Verkehrsanbindung
- Bausubstanz
- Förderfähigkeit
- Nahversorgungsangebote
- Pflegedienstleistungen und medizinische Versorgung
- Vereinsleben
- Attraktivität (Gestaltung des öffentlichen Raumes, Naherholungsangebote)

Als mögliche Standorte werden vorgeschlagen:

- Windeck-Dattenfeld, Altes Schulhaus
- Windeck-Herchen, alte Schulhäuser
- Windeck-Hurst, Haus Am Berg (bestehendes Altenheim)
- Windeck-Leuscheid, Häuser des Christlichen Hilfswerks (Therapiebecken, Gemeinschaftsküche)
- Windeck-Rosbach, Waldkrankenhaus
- Windeck-Wilberhofen, Kammerichs Fabrik

Hervorzuheben ist, dass der Verein und die umgesetzten Objekte anfänglich die eigene Bevölkerung als Zielgruppe ansprechen sollen, später aber auch für Auswärtige interessant sein können. So ist vorstellbar, dass Senioren aus den angrenzenden Ballungsgebieten die Region als attraktiven Standort für ihren Lebensabend nutzen.

Im internetbasierten Kommunikationskonzept des ILEK soll das Projekt mit einer Kommunikationsplattform integriert werden (Schwarzes Brett und Download-Bereich). Eine Erweiterung könnte eine Wohnplatz-Börse darstellen, z. B. für Wohngemeinschaften („Suche und Biete“).

Ablaufplan

Folgende Projektphasen sind abzuarbeiten:

- Startsituation der Kerngruppe
- Informationsveranstaltung für die Bevölkerung
- Arbeitssitzung betreffend die künftige Organisationsstruktur, eventuell mit Vorbereitung der Vereinsgründung
- Gründungsversammlung für den e. V.
- mehrmals pro Jahr stattfindende Arbeitssitzungen
- jährliche Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung

Erfüllung der Mindestkriterien

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Vereinsgründung ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, sind klar definiert und sollten unproblematisch sein. Die Hinzuziehung eines Beraters des Amtsgerichtes sowie eines Notars wird empfohlen. Die Mitglieder der Kerngruppe üben zur Zeit und auch später nach Vereinsführung keine über die zur Organisation des Vereinslebens hinausgehenden Rechtsgeschäfte aus.

4.3.1.3. Zeitrahmen

Für den vorgeschlagenen Ablaufplan wird von der Startsituation bis zur Gründungsversammlung eine Dauer von 6 Monaten veranschlagt.

4.3.1.4. Träger und Projektverantwortlicher

Hauptsächlicher Träger ist die Kerngruppe (Herr Anselment, Herr Apitz, Herr Höffer, Frau Kuntze, Frau Mermet, Herr und Frau Peters), die von Ansprechpartnern in den jeweiligen

Verwaltungen unterstützt werden. Gruppensprecher sind Herr Peters und Herr Anselment als Stellvertreter.

4.3.1.5. Kosten

Sowohl während der Arbeit der Kerngruppe als auch für die Vereinsgründung und -führung werden geringfügige Kosten durch organisatorische Erfordernisse wie Schriftverkehr, Räume für Veranstaltungen usw. entstehen. Investitionen sind nicht Bestandteil des Projektes.

4.3.1.6. Finanzierung

Vor der Vereinsgründung müssen die Kommunen für die geringen Kosten aufkommen. Fördermöglichkeiten entfallen. Nach Vereinsgründung müssen die Kosten durch die Mitgliedsbeiträge und mögliche Beratungsgebühren gedeckt werden.

4.3.1.7. Beabsichtigte Ergebnisse und Erfolgskontrolle

Gemessen werden kann das Ziel, die Dorfkerne bewohnt zu halten, an den Einwohnerzahlen dieser Bereiche. Ferner ist beabsichtigt, Alleinerziehenden in alternativen Wohnformen durch Betreuungsangebote Möglichkeiten zur Ausübung eines Berufs zu geben. Die Erreichung dieses Ziels lässt sich durch Analyse der Einwohnerstrukturen und Wohnformen sowie anhand der Anzahl durchgeführter Projekte des Vereins und deren Verteilung auf die einzelnen Dörfer prüfen.

4.4 Tourismus und Naherholung

Die beiden Projekte im Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ wurden im ILEK-Prozess schnell und übereinstimmend identifiziert. Ein ursprünglich vorgesehenes 3. Projekt zum Thema „Integrierte Tourismusentwicklung“ wird, da es sich zum einen vorwiegend mit der Organisation des öffentlichen Tourismussektors beschäftigt und zum anderen auf die zur Verfügung stehenden Arbeitsgruppen-Kapazitäten beschränkt war, im Rahmen des vorliegenden Konzeptes in einem gutachterlichen Beitrag behandelt (siehe Kapitel 5.1).

4.4.1. Schlüsselprojekt: Siegtalwanderweg (Arbeitstitel)

4.4.1.1. Projektziel

Ausgangslage/Problemstellung

Das Thema Wandern ist im Deutschlandtourismus noch nicht erschöpft. Gleichzeitig wird die Klassifizierung von Wanderwegen immer wichtiger, um sich von der Vielzahl der Angebote abzuheben und dem Gast ein befriedigendes Produkt bieten zu können. In jedem Tourismussegment sollte man sich darüber hinaus auf ein Hauptprodukt konzentrieren.

In der Projektregion Siegtal existieren zur Zeit 2 Hauptwanderwege: der nördliche und der südliche Sieghöhenweg. Beide Wege entsprechen nicht den Qualitätskriterien der Klassifizierung „Wanderbares Deutschland“. Eine Überarbeitung und Anpassung beider Wege würde erhebliche Ressourcen fordern, sowohl finanzieller als auch personeller Art.

Zielsetzung

Anstatt die bestehenden Wege qualitativ aufzuwerten, wird ein neues Produkt entwickelt, das den formulierten Anforderungen des Qualitätstourismus (siehe Schlüsselprojekt 4.4.2)

entspricht. Gleichzeitig können Elemente des Bereiches Landnutzung und Naturschutz (siehe Kapitel 4.6) integriert und neu zu schaffende Infrastrukturen mehrfach genutzt werden. Themen, die der Wanderweg erschließen soll, sind

- Natur,
- Kultur und Geschichte,
- Gastronomie und Hotellerie sowie
- Sehenswürdigkeiten.

Die Erarbeitung eines solchen neuen Siegtalwanderweges berücksichtigt folgende Aspekte:

- Konzentration auf genau 1 Hauptprodukt im Segment Wandern
- Trassenführung nach den Qualitätskriterien „Wanderbares Deutschland“
- Einbeziehung von wichtiger Infrastruktur (Orte, Leistungsträger, Heimatvereine, Sehenswürdigkeiten, ÖPNV)
- Integration der von der Arbeitsgruppe „Erhaltung der Kulturlandschaft“ definierten natur- und kulturlandschaftlichen Landschaftsbestandteile

Neben dem neuen Hauptprodukt sollte das übrige Wanderwegenetz massiv ausgedünnt und auf Zuwegungen sowie wenige thematische Rundwege begrenzt werden. Insgesamt betrachtet soll ein naturnaher Wanderweg entstehen, der die landschaftlichen Schönheiten und kulturellen Besonderheiten der Region Siegtal als Qualitätsweg und unter Anbindung der Gastronomie erfasst.

Beitrag zur ILE-Strategie

Innerhalb des ILEKs kommt dem Projekt insofern eine zentrale Bedeutung zu, als dass mit der Realisierung auch Themen eines anderen Handlungsfeldes, nämlich der Erhaltung der Kulturlandschaft (siehe Kapitel 4.6), integriert werden. Nicht nur thematisch handelt es sich um eine Art „Querschnittsplanung“, sondern es können auch breite Bevölkerungskreise profitieren. Insbesondere werden folgende Punkte des Zielsystems erfüllt:

- ⇒ Weiterentwicklung touristischer Infrastruktur
 - Entwicklung und Ausbau eines zielgruppen- und nutzungsspezifischen Wegenetzes
- ⇒ Entwicklung zielgruppen- und themenspezifischer Freizeit- und Tourismusangebote
 - Entwicklung und Vermarktung von Angeboten eines naturnahen, auf das Naturerlebnis abzielenden, naturverträglichen Aktiv-Tourismus
 - Verknüpfung touristischer Angebote mit landwirtschaftlichen Produkten und der Direktvermarktung
- ⇒ Professionalisierung und Qualifizierung der touristischen Angebote
 - Qualifizierung und Klassifizierung der Produkte

4.4.1.2. Projektbeschreibung

Inhalte

Der neue Siegtalwanderweg könnte das erste regional übergreifende Produkt in einer Reihe von Innovationen zum Naturerlebnistourismus sein. Die einzelnen Bausteine können sich dabei ergänzen, so z. B. den neuen Wanderweg durch:

- Attraktionsbereiche (siehe Kapitel 4.6.6)
- Begrüßungspforten der Region (an Zugangsstraßen und an der Bahnlinie)
- Aussichtspunkte
- Landschaftsparkplätze
- Naturerlebnispfade (als Zuwegungen oder thematische Rundwege)

Zu Beginn und Ende der neuen Trassenführung müssen Anschlüsse zu den bestehenden Sieghöhenwegen außerhalb der Projektregion gegeben sein, um die Kontinuität zu wahren. Eine spätere Fortführung des neuen Weges siegaufwärts ist denkbar.

Der vorliegende Trassenentwurf ist bewusst anspruchsvoll gewählt. In voller Länge erwandert, führt der Weg den Wanderer nicht auf schnellstem Weg zum Ziel, also durch die Region, und auch nicht nur an einem Landschaftselement wie zum Beispiel dem Höhenzug Nutscheid oder der Sieg entlang. Vielmehr windet sich die Trasse beidseitig der Sieg durch das Siegtal, über Höhenzüge und durch Seitentäler, an Ortschaften vorbei, durch Wälder und über landwirtschaftlich genutzte Flächen, was den Erholungssuchenden oder Naturinteressierten ansprechen soll. Große Schleifen des Weges können aber durch Varianten (Kettengliedprinzip) abgekürzt werden, was mit einer entsprechenden Beschilderung dokumentiert wird. Darüber hinaus werden durch Zuwegungen (Stichwege) wichtige Punkte, vor allem Ortskerne (Unterkünfte und Versorgung) sowie Bahnhöfe angebunden. Vielfach kreuzt der Weg das Siegtal in Höhe der Bahnhöfe, sodass ein Erwandern von Teilabschnitten ermöglicht wird.

Im derzeitigem Entwurf (siehe Abb. 12) verläuft die Strecke von der Burg Windeck durch die Projektregion bis Siegburg (Abtei Michaelberg). Der Abschnitt vom Kreuzungspunkt des nördlichen Sieghöhenweges mit der Ostgrenze der Gemeinde Windeck ,bis zur Burg Windeck muss noch gemäß den Qualitätskriterien konzipiert werden. Hier bietet sich die Möglichkeit der Einbeziehung der Grube Silberhardt bei Öttershagen und der „Straße der Arbeit“ (Anschluß ins Bergische Land) an. Eine zusätzliche Variante könnte von der Burg Blankenberg zum Siebengebirge verlaufen, um an den Rheinsteig anzuknüpfen.

Erklärtes Ziel ist es, den Wanderweg als Qualitätsweg zertifizieren zu lassen. Daher wird die Anwendung folgender Kriterien unabdingbar:

- Wegeformat (Wegführung, Belag, Breite)
- Wanderleitsystem (Wegweisung, Markierung)
- Natur/Landschaft (Naturattraktionen, Landschaftsformationen)
- Kultur (Regionale Sehenswürdigkeiten, Baudenkmäler)
- Zivilisation (Gasthäuser, Haltepunkte ÖPNV, Parkplätze, Umfeld)

Darüber hinaus sollen im Sinne der Projektvernetzung folgende Punkte anderer Leitprojekte integriert werden:

- Vermarktung heimischer Produkte (z. B. Vermarktungsprojekt regionaler Apfelsaft in Gastronomie entlang der Strecke, siehe Kapitel 4.6.3)
- Direktvermarktung (z. B. Appelhof)
- Kulturlandschaftsweg Burg Windeck-Siegwasserfall (siehe Kapitel 4.6.4)
- Kulturlandschaftsweg Stadt Blankenberg-Bödingen (siehe Kapitel 4.6.5)
- Attraktionsbereich Merten (siehe Kapitel 4.6.6)
- Maßnahmen des Siegaukonzeptes

Projektergänzungen können durch folgende Punkte erfolgen, wobei die nötige Infrastruktur bereits weitgehend vorhanden wäre:

- Grube Silberhardt
- Naturwanderweg Eitorf (Krabachtal-Eibbachtal-Wurmbachtal-Wälder auf dem Leuscheid)
- Naturwanderweg Windecker Ländchen (Heilbrunnen-Löschbachtal-Siegtal-Burg Windeck)
- Naturwanderweg Basaltkuppen (Eulenberg- Eudenberg-Hanfachtal)
- Panoramastraße Sieg (Bröltal-Ottersbachtal-Igelsbachtal-Leuscheiderbachtal-Siegtal mit Wanderparkplätzen)
- Lichtungen im Bereich der Ringwälder im Leuscheid südlich von Stromberg
- Lehrpfade (z. B. im Kesselbachtal, Rieferrather Bachtal)

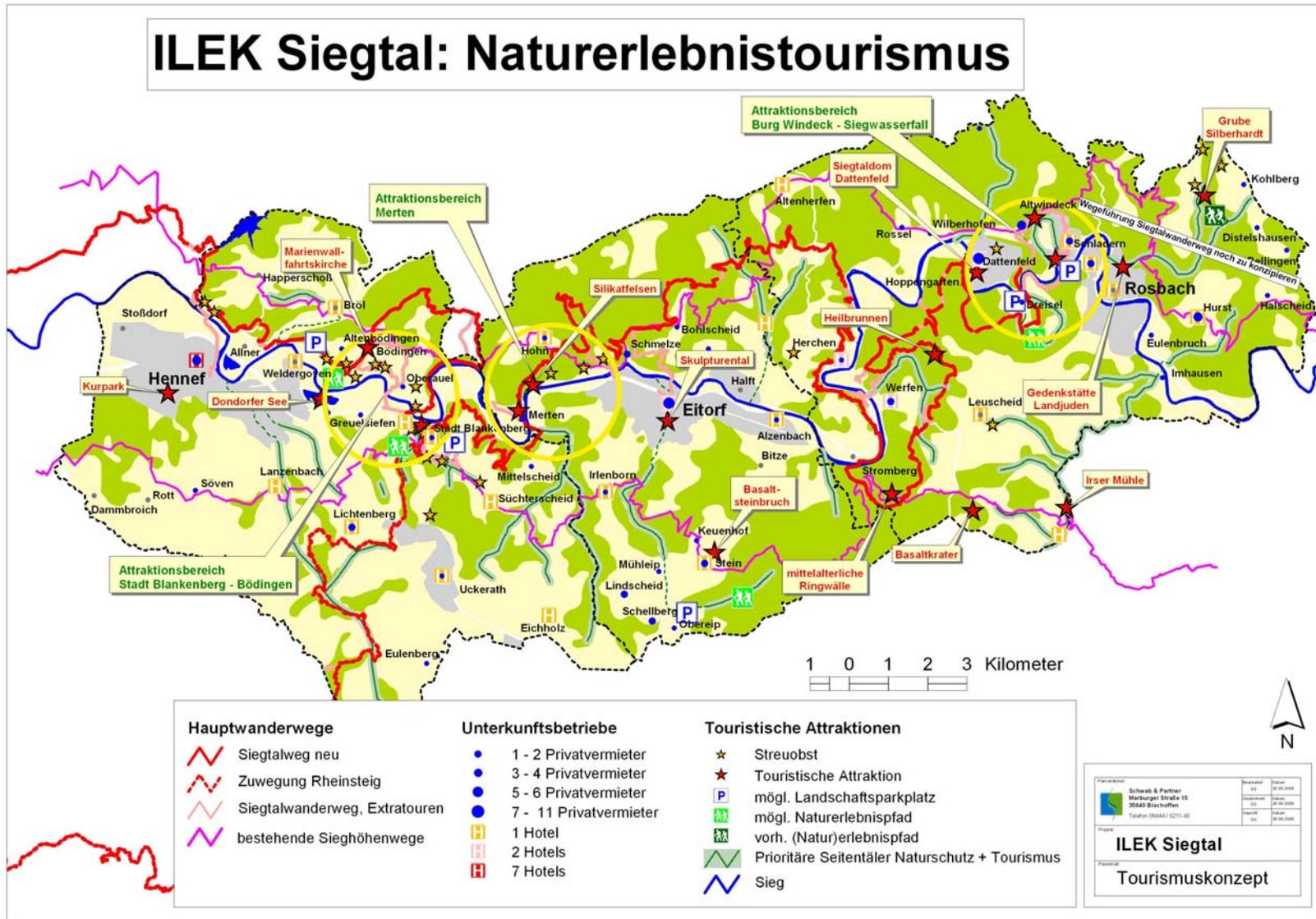


Abb. 12: Entwurf für die Trasse des neuen Siegtalwanderweges

Ablaufplan

Mit Vorlage des ILEK existiert ein durch die Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis in Eitorf erarbeiteter Entwurf zur Trassenführung, der die beabsichtigten Inhalte optimal einbindet. Ergänzt werden muss der Entwurf um den Abschnitt von der Burg Windeck bis zum östlichen Rand des Projektgebietes. Mit Fertigstellung des Entwurfes muss dieser einer ersten Prüfung auf Kompatibilität zu den Kriterien für einen Qualitätsweg unterworfen werden. Danach erfolgt die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, den Grundeigentümern und insbesondere den Forstbehörden. Den Abstimmungsprozess muss eine ständige Prüfung der Qualitätskriterien begleiten.

Nach etwaiger Anpassung des Entwurfs muss er detailliert mit einem Wegeexperten des Deutschen Wanderverbandes analysiert werden. Daraufhin können durch die Erstellung einer ersten Stärken- und Schwächenanalyse Mängel in der Wegequalität identifiziert und Maßnahmen zur Wegeverbesserung entwickelt werden. Mit erneuter Anpassung des Entwurfs und Regelung der Wegerechte kann die Zertifizierung eingeleitet werden. Die Qualitätsdaten werden vom Deutschen Wanderverband ausgewertet und analysiert. Durch qualifizierte Mitarbeiter des Deutschen Wanderverbandes wird der Weg stichprobenartig vor Ort geprüft, dabei wird ein Wegegutachten erstellt. Bei einem positiven Prüfungsergebnis erhält der Weg das Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“.

Mit Erhalt des Prädikats muss die wegweisende Beschilderung durchgeführt werden. Nach Erstellung einer Konzeption über die Standorte und das Layout der Schilder werden diese beschafft und montiert. Empfohlen wird die offizielle Einweihung des Weges mittels einer Veranstaltung.

Während der Erstellung des Weges erfolgende Marketingmaßnahmen müssen permanent darauf geprüft werden, ob das neue Produkt bereits integriert werden kann. Spätestens mit Fertigstellung sollte die Öffentlichkeitsarbeit sowohl extern, als auch intern beginnen.

Erfüllung der Mindestkriterien

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung sind grundsätzlich bekannt - insbesondere müssen Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern getroffen werden (Nutzungsverträge). Erforderliche Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen den Projektträgern und den Projektpartnern in der Region existieren durch das Fortbestehen der Arbeitsgruppe mit min. 2 Gruppensprechern, durch die Siegtal-Kooperation und die Mitarbeit der Biologischen Station. Ein darüber hinaus gehendes Engagement von touristischen Leistungsträgern ist wünschenswert. Die Weiterführung und finanzielle Tragfähigkeit des Projektes nach Ende der Förderung ist gesichert, da der Wanderweg ein Hauptprodukt im Angebotskatalog der Region darstellen und entsprechende Unterstützung von kommunaler Seite erfahren wird.

4.4.1.3. Zeitrahmen

Für die Feinabstimmung der Trasse werden 5 Monate veranschlagt. Danach kann die Zertifizierung (Prüfung) als Qualitätsweg erfolgen, was ungefähr 1 Monat benötigt. Die wegweisende Beschilderung erfordert von der Konzeption über die Beschaffung bis zur Montage 4 Monate.

4.4.1.4. Träger und Projektverantwortlicher

Zur weiteren Entwicklung des Weges möchte die betreffende AG fortbestehen. Mitglieder sind Herr Wagner und Herr Patze sowie Herr Lennartz von der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis in Eitorf. Bei Bedarf stellt diese Räumlichkeiten und Bürobedarf zur Verfügung. Kartographische Zuarbeit wird ebenfalls durch die Biologische Station Eitorf geleistet. Organisatorische Unterstützung wird die Siegtal-Kooperation leisten. Ferner sollte

das Amt für Agrarordnung einen Beitrag im Abstimmungsprozess mit den Grundeigentümern übernehmen. Die Prüfung als Qualitätsweg kann durch einen Wegeexperten des Deutschen Wanderverbandes erfolgen. Die Zertifizierung besorgt der Deutsche Wanderverband. Förderungen für einzelne Maßnahmen müssten von den jeweils betroffenen Kommunen beantragt werden. Die exakte Ermittlung der Trasse muss mit den Wandervereinen abgestimmt werden, die die spätere Pflege übernehmen sollen.

4.4.1.5. Kosten

In der Planungsphase entstehen keine Kosten, da die Arbeiten durch die ehrenamtlichen Mitglieder der AG sowie durch die Biologische Station erledigt werden. Die geringfügige Inanspruchnahme der drei Projektkommunen für organisatorische Maßnahmen wird nicht erfasst. Weitere Kosten entstehen durch Wegebaumaßnahmen, wobei diese insofern gering ausfallen, weil der anzustrebende Wegezustand, der eines Fußpfades ist. So könnten möglicherweise in wenigen Einzelfällen Kosten für einen Rückbau anfallen. Bei der Führung durch Wald sind Kosten für Freischneidungen zu veranschlagen; es könnte auch notwendig sein, einzelne Parzellen anzukaufen. Ferner müssen die wegweisende Beschilderung, eventuelle touristische Beschilderungen und die Integration in das Marketing berechnet werden.

4.4.1.6. Finanzierung

Die Kosten für die Zertifizierung durch den Deutschen Wanderverband e. V. müssen individuell bei Antragstellung erfragt werden und müssten von den Kommunen getragen werden. Für die wegweisende Beschilderung bestehen Fördermöglichkeiten durch die ELER-Verordnung als überbetriebliche touristische Infrastrukturmaßnahme bis zu 40 %, bei Anerkennung als Leaderregion bis zu 50 %; die Komplementärmittel müssten von den Kommunen getragen werden. Wegebau wird nur geringfügig erforderlich sein und könnte im Rahmen der Flurbereinigung sowie durch den Forst gefördert werden.

Zu berücksichtigen ist, dass das Projekt in Verbindung mit den Projekten zur Aufwertung der Attraktivitätsbereiche am Siegwanderweg als Projekt für die „Regionale 2010“ vorgeschlagen werden kann, wodurch weitere Fördermöglichkeiten entstehen.

4.4.1.7. Beabsichtigte Ergebnisse und Erfolgskontrolle

Ergebnis des Projektes soll ein einzigartiges Produkt für den Wandertourismus und die Naherholung sein, das klar definiert und in den Angebotskatalog der Region aufgenommen werden kann. Ein Erfolg lässt sich an steigenden Übernachtungszahlen von Wanderern messen. Da der Anteil der Wanderer an den Übernachtungsgästen nicht spezifisch statistisch erfasst wird, muss dieser aus Gesprächen der öffentlichen Touristiker mit den Übernachtungsbetrieben geschätzt werden. Denkbar wäre auch eine Gäste- oder Betriebsbefragung, mit der zusätzlich Quantität und Qualität von Tagestouristen ermittelt werden könnten.

4.4.2. Schlüsselprojekt: Qualitätstourismus

Das 2. Projekt dieses Handlungsfeldes beinhaltet einen wesentlichen Aspekt des 1.: Die Zertifizierung eines touristischen Produkts gemäß den Anforderungen des Qualitätstourismus. Insofern dehnt das 2. Projekt den Qualitätsanspruch, den sich die Region gegeben hat, auf Leistungsträger und Bevölkerung aus.

4.4.2.1. Projektziel

Ausgangslage/Problemstellung

Das Thema Qualitätstourismus ist im Deutschlandtourismus dringend bearbeitungsbedürftig. Touristen haben unterschiedliche Ansprüche und Erwartungen, was die Qualität ihrer Unterkünfte betrifft. Die Erfahrung zeigt, dass es Nachfrage für alle Qualitätsstufen gibt. Die Zertifizierungen bringen Angebot und Nachfrage zusammen.

Mittlerweile hat sich weitgehend die Erkenntnis durchgesetzt, dass regionale Klassifizierungen nicht sinnvoll sind. Für die Anwendung bundesweit einheitlicher Standards gibt es heute Klassifizierungsverfahren, sowohl für Unternehmensebetriebe, als auch für andere Infrastrukturen.

Sind zwar einerseits qualitativ hochwertige Angebote vorhanden, fehlt es aber andererseits an der Kooperation und Akzeptanz der Bevölkerung, wird sich die Gästezufriedenheit kaum erhöhen. Folglich muss auch die Bevölkerung in die touristische Entwicklung einbezogen werden.

Zielsetzung

In der Projektregion Siegtal existieren zur Zeit nur wenige klassifizierte Unternehmensebetriebe; im Privatvermieterbereich sind gar keine Objekte mit Sternen ausgezeichnet. Im Bereich linearer Infrastrukturen könnten der zukünftige Siegwanderweg (siehe 4.4.1) und der Siegtalradweg klassifiziert werden. Da die Klassifizierung selbst Sache der Betreiber ist, soll das Projekt die Vorteile herausstellen und kommunizieren, um möglichst viele Objekte auf das anzustrebende Qualitätsniveau zu bringen.

Die Kommunikation soll durch die Bürger erfolgen; jeder Bürger der Region soll sich als Gastgeber fühlen. Konkret sollen durch engagierte Bürger (Kommunikatoren), unterstützt von den öffentlichen Tourismusstellen, Leistungsträger angesprochen und von den Vorteilen des Qualitätstourismus überzeugt werden.

Über die „harte“ Zertifizierung touristischer Infrastruktur hinaus gilt es, im Innenmarketing das Bewusstsein der Einwohner als Gastgeber zu wecken und die Identifikation mit der Region zu stärken („Dort leben, wo andere Urlaub machen!“).

Beitrag zur ILE-Strategie

Für das Gesamtkonzept werden insbesondere folgende Punkte des Zielsystems erfüllt:

- ⇒ Professionalisierung und Qualifizierung der touristischen Angebote
 - Qualifizierung und Klassifizierung der Produkte
 - Verstärkte Qualifizierung von Leistungsträgern
 - Stärkung der Gastfreundschaft durch Information und Veranstaltungen

4.4.2.2. Projektbeschreibung

Inhalte

Dem Gast ermöglicht die Klassifizierung eine größere Transparenz des Angebotes sowie dessen bundesweite Vergleichbarkeit. Er erhält gezielte Auswahlmöglichkeiten und Entscheidungshilfen. Die Klassifizierung stellt ein wichtiges Buchungskriterium bei der Wahl eines Quartiers oder einer Region dar. Dem Anbieter wird durch die Klassifizierung eine komplexe Einschätzung des eigenen Produktes ermöglicht. Darüber hinaus erhält er konkrete Vorschläge zur Verbesserung seines Angebots und damit Anreize zur Qualitätssteigerung. Nicht zuletzt erhält der klassifizierte Anbieter einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz und verfügt über ein wirksames Werbeargument.

Mit der Teilnahme an der Klassifizierung signalisiert der Anbieter seinem Gast die Qualität seines Angebotes. Reisemittler, z. B. die örtlichen Tourismusorganisationen, können auf überprüfte Leistungsmerkmale zurückgreifen und den Gast fundiert beraten. In elektronischen Informations- und Reservierungssystemen dient die Qualitätszuordnung als aussagekräftiges Auswahlkriterium.

Klassifiziert werden könnten folgende Objekte (für diese Objekte stehen bundesweit einheitliche Kriterien und Gütesiegel zur Verfügung):

- Hotels und Pensionen
- Gasthöfe
- Ferienwohnungen und Ferienhäuser
- Campingplätze
- Wanderwege
- Radwanderwege

Dazu wird ein Kommunikationsflyer entwickelt, der regionsspezifisch über Klassifizierungsverfahren informiert. Dieser Flyer dient den engagierten Bürgern (u. a. Teilnehmer der 1. Sitzung der AG Tourismus und Naherholung am 27.03.2006) und den Tourismusverantwortlichen als Medium bei der Ansprache von Leistungsträgern.



Abb. 13: Logos verschiedener Zertifizierungssysteme

Darüber hinaus werden von den Beauftragten der öffentlichen Tourismusstellen Maßnahmen im Innenmarketing wie Öffentlichkeits- und Pressearbeit ergriffen (möglicherweise müsste die Koordination einer Person in der der drei Verwaltungen zugeordnet werden). Das Thema soll auch im Internet kommuniziert werden (siehe 4.2.1). Das touristische Angebot der Region wird der eigenen Bevölkerung kommuniziert, damit einerseits wahrgenommen werden kann, dass die Region eine Urlaubsregion ist, und andererseits die Bevölkerung aufgeschlossen gegenüber Gästen reagiert. Ferner werden Naherholungspotenziale aufgezeigt (Attraktivitätssteigerung der Region als Wohnstandort) und die Akzeptanz für zukünftige Maßnahmen gesteigert.

Ablaufplanung

Nach Konstituierung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den ehrenamtlichen Kommunikatoren und den Beauftragten der öffentlichen Tourismusstellen und der Abstimmung des Flyers, der als Entwurf vom beratenden Büro vorgelegt wird, können die Kommunikatoren die Überzeugungsarbeit bei den Leistungsträgern beginnen. Danach sollte eine schriftliche Information der Leistungsträger durch die öffentlichen Tourismusorganisationen erfolgen.

Denkbar ist auch eine zentrale Informationsveranstaltung. Die Beratung der Leistungsträger und die Durchführung der Verfahren erfolgt über die zertifizierenden Organisationen und kann sukzessive fortgeführt werden.

Gleichzeitig mit den Zertifizierungsmaßnahmen sollte die Öffentlichkeitsarbeit beginnen. Dazu könnte eine zentrale Informationsveranstaltung der Kommunen für die allgemeine Bevölkerung, insbesondere aber für Entscheidungsträger, stattfinden. Fortzusetzen ist die Arbeit mit regelmäßigen Informationen von Presse, Entscheidungsträgern usw.. Eine günstige Gelegenheit für Maßnahmen im Innenmarketing stellt die jährliche Veranstaltung „Siegtal pur“ dar.

Erfüllung der Mindestkriterien

Sämtliche rechtlichen Grundlagen im Qualitätstourismus, also z. B. die Zertifizierungskriterien, sind von den betreffenden Institutionen gesetzlich geschützt worden, eindeutig und unveränderlich. Die Vernetzung zwischen Ehrenamtlichen und Kommunen sowie, zu einem späteren Zeitpunkt, zwischen Leistungsträgern, zertifizierenden Institutionen und den Kommunen sind ebenfalls geklärt. Fördermittel werden nicht eingebracht; die dauerhafte Umsetzung des Projektes ist vor allem abhängig vom Engagement der privaten Leistungsträger (Nachklassifizierung). Kofinanzierungen sind grundsätzlich nicht nötig.

4.4.2.3. Zeitrahmen

Zur Konstituierung der Kommunikatoren und für die geplante Kampagne sind 12 Monate zu veranschlagen. Daraus resultierende Zertifizierungsverfahren sind mit jeweils ca. 4 Wochen zu veranschlagen, wobei diese natürlich innerhalb des Projektzeitrahmens stattfinden können.

4.4.2.4. Träger und Projektverantwortlicher

Projekträger für das Gesamtprojekt sollten die Kommunen sein. Förderungen für einzelne Maßnahmen müssten von den jeweils betroffenen Betreibern beantragt werden. Den Kommunikationsteil sollen einzelne engagierte Bürger (Kommunikatoren) übernehmen.

4.4.2.5. Kosten

Es entstehen Kosten für die Produktion des Flyers, geschätzt auf 200,00 €. Kosten für die Abwicklung der Maßnahmen, die zum originären Aufgabenbereich der öffentlichen Tourismusorganisationen gezählt werden können und das Handling der Kommunikatoren, werden nicht veranschlagt. Die Kommunikatoren selbst arbeiten ehrenamtlich.

Gesonderte Kosten entstehen durch den Erwerb einer indirekten Mitgliedschaft beim Deutschen Tourismusverband e. V. (DTV), möglicherweise über den Landestourismusverband (siehe Kapitel 5.1), und einer Lizenz zur Privatvermieter-Klassifizierung, welche durch die Mitgliedschaft vergünstigt wird (50,00 € statt 330,00 €). Die indirekte Mitgliedschaft im DTV ist unabhängig vom Projekt empfehlenswert.

Nachrichtlich, da nicht dem Projekt zuordenbar, seien hier die Kosten für die Klassifizierungsverfahren bei Unterkunftsbetrieben angegeben, für die von den durchführenden bzw. lizenzgebenden Institutionen folgende Gebühren berechnet werden:

Tab. 13: Kosten für ausgewählte Klassifizierungen⁷

Zertifikat und Betriebsart	Institution	Gebühr ⁸
Hotelsterne/gewerbliche Betriebe ab 9 Betten (keine Gasthöfe)	DeHoGa	97-197 €
Sterne/Gasthöfe	DeHoGa	87-187 €
Sterne/Ferienwohnungen und -häuser ⁹ , Privatzimmer	DTV	18-97 €
Wanderbares Deutschland/alle Gastgeber	Dt. Wanderverband	40-60 €
Bett&Bike/alle Unterkunftsbetriebe	ADFC	ab 41-123 €

4.4.2.6. Finanzierung

Es wird empfohlen, sämtliche Kosten für Klassifizierungsverfahren von den Betrieben tragen zu lassen. Fördermöglichkeiten im Rahmen des ILEK bestehen nicht. Die Kosten für den Flyer sollten unter den 3 Kommunen aufgeteilt werden.

4.4.2.7. Beabsichtigte Ergebnisse und Erfolgskontrolle

Ziel ist es zum einen, einen möglichst hohen Anteil zertifizierter Leistungsträger zu bekommen, möglichst über 70 %; die damit einhergehende Angebotsverbesserung wird die Übernachtungszahlen steigen lassen. Zum anderen könnten mittels Befragungen die Gästezufriedenheit und die Identifikation der Bürger mit ihrer Gastgeberfunktion eruiert werden, die beide natürlich möglichst hoch sein sollten. Mittel- bis langfristig soll sich ein sich selbst tragender Qualitätstourismus auf mittlerem bis hohem Niveau etablieren, wobei gerade unter den Leistungsträgern ein gegenseitig befruchtender Wettbewerb entstehen soll.

4.5 Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Innerhalb der AG „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ lag der Schwerpunkt der Diskussion auf dem Projekt „Potenzialanalyse Erneuerbare Energien“. Ausgangspunkt hierfür war die Wissenslücke, welche Potenziale in der Region vorhanden sind, wo diese räumlich liegen und ob sie wirtschaftlich genutzt werden können.

Damit dieses Projekt erfolgreich in der Region genutzt werden kann, sind die Ergebnisse und umfangreiche weitere Informationen zu Erneuerbaren Energien und Energieeinspeisung als Themenbereich in das Projekt „Internet-Portal für die Region Siegtal“ aufzunehmen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden die hierfür erforderlichen Inhalte definiert.

Weitere Inhalte der Diskussion waren konkrete Projektvorschläge, von denen einer als soweit gereift angesehen wurde, dass er hier als „eingebundenes Projekt“ dargestellt wird. Alle weiteren Projektvorschläge können den Protokollen des Materialienbandes entnommen werden.

⁷ Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtum vorbehalten.

⁸ pro 1. Objekt; umgerechnet auf ein Jahr (unterschiedliche Gültigkeitszeiträume); in Abhängigkeit von einer Mitgliedschaft

⁹ abhängig von einer Mitgliedschaft der Kommune im DTV

4.5.1. Strategisches Konzept: Potenzialanalyse Erneuerbare Energien

4.5.1.1. Projektziel

Ausgangslage/Problemstellung

Im Bundesland Salzburg und im angrenzenden Berchtesgaden wurden im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts des regionalen Energieversorgers, der Salzburg AG, mit dem Forschungsstudio iSPACE und dem Zentrum für Geografische Informationssysteme der Universität Salzburg (ZGIS) die Potenziale der erneuerbaren Energieträger Biomasse, Photovoltaik, Wasserkraft und Windkraft räumlich ermittelt. Durch die Kombination der Energiepotenziale der einzelnen erneuerbaren Energieträger zu *virtuellen Kraftwerken* und deren Korrelation mit der Stromverbrauchsstruktur konnten in sich energetisch möglichst *autarke Regionen* modelliert werden.

Die Stärke des Projekts liegt in der räumlichen Modellierung der Energiepotenziale und Energieverbrauchsstrukturen und deren anschaulichen Darstellung in geographischen Karten. Es wird ermittelt, wo wie viel Energie produziert werden kann, und wo wie viel Energie verbraucht wird. Durch die Gegenüberstellung der Produktionspotenziale und der Verbrauchsstrukturen wird festgestellt, wo ein Energieüberschuss bzw. ein Energiemangel besteht. Dies ist die Grundlage für die Bildung möglichst autarker Regionen.

Die zugrunde liegenden Modelle sind transparent und nachvollziehbar. Sie sind auf andere Untersuchungsgebiete übertragbar, da allgemein verfügbare Daten zur Modellierung verwendet werden. Ebenfalls können weitere Energieträger in die Untersuchung miteinbezogen, oder einzelne Energieträger besonders genau durchleuchtet werden. Ein zusätzlicher Vorteil der Modelle ist ihre Skalierbarkeit, denn es können kleine Gebiete (z. B. Landkreise) im Detail, oder große Gebiete (z. B. Europa) im Überblick untersucht werden.

Die Ergebnisse des Projekts illustrieren den Wert und die strukturellen Optionen einer regional organisierten Energieversorgung. Sie liefern ein anschauliches strategisches Instrument zur langfristigen Planung der optimalen Auswahl erneuerbarer Energieträger mit konkretem regionalem Bezug.

Auf der Messe „eWorld of Energy“ wurde die zugrunde liegende Projektidee in zwei Gesprächsrunden u. a. mit Vertretern des Landesbetrieb Wald und Holz, der Landesinitiative Zukunftsenergien, der Landwirtschaftskammer, des Landkreises Steinfurt und der Stadtwerke Aachen mit sehr positiver Resonanz diskutiert. Für die Bearbeitung einer Modellregion in NRW konnten mit den Gesprächspartnern die Möglichkeiten einer Fokussierung auf Wärmeerzeugung und den Energieträger Biomasse erörtert werden.

Die Flexibilität und Dynamik des in Salzburg entwickelten Ansatzes macht die Integration unterschiedlicher energiewirtschaftlicher Fragestellungen möglich und liefert ein langfristiges Instrument zur Entscheidungsunterstützung auf regionaler, sowie bei entsprechendem Ausbau auf Landesebene.

Zielsetzung

Ziel ist die Entwicklung und Evaluierung räumlicher Modelle zur Abbildung von regionalen Energiepotenzialen und Verbrauchsstrukturen zur Entwicklung nachhaltig autarker Regionen im Sinne der Energie- und CO₂-Bilanz.

Beitrag zur ILE-Strategie

Der Beitrag zur ILE-Strategie umfasst die folgenden Punkte aus dem Zielsystem

- ⇒ Kooperationen zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien (Landwirtschaft, Forst, Handwerk, Kommunen, genossenschaftliche Zusammenschlüsse)
- Ausbau regenerativer Energiequellen in Kooperation (Landwirtschaft, Kommunen, Naturschutzpflegeflächen, Landschaftsverband, Forstbetriebsgemeinschaften)

4.5.1.2. Projektbeschreibung

Inhalte

Innerhalb des Projektes werden folgende Punkte bearbeitet:

- Räumliche Ermittlung der möglichen und effektiven Potenziale zur Energieerzeugung (Elektrizität, Wärme) aus erneuerbaren Energien mit Methoden der Geoinformatik
- Abgleich der ermittelten Potenziale mit der Bedarfsstruktur der Region Bonn/Rhein-Sieg
- Entwicklung von politischen und ökonomischen Entscheidungskriterien

Ablaufplanung

Die Klärungsphase für den Start des Projektes ist bis September 2006 terminiert.

Erfüllung der Mindestkriterien

Die Klärung der Trägerschaft und der Projektfinanzierung soll bis September 2006 abgeschlossen sein. In diesem Zusammenhang werden auch rechtliche Rahmenbedingungen (Nutzungsrechte digitaler Daten) geklärt.

4.5.1.3. Zeitrahmen

Folgender Zeitrahmen ist zur Zeit vorgesehen:

- Projektklärung bis September
- anschließend Auftragsvergabe

Als Bearbeitungszeit für die Studie kann ein halbes Jahr veranschlagt werden.

4.5.1.4. Träger und Projektverantwortlicher

Träger und Projektverantwortliche werden bis September 2006 geklärt. Nach der aktuellen Diskussion könnte dies die Kreiswirtschaftsförderung des RSK sein. Die Kommunen des Kreises sollen eingebunden werden. Das Projekt soll somit nicht allein für die Region Siegtal, sondern für den gesamten RSK bearbeitet werden.

4.5.1.5. Kosten

Kosten werden bis September 2006 geklärt. Hierzu wird in einer Kernarbeitsgruppe ein an die Region Rhein-Sieg-Kreis angepasster Anforderungskatalog erstellt.

4.5.1.6. Finanzierung

Die Finanzierung wird bis September 2006 geklärt. Die Aufgaben der Klärung der Förderung sind verteilt.

4.5.1.7. Beabsichtigte Ergebnisse und Erfolgskontrolle

Die Potenzialanalyse soll als Basis für zukünftige Investitionsentscheidungen im Themenfeld Erneuerbare Energien dienen. Der Erfolg kann deshalb daran gemessen werden, inwieweit die Studie diesem Anspruch gerecht wird. Als Erfolgsindikatoren können vorgesehen werden:

- Anzahl der Nutzer der Studie
- Investitionen im Bereich Erneuerbare Energien
- Befragung von Investoren im Bereich Erneuerbare Energien über die Relevanz der Studie für ihre Investitionsentscheidung

4.5.2. Eingebundenes Projekt: Holzhackschnitzelwerk Dattenfeld

4.5.2.1. Projektziel

Ausgangslage/Problemstellung

Trotz eines hohen Waldanteils in der Region und einer steigenden Nachfrage sowohl nach Holzpellets als auch nach Holzhackschnitzel existiert im Siegtal bisher für beide Brennstoffformen keine Produktionsstätte. Hieraus ergibt sich die Gefahr, dass die Wertschöpfung aus dem Rohstoff Holz zukünftig nicht in der Region selbst generiert werden kann. Die Pelletproduktion setzt ausreichende Mengen von Sägewerkresten voraus, die in der Region nicht verfügbar sind. Die Produktion von Holzhackschnitzel aus Restholz im Wald ist in einer ersten Einschätzung für die Region realistisch (siehe auch Abb. 14).

Zielsetzung

Die Nutzung von Holzhackschnitzel bedeutet Klimaschutz und Unabhängigkeit von weltpolitischen Entwicklungen. Darüber hinaus soll die Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis und in der Region Köln–Bonn gesichert werden.

Beitrag zur ILE-Strategie

Der Beitrag zur ILE-Strategie umfasst die folgenden Punkte aus dem Zielsystem

- ⇒ Kooperationen zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien (Landwirtschaft, Forst, Handwerk, Kommunen, genossenschaftliche Zusammenschlüsse)
- Ausbau regenerativer Energiequellen in Kooperation (Landwirtschaft, Kommunen, Naturschutzpflegeflächen, Landschaftsverband, Forstbetriebsgemeinschaften)

4.5.2.2. Projektbeschreibung

Inhalte

In Dattenfeld, somit mitten in der Gemeinde Windeck, soll über eine zu gründende GmbH ein Werk zur Herstellung von Hackschnitzel erbaut und betrieben werden. Damit liegt der Rohstoff zur Herstellung der Holzhackschnitzel direkt vor der Haustür. Sie werden aus reinem, naturbelassenem Restholz aus der Region hergestellt. Es werden umweltfreundliche Holzhackschnitzel, die in den Wohnungen für Wärme und Behaglichkeit sorgen, hergestellt. Die Kapazität der Anlage muss noch geklärt werden.

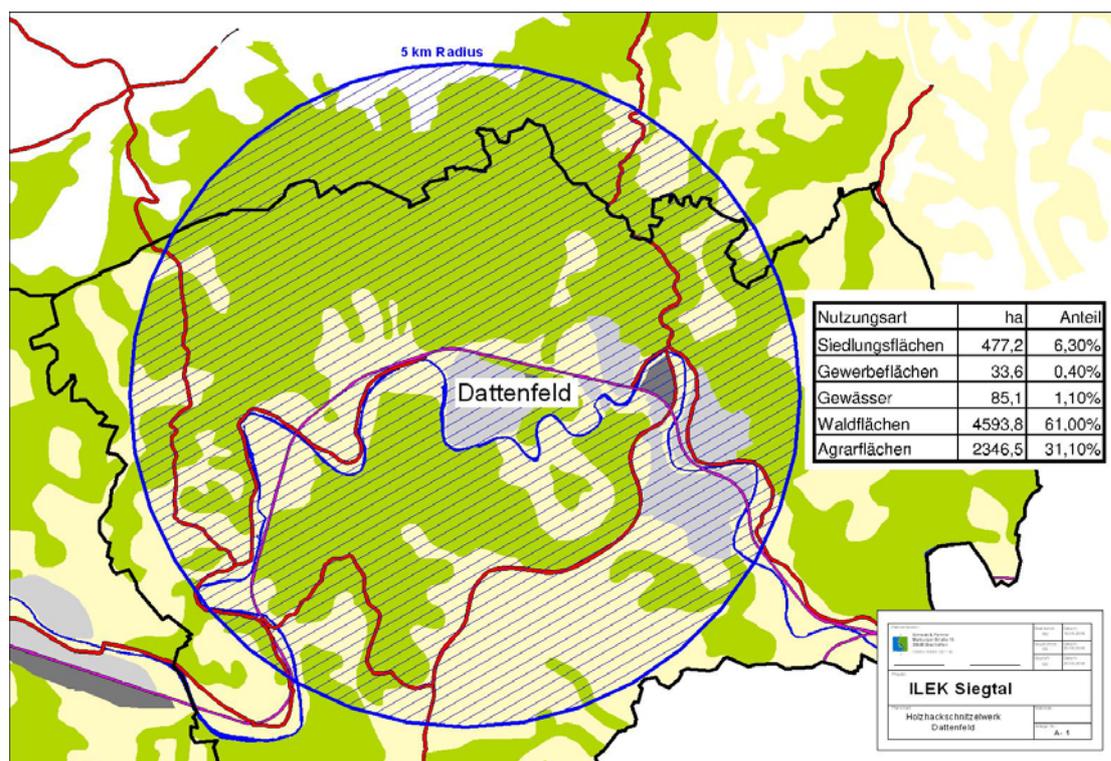


Abb. 14: Mögliche Lage des Holzhackschnitzelwerks Dattenfeld, Waldflächenanteil in 5 km Entfernung

Ablaufplanung

Zur Zeit wird eine Klärung der Rohstoffverfügbarkeit sowie der Finanzierung/Förderung vorgenommen.

Erfüllung der Mindestkriterien

Die Erfüllung der Mindestkriterien für das Projekt konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

4.5.2.3. Zeitrahmen

Der Zeitrahmen konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

4.5.2.4. Träger und Projektverantwortlicher

Träger des Projektes ist ein örtlicher Investor.

4.5.2.5. Kosten

Die Kosten sind noch nicht geklärt.

4.5.2.6. Finanzierung

Die Finanzierung ist noch nicht geklärt.

4.5.2.7. Beabsichtigte Ergebnisse und Erfolgskontrolle

Beabsichtigt wird die Produktion von Holzhackschnitzeln, wobei die Erfolgskontrolle über die jährlich produzierte und abgesetzte Menge erfolgen kann.

4.6 Landnutzung und Naturschutz

Die Arbeit in der AG „Landnutzung und Naturschutz“ hatte folgende Schwerpunkte:

- Prioritätensetzung zum Erhalt der Kulturlandschaft
- Mitkonzeption des Leitprojektes „Siegtalwanderweg“ der AG „Tourismus und Naherholung“
- Kompensationsflächenkonzept
- Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Bearbeitung von Projekten der Umweltbildung in Verknüpfung mit touristischen Angeboten (Kulturwanderwege)

Das Konzept zur Prioritätensetzung zum Erhalt der Kulturlandschaft wurde in zwei Sitzungen und intensiver Arbeit zwischen den Sitzungen erarbeitet. Das Kompensationsflächenkonzept sowie die Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte wurden als zwei Möglichkeiten gesehen, trotz zurückgehender Fördermittel zumindest die wichtigsten Landschaftselemente zu erhalten. Das Kompensationsflächenkonzept wurde angestoßen, die Realisierungschance ist in den nächsten Monaten durch die Kommunen zu klären. In dem Bereich Regionalvermarktung fügt sich ein Vermarktungsprojekt gut ein. Bezüglich der Direktvermarktung weiterer landwirtschaftlicher Produkte ergaben die Diskussionen und Klärungen folgendes Bild:

- Die Region Siegtal ist nach Ansicht mehrerer befragter Experten zu klein, um eine eigene Regionalmarke aufbauen zu können. Als Möglichkeiten ergäbe sich der Aufbau einer Marke für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis oder der Anschluss an die Marke „Bergisch Pur“.
- Der hier und in der AG „Wohn- und Lebensqualität“ vorgeschlagenen Idee einer Informationsveranstaltung für Landwirte bezüglich Regionalvermarktung sollte eine erste Abfrage des grundsätzlichen Interesses der Landwirte vorausgehen. Nach intensiven Diskussionen mit der Landwirtschaftskammer wurde dies jedoch verworfen, da eine Realisierungschance für Regionalvermarktung von dieser Seite aus für die Region als sehr gering angesehen wurde.
- Aktivitäten, die vor einigen Jahren zur Gründung einer Regionalmarke stattfanden und in die auch die Marke „Bergisch Pur“ eingebunden war, hatten damals keinen Erfolg gezeigt.

Die bessere Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte auf regionaler Ebene sollte jedoch als zumindest langfristiges Ziel nicht aufgegeben werden. Nach der Etablierung der Streuobstvermarktung sollte geprüft werden, ob diese als Aufhänger für die Vermarktung weiterer Produkte genutzt werden kann. Auch könnte es sinnvoll sein, im Rahmen der Qualitätsoffensive im Tourismus einen Vorstoß über die Abnehmerseite (Gastronomen) zu versuchen. Wirtschaftlich tragfähige Projekte von Einzelbetrieben könnten ein weiterer Schritt zur Regionalvermarktung sein und vorrangig gefördert werden.

Aus einer Konzentration von ökologisch wertvollen und landschaftlich attraktiven Bereichen, sowie von touristischen Attraktivitäten wurden in der Diskussion in der Gruppe drei Attraktivitätsbereiche herausgearbeitet, die sich im besonderen Maße für die Verknüpfung von Angeboten der Umweltbildung mit touristischen Angeboten eignen. Für diese Bereiche wurden Kulturlandschaftspfade konzipiert, wobei teilweise auf die gute Vorarbeit der Stadt Hennef und der Biologischen Station zurückgegriffen werden konnte. In der AG herrschte Einigkeit, dass es in der Region Siegtal sinnvoll ist, Bildungsangebote im Bereich Natur und Umwelt so zu konzipieren, dass sie auch touristisch genutzt werden können.

Die Mitkonzeption des Leitprojektes „Siegtalwanderweg“ nahm ebenfalls breiten Raum in der AG und den Zwischentreffen ein.

4.6.1. Strategisches Konzept: Prioritätensetzung zum Kulturlandschaftserhalt

4.6.1.1. Projektziel

Ausgangslage/Problemstellung

Aufgrund zurückgehender Fördermittel für die naturschutzgerechte Pflege von Offenlandbiotopen und somit für die Erhaltung der Kulturlandschaft insgesamt, ist eine Verschlechterung der ökologischen und landschaftsästhetischen Situation in der Region zu befürchten.

Zielsetzung

Durch die Prioritätensetzung sollen zukünftig öffentliche Mittel und ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement gezielt in besonders erhaltenswerte Bereiche gelenkt werden. Diese prioritären Bereiche wurden nicht nur unter ökologischen, sondern auch unter landschaftsästhetischen und touristischen Aspekten ausgewählt.

Beitrag zur ILE-Strategie

Für das ILEK werden insbesondere folgende Punkte des Zielsystems erfüllt:

- ⇒ Gezielte Lenkung von Maßnahmen zur Landschafts- und Biotoppflege einerseits und Flächen für natürliche Entwicklung (Sukzession) andererseits (Prioritätensetzung Landschaftspflege!).
- ⇒ Erarbeitung von neuen Nutzungs- und Finanzierungskonzepten zum Erhalt von Natur und Kulturlandschaft
 - Neue landwirtschaftliche Nutzungsformen zum Landschaftserhalt
 - Gezielte Lenkung von Mitteln der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in die Region
 - Nutzung des bürgerschaftlichen Engagement für den Erhalt der Kulturlandschaft (Bürgerstiftung, Freiwilligenagentur)
- ⇒ Bewusstseinsbildung bezüglich der Bedeutung des Erhaltes der Kulturlandschaft und der Rolle der Land- und Forstwirtschaft
 - Zusätzliche Bildungs- und Lernangebote entwickeln

4.6.1.2. Projektbeschreibung

Inhalte

Eine Prioritätensetzung wurde im Rahmen des ILEK-Prozesses erarbeitet, das Projekt ist somit bereits abgeschlossen. Als vorrangige Landschaftsbereiche wurden herausgearbeitet (siehe Abb. 15):

- Siegaue (vgl. Siegaukonzept)
- Ausgewählte Seitentäler (Siefen)
- Landschaftsprägende Streuobstbestände

Die detaillierte Beschreibung der vorrangigen Bereiche ist im Materialband dokumentiert.

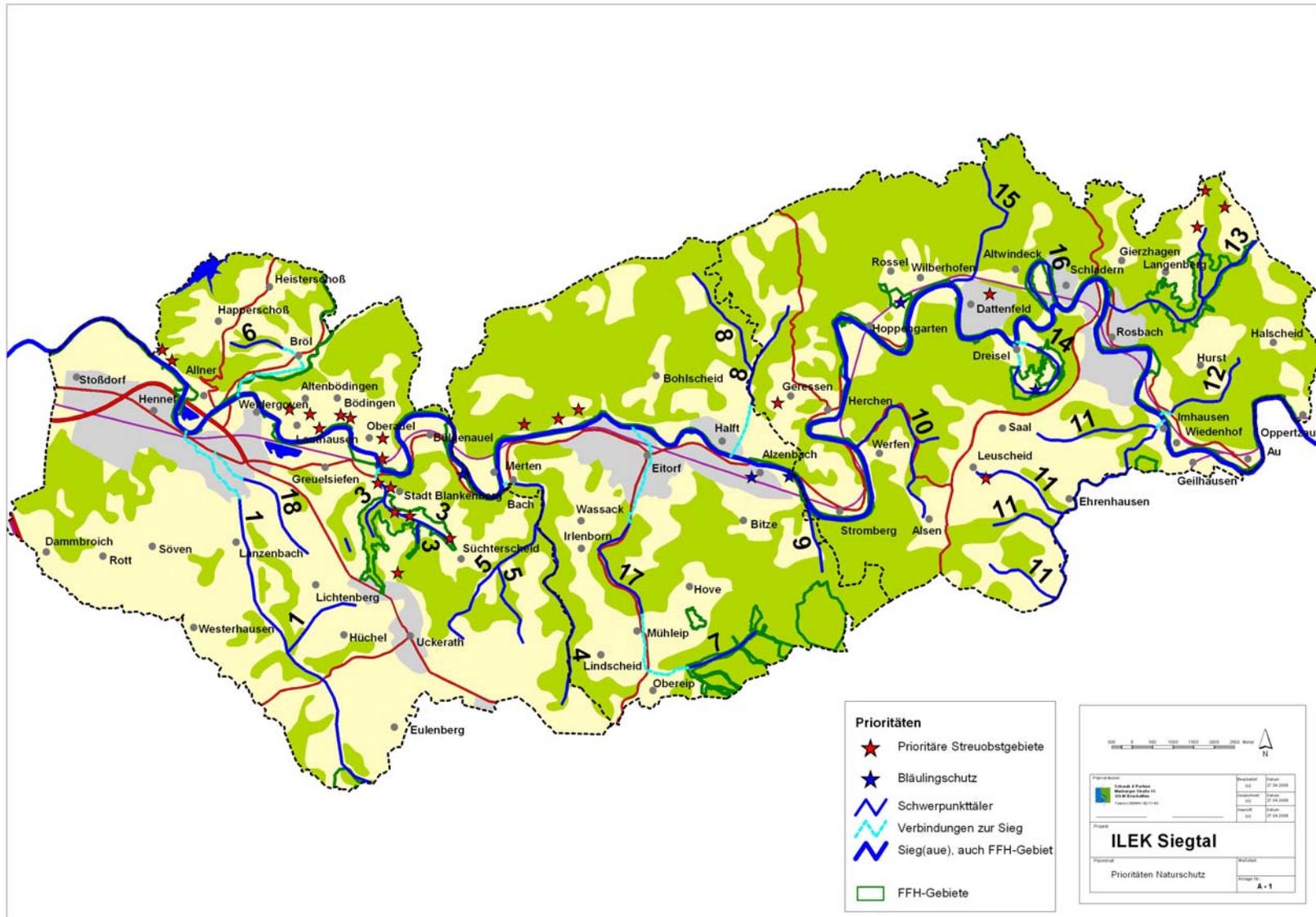


Abb. 15: Übersichtskarte mit vorrangig zu erhaltenden Landschaftsbereichen

Das erarbeitete Konzept ist Grundlage für die Lenkung von Kompensationsmaßnahmen, die sinnvoller Weise vorrangig in den zu erhaltenden Landschaftsbereichen lokalisiert werden sollten, um sie als eine Möglichkeit der Umsetzung zu nutzen (siehe Kapitel 4.6.2). Andere Umsetzungsmöglichkeiten wie die Offenhaltung durch Beweidung mittels Großherbivoren oder die Verstärkung des Bürgerengagements in der Pflege sensibler Bereiche sind noch zu entwickeln.

Weiterhin wurden die dargestellten Bereiche bei der Konzeption des Siegtalwanderweges (siehe Kapitel 4.4.1) sowie bei den Attraktionsbereichen (siehe Kapitel 4.6.4, 4.6.5 und 4.6.6) eingearbeitet.

Ablaufplanung

Erarbeitet von März bis Juni 2006.

4.6.1.3. Zeitrahmen

Es ist sinnvoll, im ca. 2-jährigen Turnus zu überprüfen, ob kleinere Ergänzungen des Konzeptes sinnvoll bzw. notwendig sind.

4.6.1.4. Träger und Projektverantwortlicher

Die regelmäßige Prüfung (siehe oben) kann von den Kommunen und/oder der Biologische Station RSK durchgeführt werden.

4.6.1.5. Kosten

Sollte eine Ergänzung des Konzeptes sinnvoll sein, entstehen ggf. geringe (Material)kosten.

4.6.1.6. Finanzierung

Entfällt.

4.6.1.7. Beabsichtigte Ergebnisse und Erfolgskontrolle

Das beabsichtigte Ergebnis ist die Umsetzung konkreter Projekte zum Erhalt wertvoller Biotope in den ausgewählten Bereichen. Folgende Erfolgsindikatoren sind sinnvoll:

- Anzahl und Flächenanteil von Umsetzungsprojekten
- Flächenanteil von Pflegeflächen des Vertragsnaturschutzes
- Ermittlung des Erfolgs dieser Umsetzungsprojekte durch den Anteil wertvoller Biotope sowie den Anteil landschaftsästhetisch wichtiger Offenlandbereiche in den ausgewählten Bereichen.

4.6.2. Strategisches Konzept: Kompensationsflächenkonzept

Zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in den in Kapitel 4.6.1 dargestellten vorrangig zu erhaltenden Landschaftsbereichen, kann die gezielte Lenkung von Kompensationsmaßnahmen genutzt werden. Nach dem aktuellen Stand der Diskussion sind mehrere gleichartige Konzepte möglich, die hier gemeinsam beschrieben werden. Konzepte sind möglich zum einen auf regionaler Ebene in der Siegaue, zum anderen weitere Konzepte für Seitentäler auf kommunaler Ebene. Diese Konzepte können als Bestandteil des strategischen Konzeptes „Prioritätensetzung zum Kulturlandschaftserhalt“ angesehen werden.

4.6.2.1. Projektziel

Ausgangslage/Problemstellung

Aufgrund zurückgehender Fördermittel für die naturschutzgerechte Pflege von Offenlandbiotopen und somit für die Erhaltung der Kulturlandschaft insgesamt, ist eine Verschlechterung der ökologischen und landschaftsästhetischen Situation in der Region zu befürchten.

Zielsetzung

Ausgehend von der Erwartung, dass zukünftig die öffentlichen Mittel zum Erhalt wertvoller Bereiche der Kulturlandschaft knapper werden, ist die gezielte Lenkung und Bündelung von Kompensationsmaßnahmen in dargestellten vorrangig zu erhaltende Landschaftsbereiche (Kapitel 4.6.1) sinnvoller, als die isolierte Neuanlage von Biotopen. Basis des Kompensationskonzeptes ist die im Rahmen der ILEK-Aufstellung erarbeitete „Prioritätensetzung zum Kulturlandschaftserhalt“. Folgende Ziele können mit einer solchen gezielten Lenkung erreicht werden:

- ⇒ Durch die Integration in einen Biotopverbund wird die ökologische Effizienz der Maßnahmen erhöht.
- ⇒ Durch die gezielte Lenkung der Ausgleichsmaßnahmen werden nicht nur positive ökologische Effekte erreicht, sondern auch eine Aufwertung der Landschaft als Erlebnisraum für Tourismus und Naherholung und somit auch eine Aufwertung des „Wohnstandortes Siegtal“.
- ⇒ Durch Vorbereitung des ökologischen Ausgleichs kommt es zu einer Vereinfachung und Beschleunigung von Planungsverfahren.
- ⇒ Durch den Verkauf von Ökopunkten kann ein Mittelzufluss in die Region für landschaftserhaltende Maßnahmen erreicht werden, sofern sich aus den Konzepten mehr Ausgleichsmöglichkeiten ergeben als in der Region selbst benötigt werden.

Beitrag zur ILE-Strategie

Beiträge zur ILE-Strategie sind in folgenden Bereichen beabsichtigt:

- ⇒ Gezielte Lenkung von Maßnahmen zur Landschafts- und Biotoppflege einerseits und Flächen für natürliche Entwicklung (Sukzession) andererseits (Prioritätensetzung Landschaftspflege!).
- ⇒ Erarbeitung von neuen Nutzungs- und Finanzierungskonzepten zum Erhalt von Natur und Kulturlandschaft

4.6.2.2. Projektbeschreibung

Inhalte

Die Lenkung der Kompensationsmaßnahmen sollte auf drei sich ergänzenden Wegen erfolgen.

- ⇒ Eine laufende Abstimmung der Beteiligten kann im Rahmen von ein- bis mehrmalig im Jahr stattfindenden Abstimmungsgesprächen erfolgen.
- ⇒ Für die Siegaue liegt mit dem Siegauekonzept eine planerische Gesamtkonzeption vor. Sinnvoll ist die Weiterführung des Siegauekonzeptes in ein Ausgleichsflächenkonzept, welches den einzelnen Flächen Art der Maßnahme, Ausgleichsumfang und grobe Kostenschätzung zuweist. Dies sollte in gemeinsamer Abstimmung der Kommunen mit dem Staatlichen Umweltamt und den Unteren Landschaftsbehörden geschehen.

- ⇒ Für weitere ausgewählte Seitentäler ist es ebenfalls sinnvoll, dass jede Kommune in Eigenverantwortung Entwicklungskonzeptionen mit Darstellung der möglichen Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet.

Zu beteiligen sind je nach Planungsgebiet:

- Kommunen
- Unter Landschaftsbehörde
- Amt für Agrarordnung
- Landwirtschaftskammer
- Landwirtschaftsverband
- Staatliches Umweltamt
- Wasserverband
- Biologische Station

Zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen können ggf. vorteilhaft Flurneuordnungsverfahren durchgeführt werden. Im Rahmen der Kompensationsflächenkonzepte sollten auch folgende inhaltliche Punkte geregelt werden.

- ⇒ In Einzelfällen Anerkennung von Pflegeleistungen (auch in Naturschutzgebieten), die ansonsten erkennbar keine Aussicht auf Finanzierung haben.
- ⇒ Erarbeitung von Finanzierungsmodellen für fortdauernde Pflegearbeiten (Einmalzahlung einer Ablösesumme in einen Pflegepool/fonds)

Ablaufplanung

Als nächste Arbeitsschritte werden empfohlen:

- Gemeinsamer Termin mit Kommunen, Unterer Landschaftsbehörde, Amt für Agrarordnung, Staatlichem Umweltamt, Unterer Wasserbehörde, Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftsverband und ggf. weiteren; Klärungsgespräch bezüglich der Maßnahmen im Bereich des Siegaukonzeptes zur Umsetzung als Kompensationsmaßnahmen
- Bezüglich der Maßnahmen im Bereich der Seitentäler, Bearbeitung auf Gemeindeebene in Abstimmung mit den notwendigen Beteiligten, teilweise wie oben, zuzüglich Wasserverband
- Erarbeitung von gezielten Konzepten für ausgewählte Seitentäler in jeweils kommunaler Verantwortung

Für die zweijährliche Überprüfung und Fortführung der Zusammenstellung der prioritären Landschaftsbereiche unter Einbeziehung der anderen Beteiligten könnte die Biologische Station angefragt werden.

Erfüllung der Mindestkriterien

Die Mindestkriterien (siehe Kapitel 4.1.2) werden erfüllt.

4.6.2.3. Zeitrahmen

Der Abstimmungstermin zum Start der Erarbeitung der Konzepte kann im Herbst 2006 stattfinden. Für die Erarbeitung der einzelnen Konzepte kann eine Dauer von 6 bis 12 Monaten veranschlagt werden. Die Umsetzung erfolgt in den Folgejahren in Abhängigkeit vom Bedarf an Ausgleichsflächen in den einzelnen Kommunen bzw. in Abhängigkeit vom Verkauf von Ökopunkten.

4.6.2.4. Träger und Projektverantwortlicher

Träger der Maßnahmen sind die Kommunen der Projektregion. Für den Bereich des Siegauenkonzeptes ist eine Trägerschaftsklärung an dem gemeinsamen Termin vorzunehmen.

4.6.2.5. Kosten

Die Höhe der planerischen Kosten für die Erarbeitung der Konzepte kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Diese Kosten können wahrscheinlich nicht direkt auf die nachfolgend umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen umgelegt werden.

Da die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen eine kommunale Pflichtaufgabe ist, entstehen durch die in den Konzepten erarbeiteten Maßnahmen keine grundsätzlich neuen Kosten. Es bestehen Potenziale, dass diese Maßnahmen, je Ökopunkte, z. B. durch die Unterstützung des Amtes für Agrarordnung mit Hilfe von Flurbereinigungsverfahren günstiger werden als bei breiter Streuung in der Landschaft.

Weiterhin ist durch die Erarbeitung der Konzepte mittelfristig mit einer Entlastung der Verwaltungen zu rechnen, da der Zeitaufwand für die Ausgleichsflächensuche bei neuen Bauvorhaben entfällt.

Bei der Kostenbetrachtung sollte zudem beachtet werden, dass gerade durch die Konzentration in auch touristisch interessanten Bereich zusätzliche ökonomisch positive Wirkungen entstehen bzw. sonst erforderliche Mittel für die Offenhaltung von touristisch bedeutsamen Bereichen eingespart werden können. Gerade vor dem Hintergrund der geplanten Ausweitung der touristischen Aktivitäten, mit dem Ziel, das Siegtal zu einer attraktiven Tourismus- und Naherholungsregion auszubauen, sollte dieser Aspekt nicht unterbewertet werden.

4.6.2.6. Finanzierung

Die Finanzierung der Konzepte erfolgt aus den kommunalen Haushalten, Fördermöglichkeiten sind noch zu prüfen.

Die Finanzierung der sich aus den Konzepten ergebenden Maßnahmen erfolgt über die bei Kompensationsflächen üblichen Umlagen.

Sollte das Angebot an Kompensationsmaßnahmen den Bedarf der Kommunen übersteigen, könnten an Dritte, die Kompensationsbedarf haben, Maßnahmen vergeben und somit Mittel für den Erhalt der Kulturlandschaft im Siegtal eingeworben werden.

4.6.2.7. Beabsichtigte Ergebnisse und Erfolgskontrolle

Die beabsichtigte Konzentration von Kompensationsflächen in den ausgewählten Bereichen kann mittels der Flächensumme dieser Flächen bestimmt werden.

4.6.3. Eingebundenes Projekt: Vermarktungsprojekt regionaler Apfelsaft

Dieses Projekt ist eingebunden in das strategische Konzept „Prioritätensetzung zum Kulturlandschaftserhalt“.

4.6.3.1. Ausgangslage/Problemstellung

Das Siegtal verfügt über einen im kreisweiten Vergleich hohen Anteil an ökologisch wertvollen und landschaftsästhetisch attraktiven Streuobstwiesen. Aufgrund zurückgehender Fördermittel für die naturschutzgerechte Pflege von Offenlandbiotopen und somit für die Erhaltung der Kulturlandschaft insgesamt ist eine Verschlechterung der ökologischen und landschaftsästhetischen Situation in der Region zu befürchten.

Zielsetzung

Ziel ist die Schaffung einer Regionalmarke für Apfelsaft von Streuobstwiesen, um eine verbesserte Wertschätzung in der Bevölkerung zu erreichen. Die Vermarktung soll zur Sicherung der Pflege der Obstwiesen beitragen.

Beitrag zur ILE-Strategie

Für das Gesamtkonzept werden insbesondere folgende Punkte des Zielsystems erfüllt:

- ⇒ Gezielte Lenkung von Maßnahmen zur Landschafts- und Biotoppflege einerseits und Flächen für natürliche Entwicklung (Sukzession) andererseits (Prioritätensetzung Landschaftspflege!).
- ⇒ Erarbeitung von neuen Nutzungs- und Finanzierungskonzepten zum Erhalt von Natur und Kulturlandschaft
 - Neue landwirtschaftliche Nutzungsformen zum Landschaftserhalt
 - Gezielte Lenkung von Mitteln der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in die Region
 - Nutzung des bürgerschaftlichen Engagement für den Erhalt der Kulturlandschaft (Bürgerstiftung, Freiwilligenagentur)
- ⇒ Bewusstseinsbildung bezüglich der Bedeutung des Erhaltes der Kulturlandschaft und der Rolle der Land- und Forstwirtschaft
 - Zusätzliche Bildungs- und Lernangebote entwickeln

4.6.3.2. Projektbeschreibung

Inhalte

Die Verankerung der Marke ist im Rhein-Sieg-Kreis vorgesehen, ergänzt um einen regionalen Vertrieb über Gastronomie und Handel.

Ablaufplanung

Gespräche mit vergleichbaren Vermarktungsinitiativen sowie mit Mostereien in der Region wurden geführt. Konkrete Kooperationen zeichnen sich ab. Mit der Erntesaison 2006 soll die Produktion des Apfelsaftes beginnen und sukzessive ausgeweitet werden.

Erfüllung der Mindestkriterien

Die Mindestkriterien (siehe 4.1.2) werden erfüllt.

4.6.3.3. Zeitrahmen

Das Projekt wird kontinuierlich fortgeführt.

4.6.3.4. Träger und Projektverantwortlicher

Träger des Projektes ist die Biologische Station des Rhein-Sieg-Kreises.

4.6.3.5. Kosten

Der Finanzbedarf für Anschubfinanzierung und Marketingmaßnahmen muss noch durch die Biologische Station beziffert werden.

4.6.3.6. Finanzierung

Die Finanzierung wird durch die Biologische Station im Laufe des Sommers geklärt.

4.6.3.7. Beabsichtigte Ergebnisse und Erfolgskontrolle

Der Erfolg der Vermarktung des Apfelsafts aus heimischem Streuobst kann anhand der jährlichen Absatzmenge ermittelt werden. Ob das Ziel der Erhaltung ökologisch wertvoller Streuobstwiesen erreicht wird, lässt sich an der Flächensumme der Streuobstwiesen, die sich in einem guten Erhaltungszustand befinden, ablesen. Wenn eine solche differenzierte Bewertung, z. B. durch die Biologische Station, nicht möglich ist, kann auf die Flächensumme je Kommune der über die Regionalvermarktung gepflegten Streuobstwiesen zurückgegriffen werden. Eine nachhaltige Bewusstseinsbildung bei den Bürgern ist schwierig zu ermitteln; ggf. könnte eine Befragung durchgeführt oder Presseartikel und Leserbriefe ausgewertet werden.

4.6.4. Schlüsselprojekt: Kulturlandschaftsweg „Burg Windeck-Siegwasserfall“

4.6.4.1. Projektziel

Ausgangslage/Problemstellung

Der Bereich „Burg Windeck–Siegwasserfall“, ergänzt um Bereiche in Schladern/Mauel und die Siegschleife Dreisel, ist einer der drei Attraktionsbereiche im Siegtal. Die landschaftlichen und touristischen Attraktionen sind bisher nur unzureichend dargestellt und nicht miteinander verknüpft.

Zielsetzung

Ziel ist die Aufwertung und Verknüpfung der Attraktionen durch einen Kulturlandschaftspfad. Aus der Einrichtung des Kulturlandschaftspfades ergeben sich weitere Projekte zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur sowie zur ökologischen Aufwertung der erschlossenen Landschaftsbereiche.

Mögliche Beispiele hierfür sind die Entschlammung und Renaturierung des „Höffers Teiches“, naturschutzfachliche und landschaftsästhetische Aufwertungen im Bereich der Siegschleife Dreisel oder die Aufwertung vorhandener Parkplätze an Burg Windeck oder der Siegperle (Gestaltung der Parkplätze, Übersichtskarten, Landschaftsinformation etc.).

Beitrag zur ILE-Strategie

Neben den im Handlungsfeld 3.2.5 zum Erhalt der Kulturlandschaft beschriebenen Ziele wird die Förderung des Tourismus, die ebenfalls im Zielsystem enthalten ist, beabsichtigt.

4.6.4.2. Projektbeschreibung

Inhalte

Vorgesehen ist ein Rundweg mit zwei Schleifen, einmal zur Burg Windeck, einmal zur Sieg Schleife Dreisel, die am

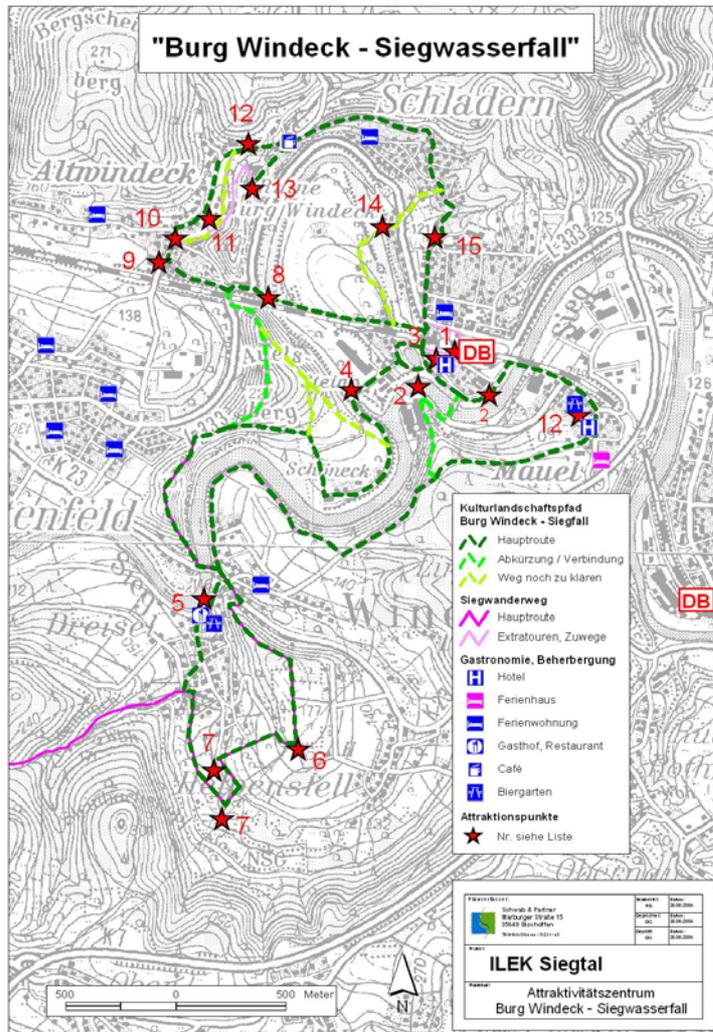


Abb. 16: Übersichtskarte Kulturlandschaftspfad Burg Windeck–Siegwasserfall

Parallel ist die Beantragung als „Regionale 2010“ Teilprojekt zu leisten. Eine Einrichtung könnte ab 2007 erfolgen.

Erfüllung der Mindestkriterien

Noch zu klären ist, ob die Mindestkriterien erfüllt werden.

4.6.4.3. Zeitrahmen

Der Zeitrahmen zur Umsetzung ist noch offen.

4.6.4.4. Träger und Projektverantwortlicher

Träger des Projektes ist die Gemeinde Windeck.

Sieg Schleife Dreisel, die am Bahnhof Schladern zusammengebunden sind und insgesamt ca. 15-20 Stationen passieren. Auf diesen Stationen werden Informationen gegeben zu Naturschutz (Fischfauna, Feuchtwiesen), Industrie- und Kulturgeschichte sowie Eisenbahnbau. Hierbei wird auf eine Verknüpfung der Themen geachtet. Die konkrete Wegeführung, die Art der Informationsdarstellung und der Umfang einer möglichen Beschilderung sind im Rahmen der weiteren Projektausarbeitung zu konkretisieren. Teilweise sind vorhandene Wege zu verbessern oder wieder herzustellen.

Gleichzeitig soll der Weg in den Internetauftritt der Region integriert werden. Diese Internetseite ergänzt das Angebot vor Ort um historische Hintergründe und Entwicklungen und gibt Informationen zur Anreise und Wegeführung.

Ablaufplanung

Nachdem eine erste Projektskizze vorliegt, an der wichtige zu beteiligende Akteure mitgearbeitet haben, kann das Projekt bis Ende 2006 inhaltlich und finanziell abgestimmt werden.

4.6.4.5. Kosten

Eine grobe Kostenvorschätzung sieht 31.000 € vor, die sich aus folgenden Einzelpositionen zusammensetzen:

- | | |
|------------------------------------|----------|
| ▪ Konzeption und Planung: | 5.000 € |
| ▪ Bau einer Beobachtungsplattform: | 10.000 € |
| ▪ Beschilderung: | 12.000 € |
| ▪ Infomaterial/Broschüre: | 2.000 € |
| ▪ Internetauftritt: | 2.000 € |

4.6.4.6. Finanzierung

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten bestehen:

- Anteilsförderung ILE-Richtlinie: Förderung touristischer Infrastruktur
- „Regionale 2010“ Projekt
- Stiftungen, z. B. Sparkassen
- Eigenanteil der Kommune

4.6.4.7. Beabsichtigte Ergebnisse und Erfolgskontrolle

Da wie in Kapitel 4.4.1 ein von Touristen, Naherholungssuchenden und Naturliebhabern angenommener Wanderweg beabsichtigt wird, gelten die gleichen Indikatoren zur Erfolgskontrolle wie beim Siegtalwanderweg. Da dieser Weg aber eher von Tagestouristen angenommen werden wird, ist zur Erfassung dieser eine regelmäßig durchgeführte Befragung oder Zählung sinnvoll.

4.6.5. Schlüsselprojekt: Kulturlandschaftsweg „Stadt Blankenberg-Bödingen“

4.6.5.1. Projektziel

Ausgangslage/Problemstellung

Der Bereich Stadt Blankenberg-Bödingen ist einer der drei Attraktionsbereiche im Siegtal mit einem besonderen Schwerpunkt auf Kulturlandschaftsgeschichte. Die Ausweisung eines großflächigen Kulturlandschaftsdenkmals ist in Vorbereitung. Hinzu kommen große Bereiche mit hoher ökologischer Wertigkeit. Die landschaftlichen und touristischen Attraktionen sind bisher nur unzureichend dargestellt und nicht miteinander verknüpft.

Zielsetzung

Ziel ist die Aufwertung und Verknüpfung der Attraktionen durch einen Kulturlandschaftspfad. Aus der Einrichtung des Kulturlandschaftspfades ergeben sich weitere Projekte zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, der landschaftlichen Attraktivität sowie zur ökologischen Aufwertung der erschlossenen Landschaftsbereiche.

Mögliche Beispiele hierfür sind naturschutzfachliche Aufwertungen im Bereich des NSG Ahrenbachtal, die Freistellung der Burg Blankenberg, ein touristisch orientiertes Regionalvermarktungsangebot in der Stadt Blankenberg oder die Aufwertung vorhandener Parkplätze (Flächengestaltung, Übersichtskarten, Landschaftsinformation etc.).

Beitrag zur ILE-Strategie

Ziele sind wie in Kapitel 4.6.4 die Förderung des Tourismus und der Erhalt der Kulturlandschaft.

4.6.5.2. Projektbeschreibung

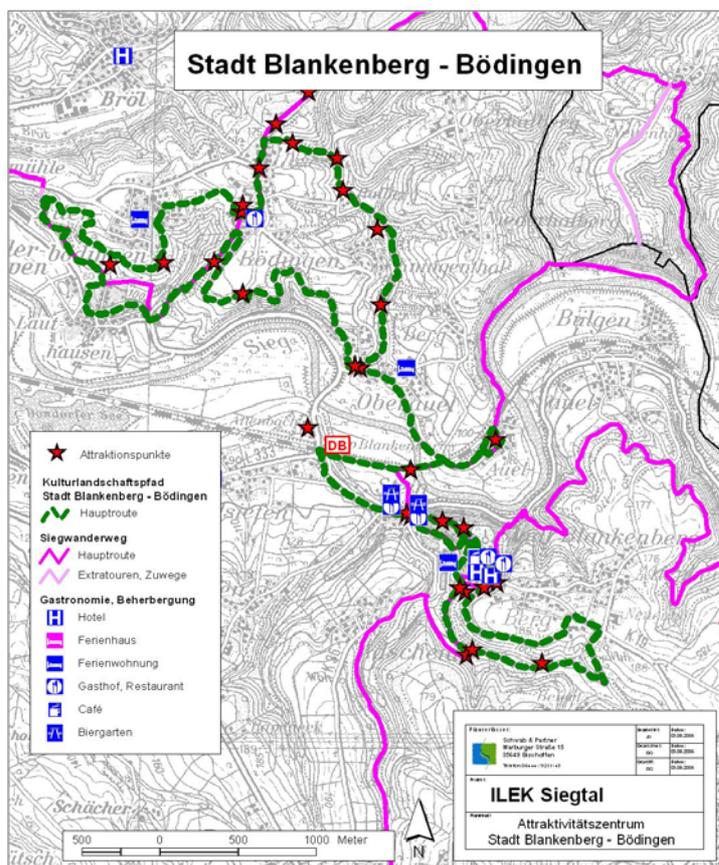


Abb. 18: Übersichtskarte Kulturlandschaftspfad Stadt Blankenberg-Bödingen

finanziell abgestimmt werden. Parallel ist die Beantragung als „Regionale 2010“ Projekt zu leisten. Eine Einrichtung könnte ab 2007 erfolgen.

Erfüllung der Mindestkriterien

Noch zu klären ist, ob die Mindestkriterien erfüllt werden.

4.6.5.3. Zeitrahmen

Der Zeitrahmen für die Projektumsetzung ist noch offen.

4.6.5.4. Träger und Projektverantwortlicher

Träger wird die Stadt Hennef gemeinsam mit der Biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises sein.

Inhalte

Vorgesehen sind zwei Rundwege in Bödingen und Stadt Blankenberg, die jeweils am Haltepunkt Blankenberg beginnen und ca. 25 Stationen passieren. Auf diesen Stationen werden Informationen zu den jeweiligen Besonderheiten angeboten. Die konkrete Wegeführung, die Art der Informationsdarstellung und der Umfang einer möglichen Beschilderung sind im Rahmen der weiteren Projektarbeit zu konkretisieren. Teilweise sind vorhandene Wege zu verbessern oder wieder herzustellen.

Gleichzeitig sollte ein Internetauftritt das Angebot vor Ort ergänzend vermitteln, über historische Hintergründe und Entwicklungen informieren sowie Informationen zur Anreise und Organisation des Weges geben.

Ablaufplanung

Nachdem eine erste Projekt-skizze vorliegt, kann das Projekt bis Ende 2006 inhaltlich und

4.6.5.5. Kosten

Eine grobe Kostenvorschätzung sieht 40.000 € vor, die sich aus folgenden Einzelpositionen zusammensetzen:

▪ Konzeption und Planung:	5.000 €
▪ Wegebau:	15.000 €
▪ Beschilderung:	15.000 €
▪ Infomaterial/Broschüre:	2.000 €
▪ Internetauftritt:	3.000 €

4.6.5.6. Finanzierung

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten bestehen:

- Anteilsförderung ILE-Richtlinie: Förderung touristischer Infrastruktur
- Regionale 2010 Projekt
- Stiftungen, z. B. Sparkassen
- Eigenanteil der Kommune

4.6.5.7. Beabsichtigte Ergebnisse und Erfolgskontrolle

Da wie in Kapitel 4.4.1 ein von Touristen, Naherholungssuchenden und Naturliebhaber angenommener Wanderweg beabsichtigt wird, gelten die gleichen Indikatoren zur Erfolgskontrolle wie beim Siegtalwanderweg. Da dieser Weg aber eher von Tagestouristen angenommen werden wird, ist zur Erfassung dieser eine regelmäßig durchgeführte Befragung oder Zählung sinnvoll. Gemessen werden kann weiterhin mittels einer Besucherzählung die höhere Frequentierung der Burg Blankenberg.

4.6.6. Schlüsselprojekt: „Attraktionsbereich Merten“

4.6.6.1. Projektziel

Ausgangslage/Problemstellung

Der Bereich Merten ist einer der drei Attraktionsbereiche im Siegtal. Die landschaftlichen und touristischen Attraktionen sind bisher nur unzureichend dargestellt und nicht miteinander verknüpft.

Zielsetzung

Ziel ist die Aufwertung und Verknüpfung der Attraktionen. Hieraus können sich weitere Projekte zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur sowie zur ökologischen Aufwertung der erschlossenen Landschaftsbereiche ergeben.

Beitrag zur ILE-Strategie

Ziele sind wie in Kapitel 4.6.4 die Förderung des Tourismus und der Erhalt der Kulturlandschaft.

4.6.6.2. Projektbeschreibung

Inhalte

Eine detaillierte Beschreibung liegt noch nicht vor.

Ablaufplanung

Die Ablaufplanung ist noch offen.

Erfüllung der Mindestkriterien

Noch zu klären ist, ob die Mindestkriterien erfüllt werden.

4.6.6.3. Zeitrahmen

Der Zeitrahmen ist noch offen.

4.6.6.4. Träger und Projektverantwortlicher

Träger des Projektes ist die Gemeinde Eitorf.

4.6.6.5. Kosten

Der Finanzbedarf für Anschubfinanzierung und Marketingmaßnahmen muss noch beziffert werden.

4.6.6.6. Finanzierung

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten bestehen:

- Anteilsförderung ILE-Richtlinie: Förderung touristischer Infrastruktur
- Anteilsförderung als Regionale 2010 Projekt
- Stiftungen, z. B. Sparkassen
- Eigenanteil der Kommune

4.6.6.7. Beabsichtigte Ergebnisse und Erfolgskontrolle

Da wie in Kapitel 4.4.1 ein von Touristen, Naherholungssuchenden und Naturliebhaber angenommener Wanderweg beabsichtigt wird, gelten die gleichen Indikatoren zur Erfolgskontrolle wie beim Siegtalwanderweg. Da dieser Weg aber eher von Tagestouristen angenommen werden wird, ist zur Erfassung dieser eine regelmäßig durchgeführte Befragung oder Zählung sinnvoll. Gemessen werden kann weiterhin mittels einer Besucherzählung die höhere Frequentierung der Burg Blankenberg.

5. Gutachterliche Empfehlungen

Ergänzend zu den entwickelten Projekten entstand im Zuge des ILEK-Erarbeitungsprozesses der Bedarf an konzeptionellen Aussagen zu einzelnen projektübergeordneten Bereichen. Entsprechend wurden gutachterliche Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Region in folgenden Bereichen gegeben:

- ⇒ Integrierte Tourismusedwicklung
- ⇒ Naturerlebnistourismus Siegtal
- ⇒ Nahversorgung im ländlichen Raum
- ⇒ Schwerpunkt in der Dorfentwicklung aus touristischer Sicht

5.1 Integrierte Tourismusedwicklung

Zusätzlich zu den beiden touristischen Leitprojekten (siehe Kapitel 4.4) soll dieser gutachterliche Beitrag Empfehlungen zu einer intensivierten räumlichen und inhaltlichen Vernetzung touristischer Angebote sowie zum abgestimmten Innen- und Außenmarketing geben. Diese integrierte Tourismusedwicklung beschäftigt sich vor allem mit den Aufgaben und Strukturen des öffentlichen Tourismussektors.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass der Gast, um den es im Tourismus ausschließlich gehen sollte, sich nicht für Verwaltungsgrenzen interessiert, etablieren sich zur Zeit in ganz Deutschland sogenannte touristische Destinationen, also eindeutige und der Nachfrage entsprechende Zielgebiete. In den Mittelgebirgsregionen sind dies regelmäßig Gebirgszüge, Flusstäler oder andere größere Landschaftseinheiten. Bezogen auf die Projektregion heißt das, dass sich die drei Kommunen mit ihren südlichen Anteilen im Westerwald, mit ihren nördlichen Teilen im Bergischen Land und mit dem Fluss Sieg im Siegtal befinden. Ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Destinationszuordnung wurde bereits mit der Gründung der Siegtalkooperation vollzogen. Da diese neben den 3 Kommunen nur noch Siegburg, keineswegs aber das gesamte Siegtal von der Quelle beginnend umfasst, kann noch nicht von einer Destination in einer Qualität wie z. B. dem Westerwald gesprochen werden, sondern nur von einer Teilregion, die sich noch einer eigentlichen Destination oder touristischen Dachmarke zuordnen muss.

Mit den Hauptthemen der Projektregion im Aktivtourismus, Rad-, Wasser- und Fußwandern, könnte eine klassische Mittelgebirgsdestination mit dem oberen und mittleren Siegtal gebildet werden. Der Gründung einer eigenständigen Destinationsorganisation stehen jedoch administrative Hemmnisse entgegen, vor allem durch die Bundeslandgrenze¹⁰. Insofern wird es mittelfristig zu keinem Destinationsmanagement kommen, was aber eine Zusammenarbeit z. B. im Rahmen der Weiterentwicklung linearer Infrastrukturen (siehe Leitprojekt 4.4.1) nicht behindern muss. Der jährlich stattfindende Fahrradaktionstag „Siegtal pur“ ist ein Beleg für die bereits funktionierende Zusammenarbeit.

Mit dem Bergischen Land (Naturpark) werden ebenfalls Gemeinsamkeiten gesehen; jedoch könnten durch eine Beschränkung darauf Bindungen zum Raum Köln-Bonn verloren gehen. Wenige, quasi auf den Bereich Wandern reduzierte Schnittmengen, sind dem Westerwald zuzuordnen. Die sinnvollste Variante, weil auch aus administrativer Sicht vorteilhaft, wird im Engagement bei der Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis, vertreten durch die Tourismus & Congress GmbH Region Bonn, gesehen.

Um im mitteleuropäischen Tourismusmarkt eine Destination erfolgreich vermarkten zu können, ist ein hoher Mitteleinsatz erforderlich. Diesen für eine mögliche Marke „Siegtal“ im Zuschnitt der Projektregion zu tätigen, erscheint gerade im Angesicht knapper öffentlicher

¹⁰ Beispiele für bundesländerübergreifende Destinationen sind z. B. die Rhön oder das Lahntal.

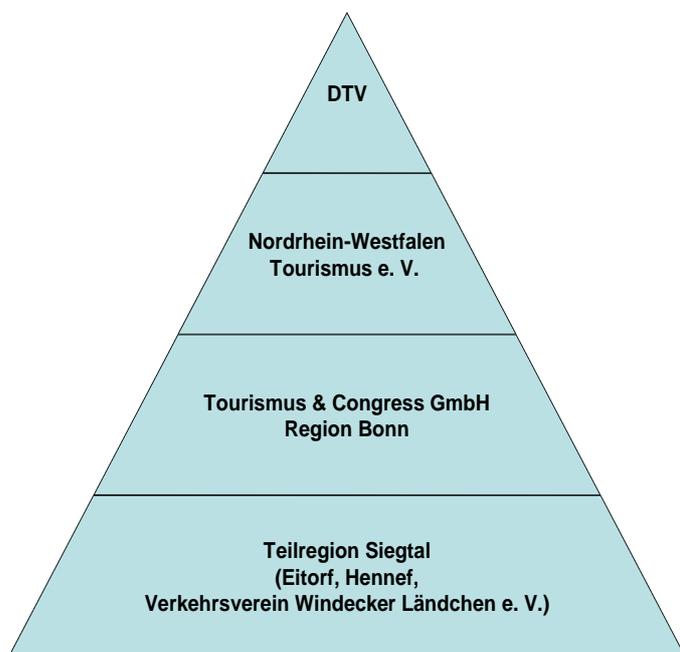


Abb. 20: Mögliche Einordnung der Projektregion in die öffentliche Tourismusstruktur

Kassen nicht sinnvoll. Vielmehr sollten sämtliche Marketingmaßnahmen nur auf der passenden Destinationsebene erfolgen. Für die Kommunen der Projektregion könnte dies heißen, unterhalb der Ebene der Destination eine Teilregion Siegtal zu bilden, womit die eigenen Marketingaktivitäten (vor allem Werbemittel, Mailings) auf ein zur Befriedigung weniger Interessen (z. B. Informationen für Neubürger) reduziertes Niveau zurückgefahren werden. Im Gegenzug würden die Marketingaufgaben der Destination, also der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn, übertragen werden. Ausgenommen ist der Internet-Auftritt (siehe 4.2.1), in den allerdings in technischer Hinsicht Inhalte des Destinationsauftritts integriert werden könnten, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Ferner

müsste der Internet-Auftritt das Destinationsmanagement dokumentieren.

Mit einer Mitgliedschaft (Gesellschafteranteile) in der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn wäre darüber hinaus die indirekte Mitgliedschaft im Nordrhein-Westfalen Tourismus e. V. und über diesen im Deutschen Tourismusverband e. V. (siehe 4.4.2.5) gesichert. Das Ziel eines abgestimmten Innen- und Außenmarketings bei gleichzeitiger Kostenersparnis ließe sich so erreichen.

Im Bereich der intensivierten räumlichen und inhaltlichen Vernetzung touristischer Angebote wird vorgeschlagen, für den Bereich Wandern im Zuge der Erstellung des neuen Wanderweges (siehe 4.4.1) das gesamte Wanderwegenetz auf Sinnhaftigkeit und nachhaltige Trägerschaften zu prüfen und dann bei Konzentration auf das neue Hauptprodukt von kommunaler Seite aus nur noch wenige Zuwegungen und thematische Rundwege zu unterstützen. Die zweite bedeutende lineare Infrastruktur stellt der Siegtalradweg dar, der bereits erfolgreich am Markt etabliert wurde, allerdings in kurzen Abschnitten noch Lücken aufweist. Bis auf einzelne inner- und zwischenörtliche Radwege (vor allem Landes- und Bundesstraßen begleitend), deren Bedeutung im Pendelverkehr und Naherholungsbereich liegt, werden keine weiteren Wege empfohlen. Angereichert wird das Angebot im Sektor des Aktivtourismus durch das Wasserwandern auf der Sieg; auch hier wurden und werden bereits qualitätssichernde Maßnahmen ergriffen. Eine Vernetzung mit Leistungsträgern und anderen touristischen Angeboten kann durch die geplante Informationsbeschilderung erreicht werden, wobei z. B. Angelangebote der ansässigen Vereine kommuniziert werden könnten.

5.2 Naturerlebnistourismus Siegtal

Aus der Arbeit in den Arbeitsgruppen „Tourismus und Naherholung“ sowie „Landnutzung und Naturschutz“ hat sich neben den beschriebenen konkreten Projekten das gemeinsame regionale Thema „Naturerlebnistourismus“ herauskristallisiert. Dieser Begriff wird zur Verwendung im Innen- und Außenmarketing als prägnante und einprägsame Formulierung vorgeschlagen. Dabei ordnen sich die Projekte folgenden Punkten unter:

- Schwerpunktsetzung auf die attraktive Natur- und Kulturlandschaft, aber auch auf Geschichte und Kulturdenkmäler
- Erlebnisangebote für Touristen, Naherholungssuchende und Bürger mit Informations- und Bildungsangeboten zu den Themen Natur, Landschaftsentwicklung, Geschichte sowie regionale Kultur

Da die für einen solchen „Naturerlebnistourismus“ notwendige Infrastruktur nur sukzessive aufgebaut werden kann und mögliche Aktivitäten laufend überprüft, ergänzt und erweitert werden müssen, ist ein in sich stimmiger Rahmen als Gestaltungs- und Entwicklungskonzept sinnvoll, aus dem heraus neue Angebote und Infrastrukturmaßnahmen modulartig entwickelt werden können. Erschlossen werden damit z. B. Kulturdenkmäler, Landschaftsattraktionen oder Aussichtspunkte. Als Elemente eines solchen Konzeptes werden vorgeschlagen:

- punktuelle Infrastruktur (z. B. Wander- oder Landschaftsparkplätze, touristische Beschilderung, Informationspunkte)
- lineare Infrastruktur (attraktive Wander- und Radwanderwege in Ergänzung zu den vorhandenen Haupttrouten, z. B. Zuwegungen, thematische Rundwanderwege)
- Begrüßungspforten an den Regionsgrenzen
- Attraktivitätsbereiche als singuläre Sehenswürdigkeiten und gleichzeitig Ausgangspunkte z. B. für Wanderungen

Die Attraktivitätsbereiche zeichnen sich durch eine vorhandene Bündelung einer Vielzahl von Attraktionen aus. Idealerweise werden auch die zuvor erwähnten Kernpunkte dort besonders gefördert, wo sie gebündelt vorliegen oder sich bündeln lassen. Beispiele sind der Bereich Stadt Blankenberg – Bödingen oder der Bereich Burg Windeck - Siegwasserfall.

Die vorgeschlagenen Projekte im Rahmen dieses Konzeptes können die ersten Elemente dieses Naturerlebnistourismus bilden. Insbesondere der Siegtalwanderweg (siehe Kapitel 4.4.1) wurde so konzipiert, dass er möglichst viele Attraktionen aller Sparten tangiert.

Bekannt gemacht werden könnten die Elemente durch Aktivitäten: Aktivitäten knüpfen in idealer Weise an vorhandenen Infrastrukturen an, nutzen diese und werben für sie. Bei der Konzeption von Angeboten sind Kooperationen anzustreben, um eine Bündelung und Ergänzung der Kräfte zu erreichen. Mögliche Aktivitäten sind:

- 1 oder 2 weitere Großveranstaltungen wie „Siegtal pur“, dann aber z. B. im Bereich Wandern
- Erlebnis- und Bildungsangebote von Vereinen (Heimatvereine, Naturschutzvereine etc.) oder öffentlichen Bildungsträgern
- kommerzielle Angebote von touristischen Leistungsträgern

Attraktivitätsbereiche

Die zukünftigen Attraktivitätsbereiche fungieren als die touristischen Leuchttürme der Region. Sie zeichnen sich durch die enge räumliche Verflechtung von verschiedensten Attraktivitäten aus Natur, Kultur und Geschichte aus und bündeln Natur- und Kulturerlebnisangebote. Darüber hinaus besitzen sie ein attraktives und ggf. ausbaufähiges gastronomisches Angebot. Ihre wesentlichen Eigenschaften sind:

- Sie informieren vertiefend über die Region
- Sie haben einen thematischen Schwerpunkt
- Sie bieten „Schlechtwetterangebote“
- Sie markieren im außerordentlichen Maße die Besonderheiten der Region und machen sie nach außen erkennbar

Zwei Attraktivitätsbereiche sind in der Region bisher erkennbar:

- Stadt Blankenberg-Bödingen (Burg, Stadt, Kulturlandschaftsdenkmal, Streuobst, NSG „Ahrenbachtal“)
- Burg Windeck-Siegwasserfall (Burg Windeck, Siegwasserfall, Siegschleifen)
- Merten

Hauptverbindungswege

Die Hauptverbindungswege sind das lineare Rückgrat der Region. Sie verbinden in idealer Weise die Attraktivitätsbereiche, sonstige Attraktivitäten und Gastronomie. Zwei Hauptverbindungswege sind zur Zeit erkennbar bzw. geplant:

- neuer Siegtalwanderweg (als Ersatz für die beiden Sieghöhenwege, siehe Kapitel 4.4.1)
- Siegtalradweg

Zwei weitere Hauptverbindungswege könnten nach Fertigstellung des Siegtalwanderweges die ebenfalls konzipierte Verbindung nach Südwesten zum Siebengebirge und nach Norden der Anschluss an die „Straße der Arbeit“ werden.

Landschaftsattraktionen

Landschaftsattraktionen sind besondere Elemente der Kulturlandschaft der Region. Hierzu zählen attraktive Aussichtspunkte und Täler, Steinbrüche, Felsformationen, optisch erfahrbare naturnahe Fließgewässer und dergleichen. Landschaftsattraktionen können aber auch zum Beispiel ein Besucherbergwerk, eine Erlebnisbauernhof oder ähnliches sein. Landschaftsattraktionen der Region sind zu bewahren, zu entwickeln und unter Beachtung denk- und naturmalschützerischer Aspekte für den Tourismus, die Naherholung und die Umweltbildung zu nutzen. Beispiele für Landschaftsattraktionen sind:

- Siegschleife Dreisel
- Grünlandtäler wie z. B. Wohmbachtal oder Hanfbachtal
- Basalkuppen mit oder ohne Steinbrüchen, wie z. B. Eudenberg
- Streuobstgebiete und dörfliche Streuobstgürtel
- Historische Attraktionen wie z. B. das Besucherbergwerk Grube Silberhardt

Landschaftsparkplätze

Landschaftsparkplätze dienen dem Besucher zum Übergang vom Auto auf das Fahrrad oder zum Wandern. Über normale Parkplätze hinaus zeichnen sie sich durch folgende Elemente aus, durch welche sie ankommende Gäste begrüßen und für ein Wohlbefinden sorgen:

- Durch Bäume beschattete Parkplätze
- Übersichtskarte mit Attraktivitäten der Region (auch an Bahnhöfen)
- Sitzgruppen als Ruhe- und Picknickmöglichkeit, ggf. auch Grillmöglichkeiten
- Thematische Gestaltung mit heimischen Elementen und Pflanzen, die zu weiteren Attraktivitäten in der Landschaft locken
- Erlebnis- und Spielmöglichkeiten

Die Landschaftsparkplätze werden immer im räumlichen Zusammenhang mit Landschaftsattraktivitäten eingerichtet bzw. aus vorhandenen Parkplätzen aufgebaut. Ihre Gestaltung basiert auf einheitlichen Grundsätzen, sodass ein Wiedererkennen eintritt und eine regionale Qualität erkennbar wird. Sie greifen von den Landschaftsattraktivitäten ein jeweils eigenes Thema auf, nach dem sie gestaltet werden und dienen so als Eingangspforten und „Lockmittel“ für die angrenzenden Landschaftsattraktivitäten. Idealerweise werden bei der Gestaltung Pflanzen des Themas attraktiv und leicht erlebbar eingesetzt. Wie bei den Naturerlebnispfaden solle möglichst viele Sinne angesprochen werden (s. u.). Mögliche Beispiele sind:

- Landschaftsparkplatz Stadt Blankenberg: Gestaltung zum Thema Pflanzen, Tiere und Elemente der Weinberge
- Landschaftsparkplatz Wohmbachtal: Thema Wälder
- Landschaftsparkplatz Siegschleife Dreisel: Thema Auen und Feuchtwiesen
- Landschaftsparkplatz Alten-Bödingen: Thema Streuobst und Magerwiesen
- Landschaftsparkplatz Krummauel: Thema Fließgewässer und Auwälder

Naturerlebnispfade

Naturerlebnispfade werden so gestaltet, dass Erleben und Umweltbildung verknüpft werden. Sie sprechen alle Sinne an:

- Hören (z. B. Wasserspiel)
- Sehen (z. B. begehbares Bodenprofil eines typischen Biotoptyps)
- Schmecken (z. B. Heil- und Würzkräuter)
- Fühlen (z. B. Barfußpfad)
- Begehen (z. B. Modell, Profil, Weidentunnel)
- Gestalten (z. B. mit Lehm, Holz)
- Mitnehmen (z. B. Pflanztöpfchen mit Heilkräutern, Samentüte mit attraktiven heimischen Wildpflanzen, Steine)

5.3 Nahversorgung im ländlichen Raum

5.3.1. Analyse

Als Nahversorgung wird in diesem Rahmen nicht nur die Grundversorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs, vor allem mit Lebensmitteln betrachtet, sondern auch mit Dienstleistungen wie Bank, Arzt etc. Allerdings kann die Grundversorgung mit Lebensmitteln als Kern der Nahversorgung betrachtet werden, dessen Fehlen in der Regel am stärksten bemängelt wird. Dieser Kern sollte jedoch nicht isoliert betrachtet werden.

Im Rahmen eines ILEK kann die Thematik Nahversorgung im Ländlichen Raum dreistufig bearbeitet werden:

1. Bestandsanalyse, zu erwartende Entwicklungen (Aufgaben und Neugründungen von Standorten)
2. Erarbeitung einer übergreifenden Nahversorgungskonzeption
3. Bearbeitung konkreter Nahversorgungsprojekte

5.3.1.1. Rahmenbedingungen der Nahversorgung im ländlichen Raum

Die Entwicklung der Nahversorgung im Ländlichen Raum war in den letzten Jahrzehnten durch einen zunehmenden Rückzug des Lebensmitteleinzelhandels aus der Fläche und eine Konzentration auf wenige Standorte mit „großen“ Märkten gekennzeichnet. Wurden zum Beispiel von der Lebensmittelkette „Edeka“ noch vor wenigen Jahren Märkte mit einem Einzugsgebiet von 3.000 Einwohnern gegründet, so wurde diese Schwelle mittlerweile teilweise auf 9.000 Einwohnern hoch gesetzt. Andere Lebensmittelketten agieren vergleichbar, wenn sich auch die Schwellenwerte unterscheiden.

Auch Dienstleistungen wie Post und Bank haben sich zunehmend aus den Ortschaften zurückgezogen. Hierbei hat insbesondere die Post in den letzten Jahren eine massive Strategie der Konzentration umgesetzt.

Da Nahversorgungsstandorte im Ländlichen Raum nur in Kombination mehrerer Angebote überlebensfähig sind, führt die Aufgabe einzelner Angebote wie Lebensmitteleinzelhandel (LEH) oder Bank auch kurz- bis mittelfristig zur Aufgabe weiterer Angebote an einem Standort.

Ein Zurück zur Nahversorgungssituation der letzten Jahrzehnte, als noch fast in jedem Dorf eine gewisse Versorgung gewährleistet war, kann jedoch aktuell nicht erwartet werden. Selbst innovative Konzepte der Nahversorgung basieren auf jährlichen Mindestumsatzzahlen von 300.000 €, in speziellen Ausnahmen von 200.000 € und benötigen einen Einzugsbereich von mindestens 1.000 bis 2.000 Einwohnern, in Ausnahmefällen von mindestens ca. 700 Einwohnern.

Nahversorgungsstandorte von über 9.000 Einwohnern sind nach jetziger Einschätzung nicht von einer möglichen Aufgabe betroffen und können in der weiteren Analyse unberücksichtigt bleiben.

Eigene aktuelle Erhebungen in 8 Kommunen in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass

- Ortsteile über 2.000 Einwohnern in der Regel noch gut mit Nahversorgungsangeboten ausgestattet sind (LEH, Bäcker, Metzger, Bank).
- Ortsteile zwischen 2.000 und 1.000 Einwohnern in der Regel zumindest noch einen LEH sowie Bäcker und/oder Metzger haben.
- Ortsteile unter 1.000 Einwohnern nur in Ausnahmefällen einen LEH, aber häufig noch einen Bäcker und/oder Metzger haben.
- Ortsteile unter 500 Einwohner nur in Ausnahmefällen noch Reste einer Nahversorgung aufweisen.

Wichtige Rollen spielen allerdings sowohl die Einwohnerzahl der Ortschaften im unmittelbaren Einzugsbereich (Kaufkraftzufluss), als auch die Nähe zu attraktiven Einkaufszentren (Kaufkraftabfluss). Größere Ortschaften im unmittelbaren Einzugsbereich von attraktiven Mittel- und Unterzentren weisen teilweise keine nennenswerte Nahversorgung auf, während eher kleinere Ortschaften fern von solchen attraktiven Zentren noch überraschend gut ausgestattet sein können.

5.3.2. Bestandsanalyse und zu erwartende Entwicklungen (Aufgaben und Neugründungen von Standorten)

Basis der Bestandsanalyse im Rahmen eines ILEKs ist die Befragung der Gemeindeverwaltungen bezüglich der Nahversorgungssituation in den einzelnen Ortsteilen. Diese Daten werden kombiniert mit den Einwohnerzahlen in einem Geographischen Informationssystem (GIS) erfasst, über Datenverschneidungen und räumliche Ableitungen wird die aktuelle Situation der Nahversorgung im gesamten ILEK-Gebiet dargestellt (siehe Abb. 21). Aus der Analyse der Daten lassen sich Ortschaften mit einer möglicherweise kritischen Nahversorgungssituation herausfiltern. In diesen Ortschaften sollten zukünftig über eine vertiefte Befragung zu erwartende Entwicklungen ermittelt werden, um rechtzeitig auf Standortaufgaben reagieren zu können.

In folgenden Ortschaften unter 9.000 Einwohnern existiert noch Lebensmitteleinzelhandel:

- Windeck – Rosbach (3.956 Einwohner)
- Hennef – Uckerath (2.913 Einwohner)
- Windeck – Dattenfeld (2.412 Einwohner)
- Hennef – Stoßdorf (1.806 Einwohner)
- Eitorf – Halft (1.220 Einwohner)
- Windeck – Leuscheid (1.192 Einwohner)
- Windeck – Schladern (1.172 Einwohner)
- Windeck – Herchen (1.105 Einwohner)
- Windeck – Imhausen (463 Einwohner)

Folgende Ortschaften über 1.000 Einwohner sind ohne Lebensmitteleinzelhandel:

- Eitorf - Mühleip (1.440 Einwohner)
- Hennef - Heisterschoß (1.244 Einwohner)
- Hennef - Allner (1.221 Einwohner)
- Hennef - Happerschoß (1.217 Einwohner)
- Hennef – Weltergoven (1.110 Einwohner)
- Hennef – Bröl (1.100 Einwohner)
- Eitorf – Bitze (1.012 Einwohner)

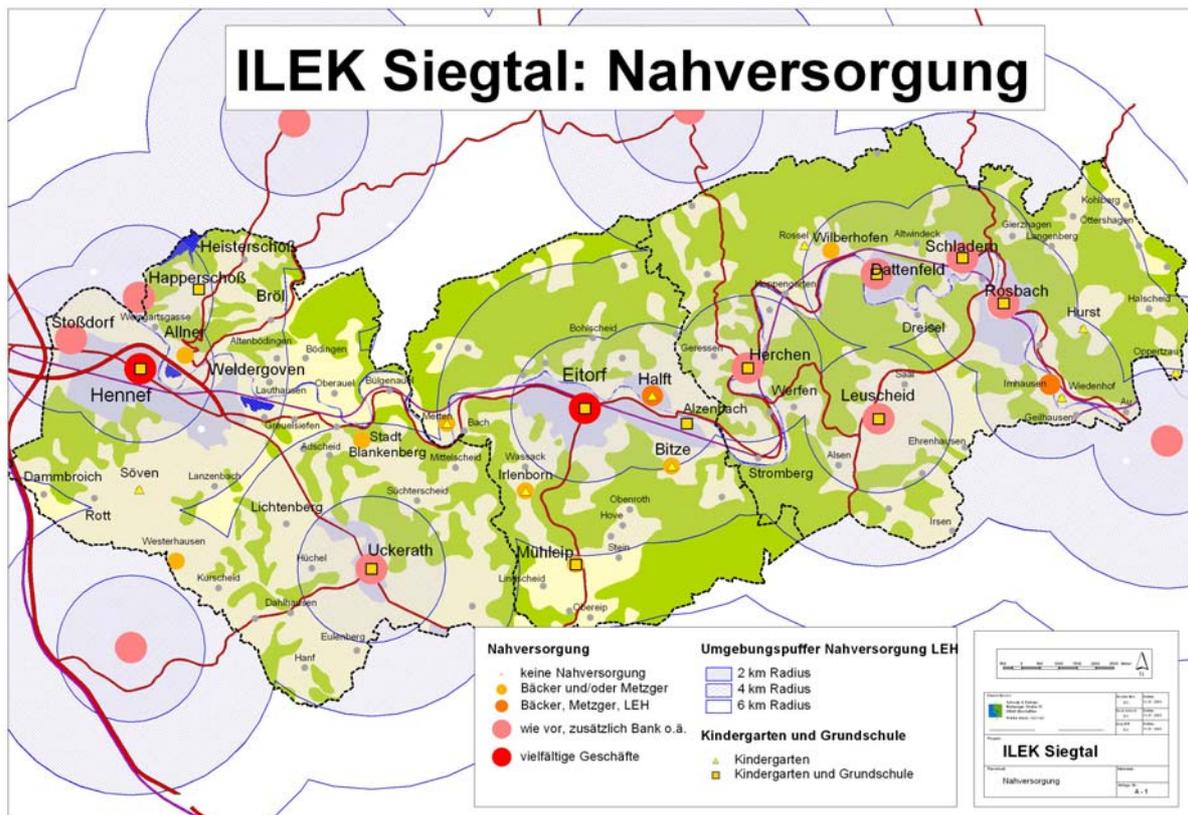


Abb. 21: Bestand der Nahversorgung in der Region Siegtal (Stand Mai 2006)

5.3.3. Empfehlungen zum zukünftigen Umgang mit der Nahversorgungsproblematik

Auf der Basis der Bestandsanalyse wird eine Nahversorgungskonzeption erarbeitet, welche eine mögliche Verteilung von zu erhaltenden und ggf. zu schaffenden Nahversorgungsmöglichkeiten räumlich differenziert darstellt (siehe Abb. 22).

Grundgerüst

Das Grundgerüst (Basisnetz) soll eine Nahversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in einer Entfernung von maximal 4 km sicherstellen. Nur in der Ausnahme sehr kleiner (< 100 Einwohner) und isoliert liegender Ortschaften sollten längere Entfernungen toleriert werden. In Ortschaften über 1.000 Einwohnern und bestehendem Nahversorgungsangebot sollte dieses ebenfalls erhalten werden. Das Grundgerüst besteht aus:

- Ortschaften mit einer (voraussichtlich) dauerhaft gesicherten Nahversorgungssituation, die als ein Teil des Grundgerüsts der ländlichen Nahversorgung dienen. Dies sind in der Regel Ortschaften mit über 9.000 Einwohnern oder Ortschaften mit zentralörtlicher Funktion.

Es handelt sich um die Hauptorte Eitorf, Hennef und Rosbach. Auch die Ortschaften Uckerath, Dattenfeld und Herchen könnten mit Einschränkungen hierzu gezählt werden, werden aber sicherheitshalber in der folgenden Gruppe geführt.

- Ortschaften, in denen die Nahversorgung aktuell gesichert ist, aber möglicherweise zukünftig gefährdet sein könnte. Sofern solche Ortschaften Teil des Grundgerüsts (Basisnetzes) sind, ist in diesen Ortschaften künftig die Nahversorgungssituation zu beobachten, damit bei einer Gefährdung rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Wenn es aus einer aktiven Bürgerschaft heraus Initiativen gibt, das

Nahversorgungsangebot zu sichern und zu verbessern, in dem es zum Beispiel mit sozialen oder touristischen Dienstleistungsangeboten ergänzt wird, sind diese zu unterstützen.

Es handelt sich um die Ortschaften Stoßdorf, Uckerath, Halft, Herchen, Leuscheid, Dattenfeld und Schladern.

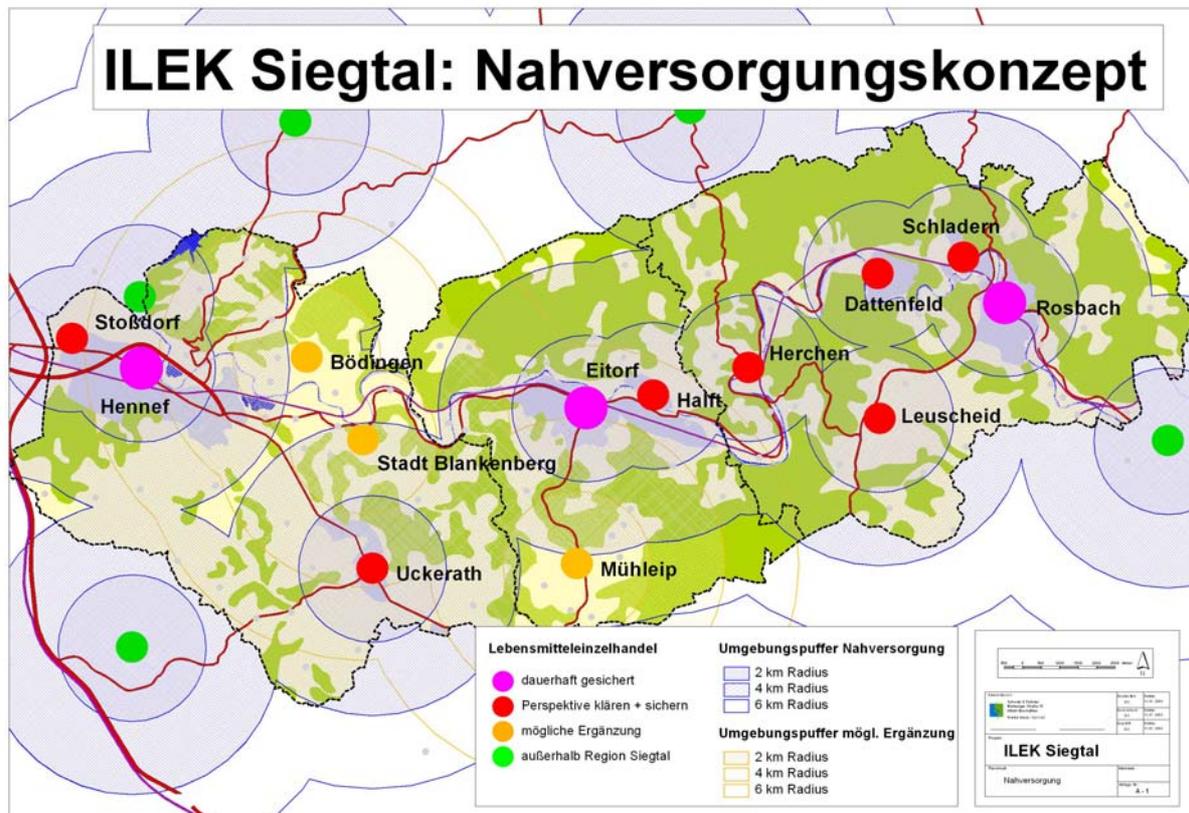


Abb. 22: Empfehlung zur Nahversorgung in der Region Siegtal (Stand Juli 2006)

- Ortschaften, in denen der Bestand der Nahversorgung aktuell nicht mehr gesichert ist oder die über keine ausreichende Nahversorgung verfügen, die aber für die Nahversorgung in der Fläche erforderlich sind. Wenn es aus einer aktiven Bürgerschaft heraus Initiativen gibt, das Nahversorgungsangebot zu sichern und zu verbessern, sind diese vorrangig zu unterstützen. Ggf. kann es sinnvoll sein, in solchen Ortschaften gezielt zu versuchen, bürgerschaftliches Engagement anzuregen.

Sinnvoll könnte diese Ergänzung für eine der beiden Ortschaften, Stadt Blankenberg und Bödingen, in Kombination mit einem touristisch ausgerichteten Direktvermarktungsangebot sein. Ebenfalls sinnvoll ist, von den Entfernungen her, eine Ergänzung in Mühleip. Allerdings ist zu prüfen, ob die sehr gute Straßenanbindung an den wesentlich attraktiveren Standort Eitorf nicht als Ausschlusskriterium für Mühleip wirkt.

Ergänzung des Grundgerüsts:

- Ergänzt werden muss dieses Grundgerüst durch soziale Initiativen, Bürgerbusangebote, Mobile Versorgungsangebote oder Hol- und Bringdienste für solche Ortschaften, in denen es keine (ausreichenden) Nahversorgungsangebote mehr gibt und eine Wiederherstellung zur Zeit nicht realistisch ist. Zielgruppen sind hier vor allem Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund ihres Alters, aufgrund einer Behinderung oder aufgrund finanzieller Verhältnisse nicht ausreichend mobil sind.

- Wenn es in Ortschaften mit einer besonderen touristischen Bedeutung, die nicht zum Grundgerüst der Nahversorgung gehören, aus einer aktiven Bürgerschaft heraus Initiativen gibt, das Nahversorgungsangebot im Kombination mit touristischen Aspekten zu sichern und zu verbessern, sind diese zu unterstützen, sofern dadurch nicht ein Standort des Grundgerüsts gefährdet wird.

Für folgende Ortschaften über 1.000 Einwohner kommt eine Verbesserung des örtlichen Nahversorgungsangebot nur nachrangig in Frage, da sie im unmittelbaren Einzugsgebiet der attraktiven Standorte Hennef und Eitorf liegen:

- Hennef-Heisterschoß (1.244 Einwohner)
- Hennef-Allner (1.221 Einwohner)
- Hennef-Happerschoß (1.217 Einwohner)
- Hennef-Weltermöven (1.110 Einwohner)
- Hennef-Bröl (1.100 Einwohner)
- Eitorf-Bitze (1.012 Einwohner)

Die Versorgung mit einem Lebensmitteleinzelhandel in Imhausen wird aufgrund der niedrigen Einwohnerzahl dauerhaft nur zu sichern sein, wenn es ein außerordentliches Engagement der Bürgerschaft gibt.

Mögliches weiteres Vorgehen im Siegtal

Aktuell gibt es im Bereich des ILEK Siegtal keine örtlichen Initiativen zur Sicherung oder Verbesserung der Nahversorgungssituation. Folgendes Vorgehen wird deshalb empfohlen:

- Im Rahmen der Fortführung der Kooperation wird den Siegtal-Kommunen Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, wie im Falle einer Gefährdung der Nahversorgungssituation reagiert werden kann. Hierzu zählen auch Informationen über erfolgreiche Beispiele von Dorfläden sowie weiterführende (Internet)Adressen. Eine der Kommunen sollte die Verantwortung übernehmen, dieses Material laufend aktuell zu halten und zu verteilen. Die zuständige Sachbearbeiterin/der zuständige Sachbearbeiter sollte die Möglichkeit erhalten, sich z. B. über den Besuch von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen weiterzubilden.
- In den Ortschaften, in denen die aktuelle Nahversorgungssituation mittelfristig gefährdet sein könnte (siehe oben), sollte ergänzend durch eine vertiefte Befragung zum Beispiel der Ortsvorsteher und der Einzelhandelstreibenden die zu erwartende Entwicklung ermittelt werden, um ggf. frühzeitig reagieren zu können. Diese Ortschaften sind über das bei den Gemeinden liegende Informationsmaterial zu informieren, damit sie dieses bei Bedarf abfragen können.
- Da im Fall von Aufgaben der Nahversorgung oftmals nur kurze Reaktionszeiträume zur Verfügung stehen, ist es sinnvoller, vorbeugend zu handeln. Empfohlen wird die Veranstaltung eines Informations- und Motivationsabends für die Ortschaften des Grundgerüsts, auf dem Praktiker aus anderen Regionen anhand ihrer Beispiele über die Sicherung und Verbesserung von dörflicher Nahversorgung berichten. Ziel dieser Veranstaltung sollte sein, die Einzelhandelstreibenden anzuregen, ggf. in Zusammenarbeit mit der Dorfgemeinschaft, ihr Angebot im Sinne des im folgenden Unterkapitel dargelegten, zu erweitern und damit frühzeitig zu sichern.

Bearbeitung konkreter Nahversorgungsprojekte

Die Nahversorgung in kleineren Ortschaften kann nur durch innovative Konzepte erreicht werden. Wirtschaftlich tragfähig werden solche Konzepte nur durch die Kombination mehrerer Nahversorgungs- und Dienstleistungsangebote unter einem Dach. Nur so können Kostenvorteile hinsichtlich Miete, Nebenkosten und Personalbedarf realisiert werden. Typische Elemente solcher Kombinationen sind:

- Lebensmittel mit einem guten und attraktiven Angebot an Obst, Gemüse, Molkereiprodukte, Brot, Fleisch- und Wurstwaren

- Café bzw. Kommunikationsecke
- Post bzw. Paketannahmestelle
- Dienstleistungsangebote der Kommune und des Landkreises
- Informations- und Dienstleistungsangebot eines Energieversorgers
- Apothekenservice
- Touristische Dienstleistungen (Information, ggf. spezielle Dienstleistungen wie z. B. Radservice an einem überregionalen Radweg)

Eine Konkurrenz zu noch bestehenden Angeboten muss allerdings vermieden werden, eine Zusammenarbeit und Kooperation ist zu suchen.

Die vorhandenen Beispiele der erfolgreichen Umsetzung dieser innovativen Konzepte der Nahversorgung basieren auf Mindestumsatzzahlen von 300.000 €, in speziellen Ausnahmen von 200.000 € und benötigen einen Einzugsbereich von mindestens 1.000 bis 2.000 Einwohnern, in Ausnahmefällen von mindestens ca. 700 Einwohnern.

Solche innovativen Konzepte leben allerdings von einem starken Engagement der Bürgerschaft eines Ortes, verknüpft mit und forciert durch ein bis wenige Protagonisten, welche die Entwicklung vorantreiben. Die Einbindung von betriebswirtschaftlichem Sachverstand, die Verankerung im Ort sowie das Finden engagierter und im Ort akzeptierter Mitarbeiter (VerkäuferInnen) sind maßgebliche Erfolgsfaktoren.

Konkrete Nahversorgungsprojekte können nur dann bearbeitet werden, wenn sich in geeigneten Ortschaften eine ausreichend starke Eigeninitiative zeigt.

5.4 Schwerpunktorte der Dorfentwicklung aus touristischer Sicht

Für die Erreichung der Ziele im Bereich Tourismusentwicklung sind Dörfer unverzichtbar. Fast alle Tourismusaktivitäten, insbesondere aber Rad- und Fußwandern, finden innerhalb der Kulturlandschaft statt, die auch durch die Dörfer geprägt ist. Der Erhalt historischer Ortskerne bzw. deren Attraktivitätssteigerung fördert daher auch immer den Tourismus.

Bei der Schwerpunktsetzung kommt es nicht nur auf das reine Vorhandensein eines (potentiell) attraktiven Dorfkerns an, sondern auch auf Verknüpfungsmöglichkeiten mit touristischen Einrichtungen (Unterkünfte, Sehenswürdigkeiten) sowie der Lage in der Nähe touristischer linearer Infrastrukturen (insbesondere Siegtalradweg und Siegtalwanderweg, siehe Kapitel 4.4) oder im Falle dieser Projektregion eines Bahnhofs.

Der Schwerpunktort schlechthin ist Stadt Blankenberg. Darüber hinaus wird in folgenden Orten touristisches Potenzial gesehen:

Tab. 14: Schwerpunktorte der Dorfentwicklung aus touristischer Sicht

Kommune	Ortsteil	Begründung
Eitorf	Hohn	siehe Merten, Unterkünfte, Siegtalwanderweg (siehe Kapitel 4.4.1)
	Merten	Attraktionsbereich Merten (siehe Kapitel 4.6.6), Bahnhof
	Mühleip	prioritäres Seitental Naturschutz/Tourismus, zentrale Lage/größter Ort zwischen Eitorf und Leuscheid/Kircheib
Hennef	Auel	siehe Bödingen
	Bödingen	Attraktionsbereich Stadt Blankenberg-Bödingen (siehe Kapitel 4.6.5)
	Oberauel	siehe Bödingen
Windeck	Altwindeck	Attraktionsbereich Burg Windeck-Siegwasserfall (siehe Kapitel 4.6.4)
	Dattenfeld	Sehenswürdigkeiten (Siegtaldom, Freizeitpark), Unterkünfte, Siegtalradweg, Bahnhof
	Dreisel	siehe Altwindeck
	Herchen	Unterkünfte, Siegtalwanderweg (siehe Kapitel 4.4.1), Siegtalradweg, Bahnhof
	Mauel	siehe Altwindeck, Sehenswürdigkeiten, Unterkünfte, Bahnhofsnähe
	Rosbach	Sehenswürdigkeiten, touristische Informationsstelle, Siegtalradweg, Bahnhof
	Schladern	siehe Altwindeck, Unterkünfte, Siegtalradweg, Bahnhof
	Wilberhofen	siehe Altwindeck, Siegtalwanderweg (siehe Kapitel 4.4.1), Siegtalradweg, Bahnhof

5.5 Empfehlung für Regionale 2010-Projekte

Die Region Siegtal liegt vollständig im Bereich der Regionale 2010. Da es auch deutliche inhaltliche Überschneidungen des ILEK mit der Regionale 2010 gibt, wird ein Bündel von im ILEK erarbeiteten Projekten, als gemeinsames Regionale 2010-Projekt vorgeschlagen.

Arbeitstitel: Naturerlebnistourismus Siegtal

Unter diesem Arbeitstitel könnten folgende Projekte zusammengefasst werden:

- ⇒ Schlüsselprojekt: Siegtalwanderweg (Arbeitstitel)
- ⇒ Schlüsselprojekt: Kulturlandschaftsweg „Burg Windeck-Siegwasserfall“
- ⇒ Schlüsselprojekt: Kulturlandschaftsweg „Stadt Blankenberg-Bödingen“
- ⇒ Schlüsselprojekt: „Attraktionsbereich Merten“

Diese Projekte sind miteinander verknüpft und lassen sich somit als ein Gesamtprojekt darstellen. Als Rahmen könnten die im Verlauf des ILEK erarbeiteten Empfehlungen zu einem Naturerlebnistourismus Siegtal dienen (siehe Kapitel 5.2), die inhaltlich auf der Basis der Ergebnisse des weiteren ILEK-Prozesses und den Anforderungen der Regionale 2010 zu aktualisieren wären.

Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit folgende Projekte ganz oder in Teilen in dieses Regionale 2010-Projekt einbezogen werden können:

- ⇒ Schlüsselprojekt: Qualitätstourismus
- ⇒ Strategisches Konzept: Potenzialanalyse Erneuerbare Energien
- ⇒ Strategisches Konzept: Prioritätensetzung zum Kulturlandschaftserhalt
- ⇒ Strategisches Konzept: Kompensationsflächenkonzept
- ⇒ Eingebundenes Projekt: Vermarktungsprojekt regionaler Apfelsaft

Die Erarbeitung dieses Regionale 2010-Projektes ist in Federführung der drei Kommunen zu leisten. Die Gutachter des ILEK-Prozesses können bei Bedarf Unterstützung geben.

6. Fortführung des ILE-Kooperationsprozesses

Im Rahmen der Fortführung des ILE-Kooperationsprozesses sollten zum einen die mit der Erarbeitung des ILEKs etablierten Strukturen fortgeführt und zugleich eine weitere Harmonisierung bzw. Integration bestehender Aktivitäten und Initiativen angestrebt werden. Im Folgenden werden zu diesem Zweck Vorschläge zu folgenden Punkten ausgeführt:

- ⇒ Organisations- und Arbeitsstruktur
- ⇒ Verfahren zur Aufnahme, Entwicklung neuer Projekte und Prioritätensetzung
- ⇒ Monitoring und Erfolgskontrolle des ILE-Kooperationsprozesses

6.1 Zukünftige Organisations- und Arbeitsstruktur

Folgende Organe mit den jeweils beschriebenen Funktionen gilt es zur zukünftigen Ausgestaltung des ILE-Kooperationsprozesses zu etablieren:

6.1.1. Projektgruppen

Die Projektgruppen setzen sich zusammen aus den für die Umsetzung der vereinbarten Projekte relevanten Akteuren. In den Projektgruppen erfolgt die Maßnahmenplanung und Arbeitsaufteilung zur Umsetzung der Projekte. Die Projektgruppen-Mitglieder wählen jeweils einen Sprecher für ihr Projekt, der dieses nach außen vertritt. In der Regel handelt es sich dabei um den (potenziellen) Projektträger. Unterstützt werden die Projektgruppen bei Bedarf von den Verwaltungsvertretern der Koordinierungsgruppe.

6.1.2. Koordinierungsgruppe

Als koordinierendes Gremium der laufenden Arbeit zur Unterstützung der Umsetzung der Leitprojekte und der Gestaltung des ILE-Kooperationsprozesses setzt sich die Koordinierungsgruppe aus den Verwaltungsvertretern der drei Kommunen zusammen. Diese bestimmt einen Hauptkoordinator..

Die Koordinierungsgruppe erhält die erforderlichen Kompetenzen zur operativen Steuerung und Unterstützung der Projektgruppen. Innerhalb der Koordinierungsgruppe wird eine Kompetenz- und Aufgabenverteilung hinsichtlich der Betreuung der vereinbarten Handlungs- und Kooperationsfelder vereinbart. Zur Sicherung des regionalen Austauschs und der Information der regionalen Akteure bietet sich die Herausgabe eines Newsletters an. Die Koordinierungsgruppe organisiert die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen (ILE-Regionen im westlichen und nordöstlichen Rhein-Sieg-Kreis).

6.1.3. Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus den Bürgermeistern der drei Siegtalkommunen sowie den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe. Daneben sind die Projektgruppensprecher Mitglied der Lenkungsgruppe. Die Lenkungsgruppe wird vom Hauptkoordinator koordiniert und moderiert.

Die Lenkungsgruppe hat die Aufgabe der strategischen Steuerung des regionalen Kooperationsprozesses. Hierzu zählen die Auswahl neuer Projekte und die Prioritätensetzung. Darüber hinaus diskutiert und befindet die Lenkungsgruppe über die Fortführung der Entwicklungsstrategie und des weiteren Kooperationsprozesses.

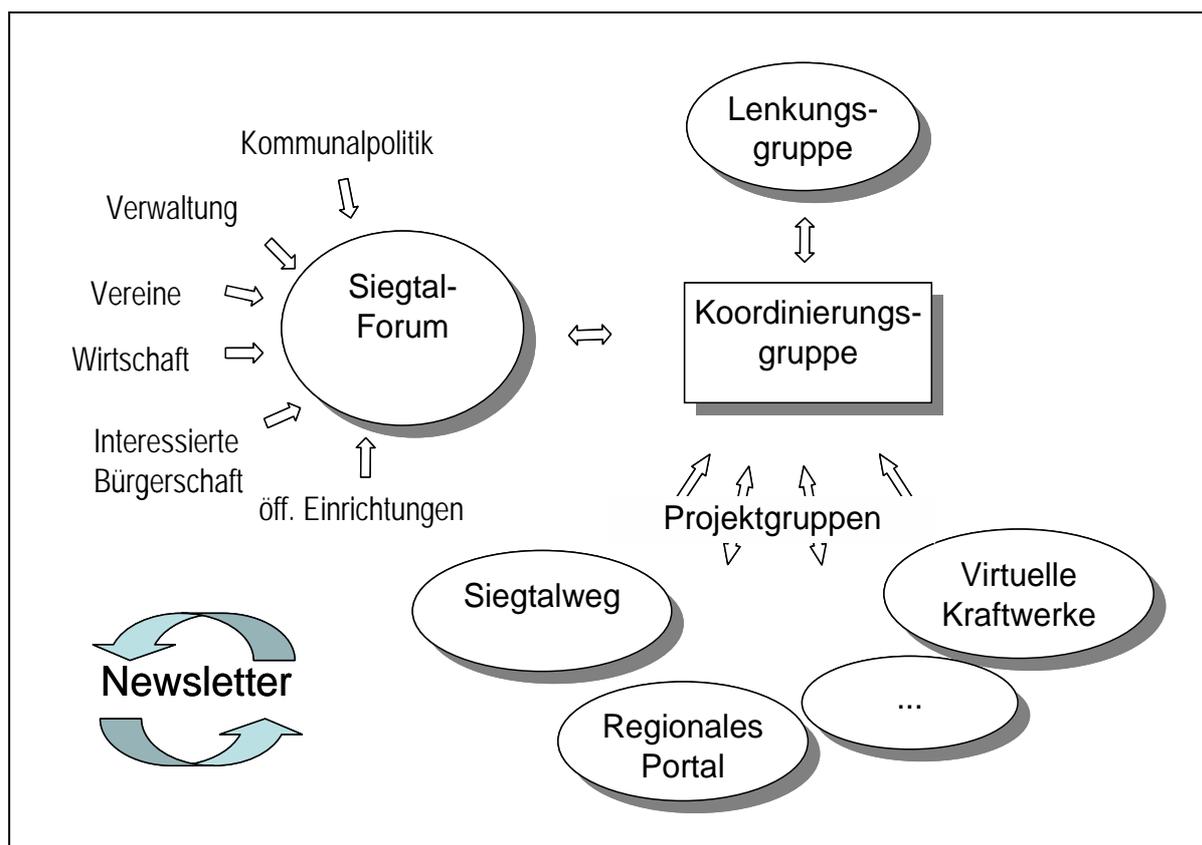


Abb. 23: Aufbau und Organe des ILE-Kooperationsprozesses

6.1.4. Siegtal-Forum

Das Siegtal-Forum setzt sich zusammen aus den Vertretern der für die Regionalentwicklung relevanten Gruppen. Zu nennen sind diesbezüglich Verwaltung, Rat, Wirtschaft, Vereine, öffentliche Einrichtungen und die interessierte Bürgerschaft. Es ist als offene Plattform organisiert, die neuen Akteuren eine Mitarbeit jederzeit ermöglicht.

Das in größeren zeitlichen Abständen (z. B. jährlich einmal) zusammentretende Forum dient in erster Linie der öffentlichen Erfolgskontrolle des regionalen Kooperationsprozesses. Hierzu diskutiert es die Ergebnisse des ILE-Kooperationsprozesses – und insbesondere der Projektumsetzung und überprüft auf dieser Basis die Aktualität und Gültigkeit der Entwicklungsstrategie. Es macht Vorschläge zu Veränderungen der Strategie und zu neuen regionalen Entwicklungsvorhaben (Projekten). Das Siegtal-Forum wird von der Koordinierungsgruppe koordiniert und moderiert.

Ergibt sich ein Bedarf zur Weiterentwicklung der Strategie sollten für einen begrenzten Zeitraum thematische Arbeitsgruppen ins Leben gerufen werden, um entsprechende Handlungsfelder zu bearbeiten. Dort könnten ebenfalls, ggf. selbstständig oder mit Unterstützung der Koordinierungsgruppe, neue Projektvorschläge entwickelt werden.

6.2 Zur zukünftigen Projektaufnahme und Prioritätensetzung

Der Erarbeitungsprozess des ILEKs markiert den Auftakt des ILE-Kooperationsprozesses. Ein wesentlicher Gradmesser, wie sehr diese Kooperation mit Leben gefüllt wird, wird die Tatsache sein, in welchem Maße neue Projekte entwickelt und umgesetzt werden.

Die Aufnahme neuer Projekte kann kontinuierlich durch die Koordinierungsgruppe erfolgen. Hierzu steht der entwickelte Projektvorschlagsbogen zur Verfügung. Wird eine Prioritätensetzung erforderlich, so wird diese auf den Zusammenkünften der Lenkungsgruppe vorgenommen. Zur Entscheidungsunterstützung wurde ein Projektbewertungsbogen entwickelt. Mit Hilfe des Projektbewertungsbogens werden drei als wesentlich erachtete Prüfbereiche bewertet. Dabei handelt es sich um:

1. Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region:

Dieser Prüfbereich umfasst Fragen zur Wirtschaftlichkeit des Projektes, zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Förderung regionaler Zusammenarbeit.

2. Beiträge zur Umsetzung der Grundsätze der ILE-Strategie:

Hierbei handelt es sich um von den Grundsätzen im Leitbild der ILE-Strategie abgeleitete Kriterien.

3. Beiträge zu den Schwerpunktaufgaben der ILE-Handlungsfelder:

In diesem Bereich werden die Beiträge des Projekts zu den in den einzelnen Handlungsfeldern formulierten Schwerpunktaufgaben abgefragt.

Im Einzelnen werden in den drei Prüfbereichen die folgenden Kriterien abgefragt:

B.1 Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region

- ⇒ Bei Durchführung des Projektes entstehen Arbeitsplätze zu angemessenen Kosten
- ⇒ Beitrag des Projektes zur Wertschöpfung in der Region
- ⇒ Das Projekt vermeidet Folgekosten für die öffentliche Hand
- ⇒ Das Projekt beinhaltet Anteile privater Finanzmittel am Eigenanteil
- ⇒ Ökonomische Tragfähigkeit bzw. Rentabilität des Projektes nach Ende der Förderung
- ⇒ Angemessenheit des Verhältnisses des beantragten Fördervolumens zum Beitrag des Projektes zur Umsetzung der ILE-Entwicklungsstrategie
- ⇒ Das Projekt ist von gemeindeübergreifender Bedeutung

B.2 Beiträge zur übergeordneten ILE-Entwicklungsstrategie

- ⇒ Beitrag zur Ausbildung von Wertschöpfungsketten (Verarbeitungsstufen) in der Region
- ⇒ Förderung von unternehmerischem Handeln
- ⇒ Förderung von bürgerschaftlichem Engagement
- ⇒ Beitrag zum Erhalt der Land- und Forstwirtschaft durch Diversifizierung
- ⇒ Beitrag zum Erhalt von Natur und Kulturlandschaft durch ihre Nutzung und In-Wertsetzung
- ⇒ Beitrag zur Vernetzung der drei Kommunen oder mit Nachbarregionen
- ⇒ Beitrag zur Bildung neuer Kooperationen zwischen regionalen Akteuren

B.3 Beiträge zu den inhaltlichen Schwerpunkten der ILE-Handlungsfelder

- ⇒ Förderung der regionalen Kooperation und des Regionalmarketings
- ⇒ Abstimmung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region
- ⇒ Sicherung und Ausbau von Mobilität
- ⇒ Verbesserung der ländlichen Infrastruktur
- ⇒ Sicherung und Förderung der Multifunktionalität der Dörfer
- ⇒ Verknüpfung der Direktvermarktung mit der Grundversorgung in den Orten
- ⇒ Gemeinsame touristische Vermarktung und Vertrieb der Region
- ⇒ Weiterentwicklung touristischer Infrastruktur
- ⇒ Entwicklung zielgruppen- und themenspezifischer Freizeit- und Tourismusangebote
- ⇒ Professionalisierung und Qualifizierung der Angebote

- ⇒ Kooperationen zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien
- ⇒ Energieeffizienz bei öffentlichen Gebäuden und in der Wohnungswirtschaft vorantreiben
- ⇒ Gezielte Lenkung von Maßnahmen zur Landschafts- und Biotoppflege einerseits und Flächen für natürliche Entwicklung (Sukzession) andererseits
- ⇒ Neue Nutzungs- und Finanzierungskonzepte zum Erhalt von Natur und Kulturlandschaft
- ⇒ Bewusstseinsbildung bezüglich der Bedeutung des Erhaltes der Kulturlandschaft und der Rolle der Land- und Forstwirtschaft

Die aufgeführten Kriterien werden einzeln bewertet. Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe von null bis vier Punkten je Kriterium. Dabei bedeuten:

- 0 Punkte: kein Beitrag
- 1 Punkt: geringer Beitrag
- 2 Punkte: mittlerer Beitrag
- 3 Punkte: hoher Beitrag
- 4 Punkte: sehr hoher Beitrag

Die drei Prüfbereiche werden untereinander gleich gewichtet. Der Vergleich der erzielten Punktzahl mehrerer Projekte ermöglicht ein Ranking und gibt einen Hinweis auf eine mögliche Prioritätensetzung bei der Projektumsetzung.

6.3 Monitoring und Erfolgskontrolle

Um im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses eine Fortführung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie und der regionalen Kooperation sicher zu stellen, wird vorgeschlagen, Eckpunkte für ein kontinuierliches Monitoring und eine Erfolgskontrolle zu vereinbaren. Es gilt, die Ergebnisse und Aktivitäten des Prozesses und der Projekte hinsichtlich ihrer Zielerreichung einer indikatorengestützten Erfolgskontrolle zu unterziehen.

Zu diesem Zweck sollte von der Koordinierungsgruppe ein Jahresbericht vorgelegt werden, mit strategischem Lagebericht und einem Controllingbericht. Der jährliche Lagebericht geht dabei auf die Entwicklungen und die sich daraus ergebenden Stärken, Schwächen, Chancen und Bedrohungen der lokalen Situation ein. Der jährliche Controllingbericht beschreibt die Entwicklung und Umsetzung von Projekten und weiteren Aktivitäten, die für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bedeutsam sind. Sofern erforderlich, werden aus den dargestellten Ergebnissen Vorschläge zur Fortschreibung des Konzeptes entwickelt. Der Jahresbericht wird auf dem Siegtal-Forum öffentlich vorgestellt und diskutiert. Hinsichtlich der Erfolgskontrolle kann sich der Bericht im Wesentlichen auf die im Folgenden vorgeschlagenen Indikatoren stützen. Auch bei der Indikatorenauswahl sollte eine regionsspezifische Weiterentwicklung jederzeit ermöglicht werden.

6.3.1. Wirkungsindikatoren zu den Schwerpunktaufgaben

Im Folgenden finden sich Indikatoren, anhand derer dargestellt werden soll, inwieweit die formulierten Schwerpunktaufgaben erfüllt wurden. Um den zukünftigen Erhebungsaufwand in Grenzen zu halten werden keine Indikatoren zu den einzelnen Entwicklungszielen benannt. Die Indikatoren sollen eine Aussage darüber ermöglichen, inwieweit eine Verbesserung der Situation, auf die die Entwicklungsstrategie abzielt, erreicht werden konnte. Eine direkte Ursache-Wirkungs-Beziehung lässt sich auf dieser Ebene jedoch in der Regel nicht herleiten. In den folgenden Tabellen werden entsprechende Wirkungsindikatoren zur Entwicklungsstrategie aufgeführt.

Tab. 15: Wirkungsindikatoren im Handlungsfeld Regionalmarketing und wirtschaftliche Entwicklung

Schwerpunktaufgabe	Wirkungsindikator
Förderung der regionalen Kooperation und des Regionalmarketings	Anzahl regionaler Entwicklungsvorhaben (Projekte)
Abstimmung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region	Noch offen

Tab. 16: Wirkungsindikatoren Handlungsfeld Wohn- und Lebensqualität auf dem Lande

Schwerpunktaufgabe	Wirkungsindikator
Mobilität sichern und ausbauen	- Fahrgastzahlen im ÖPNV - Pendelzeiten
Verbesserung der ländlichen Infrastruktur	- Summe der Einwohner mit einem Nahversorgungsangebot, differenziert nach LEH, KIGA, Arzt, Bank, in über 2 bzw. 4 km Entfernung - Summe der Einwohner in Orten ohne mobile Nahversorgungsangebote, differenziert nach Bäcker, Metzger, Bank, ggf. weitere
Sicherung und Förderung der Multifunktionalität der Dörfer	- Arbeitsplätze (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) in den einzelnen Orten - Wanderungssaldo einzelner Orte
Verknüpfung der Direktvermarktung mit der Grundversorgung in den Orten	- Anzahl der Verkaufsstellen regionaler Direktvermarkter

Tab. 17: Wirkungsindikatoren Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

Schwerpunktaufgabe	Wirkungsindikator
Gemeinsame touristische Vermarktung und Vertrieb der Region	- Zahl kommunalspezifischer Marketingmaßnahmen (Werbemittel und Internet)
Weiterentwicklung touristischer Infrastruktur	- Gästezahlen (Ankünfte und Übernachtungen)
Entwicklung zielgruppen- und themenspezifischer Freizeit- und Tourismusangebote	- Reichhaltigkeit der Angebotspalette
Professionalisierung und Qualifizierung touristischer Angebote	- Anzahl der Qualitätsbetten

Tab. 18: Wirkungsindikatoren Handlungsfeld Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Schwerpunktaufgabe	Wirkungsindikator
Kooperationen zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien (Landwirtschaft, Forst, Handwerk, Kommunen, genossenschaftliche Zusammenschlüsse)	Anzahl Arbeitsplätze im Cluster nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien
Rationelle Energieverwendung: Energieeffizienz bei öffentlichen Gebäuden und in der Wohnungswirtschaft vorantreiben	Energieeinsparinvestitionen im öffentlichen Bereich

Tab. 19: Wirkungsindikatoren Handlungsfeld Landnutzung und Naturschutz

Schwerpunktaufgabe	Wirkungsindikator
Gezielte Lenkung von Maßnahmen zur Landschafts- und Biotoppflege einerseits und Flächen für natürliche Entwicklung (Sukzession) andererseits (Prioritätensetzung Landschaftspflege!).	- Flächenanteil durchgeführter Maßnahmen in den offen zu haltenden Landschaftsteilen - Anteil der Brachflächen in den offen zu haltenden Landschaftsteilen
Erarbeitung von neuen Nutzungs- und Finanzierungskonzepten zum Erhalt von Natur und Kulturlandschaft	- Akquirierte Stiftungs- und Sponsorengelder - Jährlich geleistete ehrenamtliche Stunden im Naturschutz - Anzahl bzw. Umsatz von Landwirten im Bereich Regionalvermarktung
Bewusstseinbildung bezüglich der Bedeutung des Erhaltes der Kulturlandschaft und der Rolle der Land- und Forstwirtschaft	- Jährliche Teilnehmersumme von Informationsveranstaltungen, Führungen u. ä. zum Thema

6.3.2. Erfolgsindikatoren zu den entwickelten Projekten

Entsprechend den Ausführungen in den Projektskizzen finden sich in Tab. 20 Indikatoren zur Erfolgsmessung der durchgeführten Projekte. Die Indikatoren lassen Aussagen darüber zu, inwieweit die Durchführung der Projekte selbst erfolgreich war und welche Wirkungen damit erzielt werden konnten.

Tab. 20: Erfolgsindikatoren zu den entwickelten Projekten

Handlungsfeld	Projekte	Erfolgsindikator
1	Internetportal für die Region Siegtal	- Anzahl monatlicher Zugriffe auf die neu eingerichtete Website
2	Generationsübergreifendes Wohnen und Wohnen für Senioren	- Anzahl der durchgeführten Projekte
3	Siegtalwanderweg	-Anzahl und Aufenthaltsdauer der Wanderer
3	Qualitätstourismus	- Anzahl der Qualitätsbetten - Anzahl eingereicherter Gästebeschwerden
4	Potenzialanalyse Erneuerbare Energien	- Anzahl der Nutzer der Studie - Investitionen im Bereich Erneuerbare Energien - Befragung von Investoren im Bereich Erneuerbare Energien über die Relevanz der Studie für ihre Investitionsentscheidung
4	Holz hackschnitzelwerk Dattenfeld	Menge jährlich abgesetzter Holz hackschnitzel
5	Prioritätensetzung zum Kulturlandschaftserhalt	- Flächen durchgeführter Maßnahmen in den offen zu haltenden Landschaftsteilen - Anteil der Brachflächen in den offen zu haltenden Landschaftsteilen - Anteil wertvoller Biotope in den ausgewählten Bereichen - Anteil landschaftsästhetisch wichtiger Offenlandbereiche in den ausgewählten Bereichen
5	Kompensationsflächenkonzept	- Flächensumme der Kompensationsflächen in den ausgewählten Bereichen
5	Vermarktungsprojekt regionaler Apfelsaft	- jährliche Absatzmenge des regionalen Apfelsaftes - Flächensumme der Streuobstwiesen, die im Rahmen der Vermarktungsaktion gepflegt werden - Flächensumme der Streuobstwiesen in einem guten Erhaltungszustand
5	Kulturlandschaftsweg Burg Windeck-Siegwasserfall	- regelmäßig durchgeführte Befragung oder Zählung der Wandergäste auf dem Weg - Besucherzahlen auf Burg Windeck
5	Kulturlandschaftsweg Stadt Blankenberg-Bödingen	- regelmäßig durchgeführte Befragung oder Zählung der Wandergäste auf dem Weg - Besucherzahlen auf Burg Blankenberg
5	Attraktionsbereich Merten	- Noch offen

7. Literaturverzeichnis

- Aktivkreis Eitorf e. V., Werbegruppe: ILEK, Entwicklungsperspektiven für Eitorf/Region, 10.12.2005
- Arbeitskreis der FDP-Windeck, Tourismuskonzept, 2005
- Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Deutschland 2020, 2005
- Bezirksregierung Köln, Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 22, 185 Jahrgang, 2005
- Bezirksregierung Köln, Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln; Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg, 2003
- Bundesamt für Raumordnung und Bauwesen, Raumordnungsbericht 2005, 2005
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, www.nationaler-radverkehrsplan.de, 29.03.2006
- Deutscher Wanderverband e. V., www.wanderbares-Deutschland.de, 01.04.2006
- Dr. Wolfgang Isenberg, Masterplan :grün, Der Bereich Naherholung, Freizeit und Tourismus, 2004
- Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg), Kurzportrait, 2003
- Expertengruppe der ArgeLandentwicklung, Landentwicklung - Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum, ohne Jahrgang
- Förderverein zur Erhaltung der Bergbau- und Hüttentradition e. V., Projektkonzept Bergbaupark Windeck/Sieg, 2006
- Gemeinde Eitorf, Beschlußvorlage Tourismus in der Gemeinde Eitorf, 2005
- Gemeinde Eitorf, www.eitorf.de, 30.10.2005
- Gemeinde Windeck, Bericht zur Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur, 2004
- Gemeinde Windeck, Flächennutzungsplan der Gemeinde Windeck, 2001
- Gemeinde Windeck, www.windeck.de, 30.10.2005
- Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, Daten zum oberflächennahen geothermischen Potenzial für die Planung von Erdwärmesondenanlagen, 2002
- ghh consult GmbH, Pre-Feasibility-Studie für Hotelstandorte im Rhein-Sieg-Kreis, 2003
- Ginster+Steinheuer, Siegaukonzept, Entwurf März 2005
- infas Sozialforschung GmbH und Europäisches Tourismusinstitut GmbH, Tourismusstudie Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, 1995
- Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit Universität Bonn, Masterplan :grün Fachbeitrag Wasser, 2005
- Junge Union Windeck, Konzept und Leitlinien für den Tourismus im Windecker Ländchen, 2005
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Monats-erhebung im Tourismus, 2005
- Landesinitiative Zukunftsenergien NRW, Windenergie in Nordrhein-Westfalen, ohne Jahrgang
- Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Freizeitkarte Naturpark Bergisches Land (Süd), 2005
- Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Radwanderkarte Rhein-Sieg-Kreis, 2002
- Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Wanderkarte Sieghöhenwege, 2003
- Landschaftsverband Rheinland, Kulturlandschaft und kulturelles Erbe, Vorstudie zum Masterplan der Regionale 2010, 2005
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Landwirtschaft und Gartenbau in der Regionale 2010, 2005
- Lokale Agenda Hennef, Leitbild für die Stadt Hennef (Sieg), 2003
- Mairs Geographischer Verlag, Allianz Freizeitkarte Köln/Bonn und Umgebung, 2005
- Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, 1995

- Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen, Radverkehrsnetz Rhein-Sieg-Kreis, 2005
- MUNLV, www.natura2000.munlv.nrw.de/listen/rb-nathe/krhei.htm, 23.08.2006
- Persch, Kai-Uwe, Radwegekonzept für die Stadt Hennef, 1996
- Prof. Dipl.-ing. Dieter Prinz, Anmerkungen zum Masterplan Regionale 2010 aus der Sicht der Stadt- und Regionalplanung, 2005
- Prof. Dr. Gerd Schulte, Die Landschaften der Regionale 2010, 2005
- Regionale 2010 Agentur, (Vor)entwurf Masterplan.grün, 2005
- Regionale 2010 Agentur, Grünes C, Pilot der Masterplanung :grün, 2005
- Regionaler Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr Rhein-Sieg, Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, 2002
- Rhein-Sieg-Kreis, Das Rosbachtal, ohne Jahrgang
- Rhein-Sieg-Kreis, Der Dondorfer See, ohne Jahrgang
- Rhein-Sieg-Kreis, Ehemalige Siegschleife bei Dreisel, ohne Jahrgang
- Robert J. Dogterom & Co. GmbH, Tenderland Windeck, 1998
- Sänger, Michael, Erlebnisqualität im Siegtal?, 2006
- Siegtal-Kooperation, Entdeckungsreise Siegtal, 2005
- Siegtal-Kooperation, Siegtal-Unterkunftsverzeichnis, 2004
- Siegtal-Kooperation, www.siegtal.com, 29.10.2005
- Stadt Hennef, Denkmalbereichssatzung Siegaue: Stadt Blankenberg-Bödingen, 2005
- Stadt Hennef, Gemeinden Eitorf und Windeck, Daten zur Nahversorgung, 2005
- Stadt Hennef, www.hennef.de, 30.10.2005
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik Lokal 2001. Daten für die Gemeinden und Kreise Deutschlands, CD-ROM, 2002
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik Lokal 2002. Daten für die Gemeinden und Kreise Deutschlands, CD-ROM, 2003
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik Lokal 2003. Daten für die Gemeinden und Kreise Deutschlands, CD-ROM, 2004
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik Regional 2004. Daten für die Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands, CD-ROM, 2005
- Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, www.bonn-region.de, 15.01.2006
- Touristinformation Gemeinde Eitorf, Wandern rund um Eitorf, ohne Jahrgang
- Verkehrsverein Windecker Ländchen e. V., Wanderkalender, 2005
- Verkehrsverein Windecker Ländchen e. V., Wir laden ein ins Windecker Ländchen im romantischen Siegtal, ohne Jahrgang



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2006/0413
Datum: 31.08.2006

TOP: 1.1.1
Anlage Nr.: 1a

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Personalausschuss	05.09.2006	nicht öffentlich
Rat	18.09.2006	nicht öffentlich

Tagesordnung

Ersatzlose Streichung der Stelle des Ersten Beigeordneten zum 31.01.2007;
Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 26.08.2006

Beschlussvorschlag

Die Punkte 1. bis 3. des Antrages der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 26.08.2006 werden abgelehnt.

Begründung

Die derzeitige Verwaltungsstruktur mit drei Dezernenten ist Ergebnis eines Reformprozesses Ende der 90-ziger Jahre.

Diese Verwaltungsgliederung hat sich in der Vergangenheit bewährt und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sichergestellt.

Bei diesem Organisationsaufbau handelt es sich jedoch selbstverständlich nicht um ein statisches Gebilde, sondern die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation ist jeweils zukünftig geänderten Anforderungen an eine leistungsfähige Verwaltung anzupassen.

Seitens des Gesetzgebers ist zwingend bis spätestens 2009 die Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) vorgeschrieben. Dies bedingt jedoch nicht nur eine Änderung der bisherigen Rechnungslegung, sondern hat auch weitreichende organisatorische Konsequenzen.

Die Einführung des NKF ist bei der Stadt Hennef zum 01.08.2008 vorgesehen. Derzeit werden hierfür die erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten geleistet.

Parallel zu diesen gesetzlichen Vorgaben wird jedoch auch zur Zeit geprüft, inwieweit die Einrichtung anderer Organisationsformen, wie z. B. die Einrichtung einer Anstalt öffentlichen Rechtes (AöR) für bestimmte Bereiche der Verwaltung sinnvoll und wirtschaftlich ist und eine rationellere Aufgabenerfüllung gewährleistet werden kann.

Ergebnis dieser Prozesse ist ein grundlegender Verwaltungsumbau, der jedoch nicht innerhalb kürzester Zeit verwirklicht werden kann, sondern der eine sukzessive praktische Umsetzung erfordert und voraussichtlich erst bis 2009/2010 abgeschlossen werden kann.

Damit jedoch zwischenzeitlich die Leistungsfähigkeit der Verwaltung in der bewährten Form gewährleistet wird, ist die Beibehaltung der aktuellen Verwaltungsstruktur für die Übergangszeit sinnvoll.

Hennef (Sieg), den 31.08.2006

Klaus Pipke
Bürgermeister



DIE UNABHÄN

TOP: 2.2.1

Fraktion im Rat der Stadt

Anlage Nr.: 1AFraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
2. OG, Zimmer 2.01, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208Fritz Nördemann, Vorsitzender Hennef, den 13. August 2006, 22⁰⁰ hHerrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

E: 14.09.06

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,
bitte behandeln Sie nachfolgenden Antrag unter TOP 2.2 in der Ratssitzung am 18. 9. 2006.
Ich gehe davon aus, dass Sie den Antrag morgen mit der Ratspost verschicken lassen.

Antrag:

Der Rat der Stadt Hennef beschließt:

1. Die Amtszeit des 1. Beigeordneten endet mit dem Ablauf seiner Wahlzeit zum 31. 1. 2007.
2. Der jetzige Finanz-Beigeordnete wird zum 1. 2. 2007 zum 1. Beigeordneten gewählt.
3. Die Stelle des Finanzbeigeordneten wird zum 1. 2. 2007 ersatzlos gestrichen.
4. Der Stellenplan und der HH-Entwurf für 2007 werden entsprechend aktualisiert.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zu den Beratungen des Haushaltes für 2007 ein Organisations- und Personalkonzept vorzulegen, welches dem Wegfall der Stelle des Finanz- Beigeordneten aus seiner Sicht angemessen Rechnung trägt und einen sinnvoll neugeordneten Geschäftsverteilungsplan für die verbleibenden Wahlbeamten (Bürgermeister, Erster- und Technischer Beigeordneter) umfasst.

Begründung:

Wie schon vor einiger Zeit angekündigt, fordert unsere Fraktion aus Anlass des Auslaufens der Amtszeit des jetzigen 1. Beigeordneten zum 31. 1. 2007 die Streichung eines Beigeordneten und die damit einhergehende Umorganisation der gesamten Verwaltung.

Da sich der Bürgermeister und alle anderen Ratsfraktionen im Februar 2006 geweigert haben, das in einer AG aus Mitgliedern aller Fraktionen und des Verwaltungsvorstandes gemeinsam zu diskutieren, beantragen wir es nun auf diesem Wege.

Es wird höchste Zeit, mittels moderner Führungsstrukturen, konsequenten Einsatzes der immer effizienter werdenden Technik und der Delegation von Verantwortung auf die Amtsleiter/innen eine Verschlinkung der 4-er-Verwaltungsspitze herbeizuführen!

Jetzt – vor der Einführung von NKF – ist der richtige Zeitpunkt, die Führungsebene der Stadtverwaltung zu verkleinern. Mit den jetzigen (alten) Strukturen zu neuen Ufern im Rahmen der Einführung von NKF aufbrechen zu wollen, halten wir von Grund auf für den falschen Weg. **Wir werden dazu noch entsprechende Vorschläge machen.**

Mit freundlichen Grüßen

F. K.



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0398

Anlage Nr.: _____

Datum: 18.08.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Personalausschuss	05.09.2006	nicht öffentlich
Rat	18.09.2006	nicht öffentlich

Tagesordnung

Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Günter Meyer

Beschlussvorschlag

Der Erste Beigeordnete Günter Meyer wird gemäß § 71 Abs. 2 S. 4 Gemeindeordnung NW (GO) i.V.m. § 50 Abs. 1 GO ab dem 01.02.2007 für die Dauer einer weiteren Amtszeit für 8 Jahre ohne Ausschreibung wiedergewählt.

Die Eingruppierung erfolgt in Besoldungsgruppe B 3 Bundesbesoldungsordnung (BBesO).

Es wird eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. zur Zeit 163,61 € gezahlt.

Begründung

Die Amtszeit des Ersten Beigeordneten endet mit Ablauf des 31.01.2007. Die Wahl oder Wiederwahl eines Beigeordneten darf frühestens 6 Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen. Grundsätzlich sind die Stellen der Beigeordneten auszuschreiben, bei Wiederwahl kann hiervon abgesehen werden. Über die Wiederwahl entscheidet der Rat durch Beschluss nach § 71 Abs. 2 S. 4 GO i.V.m. § 50 Abs. 1 GO.

Kommunale Wahlbeamte treten gem. § 196 Abs. 3 S. 2 Landesbeamtengesetz NW (LBG) i.V.m. § 44 Abs. 2 LBG mit Ende des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, in den Ruhestand. Die Amtszeit des Ersten Beigeordneten Günter Meyer endet somit durch Eintritt in den Ruhestand mit Ablauf des 30.09.2010.

Die Eingruppierung der Wahlbeamten auf Zeit ist in der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) geregelt. Nach § 2 Abs. 2 EingrVO dürfen Gemeinden unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgabe die Höchstbesoldungsgruppe (B 3 BBesO) in Anspruch nehmen, wenn der Wahlbeamte in dasselbe Amt wiedergewählt ist, in dem er eine ganze Amtszeit abgeleistet hat. Die vorgenannten Voraussetzungen liegen vor. Der Erste Beigeordnete ist bereits seit dem 01.10.2000 in Besoldungsgruppe B 3 BBesO eingruppiert.

Der Höchstbetrag der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters beträgt nach § 5 Abs. 1 EingrVO 245,42 €. Dem allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters kann eine Aufwandsentschädigung bis zu $66 \frac{2}{3}$ v.H. (= 163,61 €) dieses Höchstbetrages gewährt werden. Dieser Betrag wird auch schon zur Zeit als monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt.

Hennef (Sieg), den 18.08.2006

Klaus Pipke



TOP: 2.2

Anlage Nr.: 2

Auszug aus der Niederschrift

Der Personalausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 05.09.2006 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.1	Wiederwahl des Ersten Beigeordneten

Der Personalausschuss beschloss bei 1 Gegenstimme (Fraktion „Die Unabhängigen“) mehrheitlich, dem Stadtrat zu empfehlen, den Ersten Beigeordneten Günter Meyer gemäß § 71 Abs. 2 S. 4 Gemeindeordnung NW (GO) i.V.m. § 50 Abs. 1 GO ab dem 01.02.2007 für die Dauer einer weiteren Amtszeit für 8 Jahre ohne Ausschreibung wiederzuwählen.

Hennef, den 06.09.2006

Schriftführer
Uli Peters



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: V/2006/0368
Datum: 20.07.2006

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften	29.08.2006	öffentlich
Rat	18.09.2006	öffentlich

Tagesordnung

Aufnahme eines beratenden Mitglieds in den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften;
Vorsitzende/r der Stadtschulpflegschaft Hennef

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) zu beschließen:

Für die Dauer der Wahlperiode des Rates der Stadt Hennef (Sieg) wird im Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften ein/e Vertreter/in der Stadtschulpflegschaft Hennef als beratendes Mitglied bestellt.

Begründung

Am 29.03.2006 hat sich die Stadtschulpflegschaft Hennef auf Grundlage des § 72 Schulgesetz NRW (SchulG) konstituiert.

Der/die Vorsitzende der Stadtschulpflegschaft Hennef sollte als beratendes Mitglied im Ausschuss vertreten sein.

Nach § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) können sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme einem Ausschuss angehören. Gemäß §§ 57 und 58 GO NW bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Hennef (Sieg), den 20.07.2006
In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter

Anlagen

- Schreiben der Stadtschulpflegschaft Hennef vom 28.04.2006
- Satzung der Stadtschulpflegschaft Hennef vom 29.03.2006



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.2	Aufnahme eines beratenden Mitglieds in den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften; Vorsitzende/r der Stadtschulpflegschaft Hennef

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) zu beschließen:

Für die Dauer der Wahlperiode des Rates der Stadt Hennef (Sieg) wird im Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften ein/e Vertreter/in der Stadtschulpflegschaft Hennef als beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

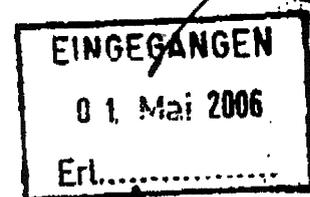
Hennef, den 06.09.2006


Schriftführerin
Ute Herkenhöner

Stadtschulpflegschaft Hennef

Wilfried Haverkamp
Vorsitzender

Hennef, den 28. April 2006



Haverkamp, Kronprinzenstr. 42a, 53773 Hennef

Stadt Hennef
Herrn Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus
Frankfurter Straße

53773 Hennef

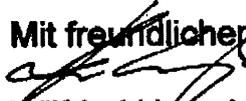
II Schme
Me 4/5
Me 10/5

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit zeige ich Ihnen an, dass sich am 29.3.2006 die *Stadtschulpflegschaft Hennef* auf der Grundlage der anliegenden Satzung gem. § 72 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen konstituiert hat.

Namens der *Stadtschulpflegschaft Hennef* beantrage ich, gemäß § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen *den/die Vorsitzende/n* der *Stadtschulpflegschaft* als Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften zu berufen.

Mit freundlichen Grüßen


Wilfried Haverkamp

Stadtschulpflegschaft Hennef (Sieg)

Satzung vom 29. März 2006

§ 1 Die Stadtschulpflegschaft

1. Die Stadtschulpflegschaft Hennef (Sieg) ist die freiwillige Vereinigung der Schulpflegschaften der Stadt Hennef (Sieg) auf der Basis des § 72 Absatz 4 SchulG NRW.
2. Die Stadtschulpflegschaft ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.
3. Die Stadtschulpflegschaft hat ihren Sitz in Hennef (Sieg). Ihre Anschrift ist die der oder des jeweiligen Vorsitzenden.
4. Die Organe der Stadtschulpflegschaft sind die Delegiertenversammlung und der Vorstand.
5. Der Stadtschulpflegschaft gehören die Schulpflegschaften der Stadt Hennef (Sieg) an, die ihr in Folge eines Beschlusses der jeweiligen Schulpflegschaft beigetreten sind. Ein Austritt nach Beschluss der jeweiligen Schulpflegschaft ist jederzeit und mit sofortiger Wirkung durch einfache schriftliche Erklärung an den Vorstand möglich. Eine aktuelle Liste der Mitglieder, die auf allen Schreiben der Stadtschulpflegschaft namentlich aufzuführen sind, ist stets in geeigneter Form zu veröffentlichen. Die Stadtschulpflegschaft kann nicht Schulpflegschaften vertreten, die ihr nicht beigetreten sind und hat im Einzelfall darauf hinzuweisen.
6. Die Stadtschulpflegschaft unterstützt die Anliegen der Schulpflegschaften gegenüber dem Schulträger und den kommunal Verantwortlichen für die Bildung in Politik und Verwaltung.
7. Der Zweck der Stadtschulpflegschaft Hennef (Sieg) ist insbesondere:
 - a) Unterstützung und Stärkung der Elternvertreterinnen und Vertreter der einzelnen Schulen bei der Ausübung der verfassungsgemäßen und gesetzlichen Rechte auf Mitwirkung im Schulwesen und beim Schulträger.
 - b) Organisation von gemeinsamen Informationsveranstaltungen und das Ermöglichen von Erfahrungsaustausch.

- c) Die aktive Mitarbeit im Schulausschuss der Stadt Hennef (Sieg).
8. Sie arbeitet zusammen mit den auf Landesebene ministeriell zugelassenen Elternverbänden und zeigt diesen zur Erzielung von Synergieeffekten ihre Tätigkeit an.

§ 2 Die Delegiertenversammlung

1. Jede Schule der Stadt Hennef (Sieg) entsendet aus dem Kreis der Schulpflegschaft bis zu vier Delegierte in die Stadtschulpflegschaft. Die oder der Schulpflegschaftsvorsitzende ist in jedem Fall geborenes Mitglied der Stadtschulpflegschaft.
2. Für die Ermittlung der stimmberechtigten Delegierten wird die Schülerzahl des laufenden Schuljahres nach der amtlichen Statistik zum näheren Hundert gerundet. Nach Maßgabe der so ermittelten Schülerzahlen sind bei:
 - bis zu 300 Schülerinnen und Schüler 1 Delegierte oder Delegierter,
 - bis zu 600 Schülerinnen und Schüler 2 Delegierte,
 - bis zu 900 Schülerinnen und Schüler 3 Delegierte,
 - über 900 Schülerinnen und Schüler 4 Delegiertestimmberechtigt.
3. Die Delegiertenversammlung tritt mindestens zweimal während eines Schuljahres auf Einladung der oder des Vorsitzenden der Stadtschulpflegschaft zusammen. Die oder der Vorsitzende muss zu einer Versammlung einladen, wenn mindestens ein Drittel der Delegierten dies schriftlich fordert. Die Einladungen an die Delegierten erfolgen mit einer Frist von mindestens 14 Tagen unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen.
4. Die Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Vorstandes in geheimer Wahl.
5. Satzung und Satzungsänderungen müssen einstimmig erfolgen.
6. Beschlüsse der Delegiertenversammlung sind nur möglich, wenn sie zuvor in der Tagesordnung angekündigt wurden .
7. Von ihren Versammlungen ist ein schriftliches Protokoll zu fertigen, das an alle Delegierten zu verteilen ist.
8. Die Delegiertenversammlung berät und entscheidet über die Finanzierung der Stadtschulpflegschaft.

§ 3 Der Vorstand

1. Der Vorstand der Stadtschulpflegschaft besteht aus der oder dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern oder Stellvertreterinnen, die in geheimer Wahl von der Delegiertenversammlung für die Dauer von einem Schuljahr zu wählen sind.
2. Die oder der Vorsitzende der Stadtschulpflegschaft lädt ein, leitet die Vorstandssitzungen und führt die Beschlüsse des Vorstandes aus.
3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Stadtschulpflegschaft.
4. Er beruft die Sitzungen der Delegiertenversammlung ein, bereitet diese vor und leitet sie.
5. Die Abberufung eines Mitglieds des Vorstandes ist jederzeit mit einer 2/3-Mehrheit der Vorstandsmitglieder möglich und bedarf der Bestätigung durch eine binnen vier Wochen einzuberufende Delegiertenversammlung, in der eine Neuwahl durchzuführen ist.
6. Der Vorstand führt die Beschlüsse der Delegiertenversammlung aus und berichtet ihr darüber. Im Übrigen gilt § 62 Absatz 5 SchulG NRW.

§ 4 Wahl- und Geschäftsordnung

In allen hier nicht explizit genannten Punkten gelten die Empfehlungen des Schulministeriums NRW zur Wahl- und Geschäftsordnung für Schulmitwirkungsstellen.



Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0336

Anlage Nr.: _____

Datum: 01.06.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	21.06.2006	öffentlich
Rat	18.09.2006	öffentlich

Tagesordnung

Wiederberufung des Herrn Dr. Fischer zum Beauftragten für die Denkmalpflege

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Einer Wiederberufung von Herr Dr. Helmut Fischer, Attenberger Straße 53, 53773 Hennef (Sieg), auf der Grundlage des § 24 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen, in der Fassung vom 11. März 1980 zuletzt geändert am 25.11.1997, zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Denkmalpflege wird zugestimmt.

2. Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz beantragt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

Herr Dr. Helmut Fischer, Attenberger Straße 53, 53773 Hennef (Sieg), wird auf der Grundlage des § 24 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen, in der Fassung vom 11. März 1980 zuletzt geändert am 25.11.1997, zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Denkmalpflege berufen.

Begründung

Herr Dr. Fischer wurde erstmalig mit der Bekanntmachung vom 15.12.1983 zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Denkmalpflege berufen. Die Amtsdauer ist gesetzlich auf 5 Jahren festgelegt. Eine wiederholte Berufung wird notwendig, da die letzte Berufung mit

Ratsbeschluss am 1.10.2001 erfolgte. Die Wiederberufung ist mehrfach möglich.

Herr Dr. Fischer ist bereit für weitere 5 Jahre als ehrenamtlicher Beauftragter für die Denkmalpflege tätig zu werden.

In seiner über 20ig jährigen Tätigkeit hat Herr Dr. Fischer durch sein beständiges Engagement entscheidend dazu beigetragen, der Denkmalpflege in der Stadt Hennef bis zum heutigen, Zeitpunkt zu einem hohen Stellenwert zu verhelfen. Zahlreiche denkmalpflegerische Projekte und Unterschutzstellungen wurden durch ihn angeregt und mit seiner Hilfe umgesetzt. Durch sein umfassendes allgemeingeschichtliches, humanwissenschaftliches und ortsgeschichtliches Wissen hat Herr Dr. Fischer immer wesentlich dazu beigetragen, die Interessen der Denkmalpflege argumentativ überzeugend darzulegen.

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege, H. Dr. Kretzschmar, begrüßt daher auch die Bereitschaft zur Fortführung dieser Tätigkeit. Das schriftliche Benehmen wird nach Ausschussbeschluss eingeholt.

Gem. § 24 DSchG (4) werden ehrenamtliche Beauftragte für die Denkmalpflege gutachtlich tätig. Sie haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. Vermittlung von Informationen, Hinweisen und Auskünften an den Ausschuß gem. § 23 Abs. 2, die Untere Denkmalbehörde und den Landschaftsverband,
2. Beobachtung der örtlichen Vorhaben, Planungen, Vorgänge und Presseberichterstattung, von denen die Interessen der Denkmalpflege berührt werden, sowie Pflege von Verbindungen zu Institutionen und Personen, die der Denkmalpflege Verständnis entgegenbringen oder ihr förderlich sein können

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 01.06.2006
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 21.06.2006 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.6	Wiederberufung des Herrn Dr. Fischer zum Beauftragten für die Denkmalpflege

1. Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt einstimmig:

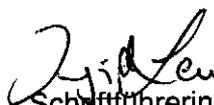
Einer Wiederberufung von Herr Dr. Helmut Fischer, Attenberger Straße 53, 53773 Hennef (Sieg), auf der Grundlage des § 24 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen, in der Fassung vom 11. März 1980 zuletzt geändert am 25.11.1997, zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Denkmalpflege wird zugestimmt.

2. Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz beantragt einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

Herr Dr. Helmut Fischer, Attenberger Straße 53, 53773 Hennef (Sieg), wird auf der Grundlage des § 24 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen, in der Fassung vom 11. März 1980 zuletzt geändert am 25.11.1997, zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Denkmalpflege berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 06.09.2006


Schriftführerin
Ingrid Lemke



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0436

Anlage Nr.: _____

Datum: 13.09.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	18.09.2006	öffentlich

Tagesordnung

Umbenennung einer Grundschule

Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsgrundschule Obergemeinde wird in

KASTANIENSCHULE
GGs Obergemeinde/Stadt Hennef

umbenannt.

Begründung

Die Schulkonferenz der GGS Obergemeinde hat in ihrer Sitzung am 16.05.2006 beschlossen, beim Schulträger zu beantragen, künftig die Bezeichnung „Kastanienschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Hennef (Sieg)“ führen zu dürfen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 hierüber beraten und nach eingehender Diskussion beschlossen, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ausschusses zu vertagen.

Mit Blick auf die Feier zum 10-jährigen Bestehen der Schule am 27.10.2006 hat die Schulgemeinde jedoch gebeten, eine frühere Entscheidung des Schulträgers herbeizuführen.

Daraufhin hat am 12.09.2006 ein Gespräch in der Schule stattgefunden, dessen Ergebnis als Anlage beigefügt ist.

Nach § 6 Schulgesetz NRW (SchulG) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Bei Grundschulen und Hauptschulen ist auch die Schulart anzugeben. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden.

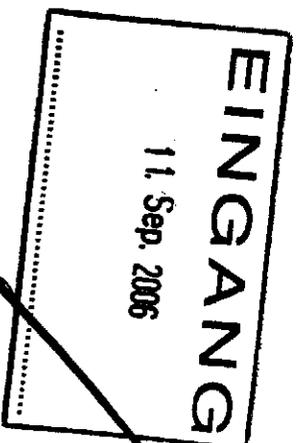
Diese Kriterien sind mit der neuen Bezeichnung erfüllt.

Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Schreiben der Schule vom 12.09.2006

Schreiben des Schulamtes für den Rhein-Sieg-Kreis vom 08.09.2006



Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis - Postfach 15 51 - 53705 Siegburg

**Mitglieder des
Schulausschusses
der Stadt Hennef
53773 Hennef**

*131
Mue 19*

Schulaufsicht
Frau Schulamtsdirektorin Kuhn
Zimmer: A 6, 03
Telefon: 02241 - 13-2778
Telefax: 02241 - 13-2167
E-Mail: gisela.kuhn@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
40.11-II

Siegburg, 8. September 2006 bÄ

„Kastanienschule“, Gemeinschaftsgrundschule Hennef-Obergemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich das Anliegen der Lehrkräfte, Kinder und Eltern unterstützen, ihrer Schule einen neuen kindgerechten und ortsbezogenen Namen zu geben. Die Planung zur Feier des 10jährigen Schuljubiläums bezieht sich ebenfalls auf diese Namensgebung.

Alle Signale waren bislang befürwortend und nun erfährt die Schule eine Ablehnung! Ich bitte Sie, noch einmal wohlwollend zu prüfen, ob Sie dieses Anliegen der Schule nicht doch positiv entscheiden können.

Es liegt uns allen sehr am Herzen.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Kuhn
Schulamtsdirektorin

Gemeinschaftsgrundschule
Obergerneinde



GGS Obergerneinde, Am Frohnhof 62, 53773 Hennef

Am Frohnhof 62
53773 Hennef-Söven
Tel.: 02242/869365
Fax: 02242/869364

135
Hennef, den 12.9.2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

In der Gesprächsrunde am 12.9.2006 in unserer Schule einigten sich die anwesenden Mitglieder der Fraktionen sowie der Schulkonferenz einstimmig auf folgenden Vorschlag für die nächste Ratsitzung:

Der Name der GGS Obergerneinde soll in Zukunft

KASTANIENSCHULE
GGS Obergerneinde/Stadt Hennef

heißer. Wir bitten diesem Namen am 18.9. zuzustimmen.

Mit freundlichem Gruß

Renate Bilusfeld

Anwesenheitsliste

Name	Fuss hier
Anja Nördemann	Fraktion Die Unab.
Tina "	" " "
Störing Barbara	ZDP
Annela Fofe Winkels	CDU
Jochen Kerschbaum	SPD
siehe Keller Birgit Jacobs	Mitglied der Schlichtkommission " " "
Wolfgang Menhöfer	" " "
Wolke Colley	" " "
Luisi Springer	" " "
Dr. Richard Haas	CDU - Fraktion
Dr. Dr. Rous. Schwaner	Vorstand d. Ausschuss für Jugendkultur in Nordostthüringen
Mano Kid	CDU - Fraktion
Dorena Billesfeld Luisithe Wenzel, Neela	Schülerkreis Kampfbüro
Herr Feys ammerend	am 17. 10. 11



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0399

Anlage Nr.: _____

Datum: 21.08.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.08.2006	öffentlich
Rat	18.09.2006	öffentlich

Tagesordnung

Einführung einer Sozialverträglichkeit-/Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 18.03.2006 und Ergänzungsantrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 06.06.2006

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die Einführung einer Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung entsprechend den einschlägigen Empfehlungen des zuständigen Bundesministeriums und des Landesministeriums NRW in den örtlichen Bauleitverfahren.

Diese Prüfung erfolgt anhand einer Musterprüfliste/"Checkliste" des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Die in dem Ergänzungsantrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ aufgestellten Beispielskriterien sind zu berücksichtigen.

Auf die Einhaltung des Beteiligungsverfahrens von Kindern und Jugendlichen, ggf. auch von Familien, gemäß § 8 SGB VIII ist zu achten.

Die grundsätzliche Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.04.2006 einstimmig beschlossen, den Rat der Stadt Hennef aufzufordern, die Jugendhilfeplanung im Sinne einer Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung nach den Empfehlungen des zuständigen Bundesministeriums

in den örtlichen Bauleitverfahren rechtsverbindlich zu verankern und die erforderlichen Schritte hierfür einzuleiten.

Eine der Schwerpunkte des 7. Familienberichtes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Gesundheit ist die Förderung von Familien und die Schaffung entsprechender Bedingungen vor Ort.

Kinder und Familien sollen dabei u.a. als regionaler Wirtschaftsfaktor akzeptiert werden.

Familien und Kinder brauchen Infrastruktur.

Familienfreundlichkeit ist heute ein entscheidender Standortfaktor, der auch Gewerbebetriebe anzieht. Standortfaktoren sind abhängig von der vor Ort bereits bestehenden demografischen Infrastruktur (aus der Expertise Zukunft/Familie, Ergebnisse zum 7. Familienbericht, Berlin, September 2005).

Die Stadt Hennef ist hier auf einem guten Weg. Dies zeigt z.B. das gemeinsam von der Stabsstelle Stadtentwicklung und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie entwickelte Konzept zur Spielflächenbedarfsberechnung in den Baugebieten „Im Siegbogen“ Hennef-östlicher Stadtrand (siehe Vorlage zur Sitzung des Ausschusses Östlicher Stadtrand am 31.08.2006).

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz sollte die Stadt Hennef als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Aufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist gem. § 80 Abs. 4 SGB VIII darauf hinzuwirken, dass Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und den Interessen der Menschen und ihren Familien Rechnung tragen. Die frühzeitige Beteiligung z. B. im Rahmen der Bauleitplanung und Ausweisung von Gemeinflächen, auch für Kinder und Familien, bedeutet nicht nur eine Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen, die dort wohnen, sondern auch ein Humankapital und Wirtschaftsfaktor für die zukünftige Entwicklung der Stadt Hennef. Kinder- und Familienfreundlichkeit sollte daher als Leitgedanke der Standortentwicklung gelten, eingebunden in eine strategische Allianz zwischen Stadtplanung und der Jugendhilfeplanung/Stadtentwicklung.

Die Prüfung sollte sich beziehen auf generelle Planungen

städtebauliche Rahmenpläne, Bauleitplanungen

Maßnahmen der Bauausführung

Plätze, Anlagen, Straßen, Wege, Radwege, Gebäude, Verkehrsplanungsmaßnahmen, wie sichere Schulwege, Kindergartenwege etc.

Gemäß § 70 Abs. 2 SGB VIII befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe,

insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien und der Jugendhilfeplanung.

Dies entspricht auch der Festlegung für die Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses in der vom Rat beschlossenen Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef vom 27.06.2005.

Je nach Planungsebene ist der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger so frühzeitig im Verfahrensweg zu beteiligen, dass zeitliche Verzögerungen der jeweils zu treffenden Entscheidungen bzw. zu fertigende Vorlagen für zuständige politische Gremien vermieden werden. Neben den klassischen Prüfungen „wie Spiel- und Bolzplätze“ ist auch eine weitere ausreichende Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien zu prüfen, z.B. bezirkliche Sozialstruktur (vorhandene), z.B. Kinder von Alleinerziehenden, Ausländer etc., Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulversorgung, Einrichtung der Eltern- und Familienbildung, Treffs Nachbarschaftsentwicklung, gegebenenfalls zusätzlich: infrastrukturelle Versorgung des Wohngebietes mit Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf,

Arztpraxen,

Kirchen,

Kultureinrichtungen,

Treffpunkte,

kindgerechte Verkehrsplanung, wie Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Straßen, für Kinder reservierte Straßenräume, Überquerungshilfen an verkehrsreichen Straßen , z.B.

Ampelanlagen,

Gestaltung der Bürgersteige, Überwege bei mehrspurigen Straßen, fußläufige Verbindungen zwischen Wohnbereichen und Spielplätzen (gefahrlose Erreichbarkeit),

Absicherung von Haltestellen

Verbindung von Wohnbereichen zu Kindergärten, Schulen und Spielplätzen, Sportplätzen, Jugendfreizeiteinrichtungen,

Anbringung von Abfalleimern im öffentlichen Bereich in kindgerechter Höhe, um der Umwelterziehung der Kinder gerecht zu werden,

Sicherheitsabsperren, Drängelgitter für Kindertageseinrichtungen,

Ausreichende Beleuchtung der von Kindern und Müttern regelmäßig genutzten Wege,

Förderung nachbarschaftlicher Kommunikation und Beziehungen durch entsprechende Anordnung der Häuser in Wohnbereichen,

naturbelassene Nutzung von Brachflächen als informelles Spielangebot.

Durch die vorgenannten Indikatoren können die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Wohnungsstrukturen sich entwickeln (§ 1 Abs. 6 Baugesetzbuch, BauGB).

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zu beteiligen. Dabei ist eine Ausweisung für Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs mit sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken, wie Sport- und Spielanlagen, Spielplätze (§ 5 BauGB) den vorgenannten Forderungen zu entsprechen. Schließlich haben sich diese Gemeinschaftsanlagen im Sinne des § 9 BauGB auch im Inhalt des Bebauungsplanes wieder zu finden.

Durch die lebensweltorientierte Festlegung der vorgenannten Grundsätze, aber auch unter Beachtung des Beteiligungsverfahrens von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII) lassen sich kostenträchtige und zeitintensive Gutachten im Rahmen von umfangreichen Prüfverfahren vermeiden.

Wichtig ist, dass Kinder- und Familienfreundlichkeit nicht durch eine Begutachtung festgestellt wird, sondern sich im Lebensraum Stadt Hennef entwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:
Klaus Barth, 10

Paraphe:

Name:

Paraphe:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 21.08.2006

Klaus Pipke

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Hennef

Stadt Hennef
z. Hd. Herrn Bürgermeister Klaus Pipke
Rats- und Bürgermeisterbüro
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Stadt Hennef	
Amt 51	
Eingang	24. März 2006

Hennef, 18. März 2006

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte legen Sie den folgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Der Jugendhilfeausschuss fordert den Rat der Stadt Hennef auf, die Jugendhilfeplanung im Sinne einer Kinder- und Familienverträglichkeits-Prüfung nach den Empfehlungen des zuständigen Bundesministeriums in den örtlichen Bauleitverfahren (siehe § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch) rechtsverbindlich zu verankern und die erforderlichen Schritte hierfür einzuleiten.

Begründung:

Momentan finden die Interessen der Jugendhilfeplanung im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Einfluß in die Aufstellung von Bauleitplänen. Diese Beteiligung ist jedoch zum einen weder rechtlich garantiert, noch überhaupt kontinuierlich gewährleistet. Zu häufig finden die Belange der Jugendhilfeplanung nur unzureichend Einfluß in die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen. Daraus resultiert häufig die unzureichende Berücksichtigung von infrastrukturellen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Aufgrund der geltenden Gesetzeslage sind nachträgliche Maßnahmen zur Anpassung von Bebauungsplänen an die Belange der Jugendhilfe im Lichte des Nachbarschutzes regelmäßig nicht möglich. Hier sei nur beispielsweise auf die Schwierigkeiten der Einrichtung von Bolzplätzen im Stadtbiet und die immissionsschutzrechtlichen Restriktionen im Bereich des sogenannten Jugendparks verwiesen. Wir sind der Meinung, daß den Belangen der Jugendhilfe mindestens derselbe Stellenwert eingeräumt werden muß wie den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernhard Schmitz	gez. Uwe Zellmer	gez. Martin Schenkelberg
Stellvert. Vorsitzender der CDU-Fraktion	Jugendpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Jugendpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene-hennef.de

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

An den

53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef

Herrn Klaus Pipke

Rathaus

Tel.: 02242 - 888 200

Fax: 02242 - 888 7200

53773 Hennef

E-Mail: gruene@hennef.de

Hennef, den 06.06.2006

Grüne

Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung

Sitzung des Rates am 12.06.2006, TOP 2.5

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden **Ergänzungsantrag** zur Beschlussfassung im Stadtrat:

Damit der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion vom 18. März 2006 (Einführung einer Sozialverträglichkeitsprüfung/ Kinder – und Familienverträglichkeitsprüfung in Hennef) keine bloße Willenserklärung im Bauleitverfahren der Stadt bleibt, möchten die Antragsteller einige konkrete Punkte in oben genanntes Verfahren einbringen.

1. Bei Veränderungen in bestehenden Wohngebieten sollen die betroffenen Anwohner/Familien frühzeitig eingeladen werden, um die Planungen mitzugestalten zu können.
2. Das Jugendamt soll eine Prüfliste erstellen. Diese soll handfeste Prüfkriterien enthalten, durch welche man Wohngebiete / das Stadtzentrum hinsichtlich ihrer Familien- und Kinderfreundlichkeit bewerten kann. Diese Prüfliste könnte zum Beispiel abfragen:
 - gibt es erreichbare Spiel- und Grünflächen für die unterschiedlichen Altersklassen
 - verkehrsberuhigte oder Spielstraßen für Kinder
 - generell Verkehrssicherheit an Gehwegen und Haltestellen, kindgerechte Hinweis Schilder
 - Prognose der potentiellen Verkehrsmehrbelastung in Wohngebieten
 - Hinweise für Architekten hinsichtlich Hinterhofgestaltung/ Grundrissplanung, ausreichender Beleuchtung, Bepflanzung

Bündnis 90

DIE GRÜNEN



- Förderung nachbarschaftlicher Kommunikation durch entsprechende Anordnung von Gebäuden, gemeinsam gestalteter Gemeinschaftsfreiraum, kinderfreundliche Hausordnungen
- witterungsunabhängiges Spielen, Überdachung
- einsehbare Kleinkinderspielplätze
- offene Jugendarbeit
- Untersuchung der Baustoffe und Gelände auf Altlasten

Die Liste ließe sich noch lange fortführen. Es ist jedoch der Sache dienlich und zweckgemäß, sich auf eine bestimmte Anzahl noch zu bestimmender Hauptaspekte festzulegen. Es wäre wünschenswert, wenn die Prüfung im Verwaltungsalltag zu einem stärkeren Bewusstsein der Problematik führen würde.

3. Bei groben Verstößen gegen die genannten Ziele/Kriterien soll das geplante Projekt/ die geplante Baumaßnahme überarbeitet und den Zielen der Familien- und Kinderfreundlichkeit angepasst werden. Dieser Vorgang soll durch das Jugendamt durchgehend koordiniert und überwacht werden.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Gunkel
-Fraktionsgeschäftsführer -

gez.
Uwe Zellmer
-jugendpolitischer Sprecher -





Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 28.08.2006 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

- 1.3 Einführung einer Sozialverträglichkeit-/Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 18.03.2006 und Ergänzungsantrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 06.06.2006

Herr Nördemann (Die Unabhängigen) schlug vor, einen Entwurf der Prüfliste in der nächsten Ratssitzung vorzustellen. Der Bürgermeister sagte dies zu.

Auf Antrag des Herrn Schenkelberg (CDU-Fraktion), wurde der Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Hennef (Sieg) erweitert.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef einstimmig, bei einer Enthaltung aus der SPD-Fraktion, die Einführung einer Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung entsprechend den einschlägigen Empfehlungen des zuständigen Bundesministeriums und des Landesministeriums NRW in den örtlichen Bauleitverfahren.

Diese Prüfung erfolgt anhand einer Musterprüfliste/"Checkliste" des Amtes für Kinder, Jugend und Familie durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie. Die in dem Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aufgestellten Beispielskriterien sind zu berücksichtigen.

Nach Fertigstellung der Musterprüfliste erhält der Jugendhilfeausschuss die Gelegenheit zu Änderungen und Ergänzungen dieser Liste.

Auf die Einhaltung des Beteiligungsverfahrens von Kindern und Jugendlichen, ggf. auch von Familien, gemäß § 8 SGB VIII ist zu achten.

Die grundsätzliche Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII.



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Der Jugendhilfeausschuss bekommt vierteljährlich eine Liste über die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie vorgenommenen Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfungen. Diese Regelung ist auf ein Jahr begrenzt. Danach kann der Jugendhilfeausschuss selber bestimmen, ob er dieses Verfahren beibehalten möchte.

Hennef, den 06.09.2006

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Frey', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Schriftführerin
Monika Frey



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 05.04.2006 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.4	Einführung einer Sozialverträglichkeitsprüfung/Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung; Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 18.03.2006

Herr Schenkelberg (CDU-Fraktion), Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) und Herr Zellmer (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) erklärten sich mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht einverstanden, da eine konkrete und verpflichtende Formulierung gewünscht wurde.

Herr Schenkelberg (CDU-Fraktion) beantragte deshalb, über den im gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.03.2006 formulierten Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Der Jugendhilfeausschuss fordert den Rat der Stadt Hennef auf, die Jugendhilfeplanung im Sinne einer Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung nach den Empfehlungen des zuständigen Bundesministeriums in den örtlichen Bauleitverfahren (siehe § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch) rechtsverbindlich zu verankern und die erforderlichen Schritte hierfür einzuleiten.

Hennef, den 22.08.2006


Schriftführer



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2006/0409
Datum: 30.08.2006

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	12.09.2006	öffentlich
Rat	18.09.2006	öffentlich

Tagesordnung

Resolution für verbesserten Lärmschutz am Flughafen Köln/Bonn

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef den im Antrag ausgeführten Resolutionstext zu beschließen.

Begründung

Die Resolution für einen verbesserten Lärmschutz ist in leicht abgewandelter Form am 30.03.2006 vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen worden. Darin werden u.a. noch ausstehende Lärminderungsmaßnahmen, v.a. eine Kernruhezeit für Passagierflüge, verbesserter Passiver Lärmschutz und schärfere Überwachung der Routeneinhaltung eingefordert sowie eine Neuorientierung in Richtung Logistik-Tagesfrachtzentrum angeregt. Adressat sind die Bundes- und Landesregierung sowie die in Bundes- und Landtag vertretenen Fraktionen.

Hennef (Sieg), den 30.08.2006
In Vertretung

Anlagen

Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (eing. 29.08.2006)

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Hennef

30.08.2006

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

36 mm Anschlag

30. 9

Mehr Lärmschutz am Flughafen Köln/Bonn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragen, der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz der Stadt Hennef möge folgende Resolution zum Lärmschutz am Flughafen Köln/Bonn beschließen:

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz der Stadt Hennef richtet die folgende Resolution an die Bundes- und Landesregierung sowie die in beiden Parlamenten vertretenen Fraktionen:

Der Flughafen Köln/Bonn ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber in der Region. Für seine weitere Entwicklung ist die Akzeptanz des Flughafens und seiner Geschäftspolitik in der Bevölkerung bedeutsam. Die Reduzierung der Fluglärmbelastung und der Schutz der Nachtruhe sind für den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises besonders wichtig.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz der Stadt Hennef erneut seine Forderungen bezüglich eines wirkungsvollen Lärmschutzes und spricht sich daher für folgende weitere Schritte zum Schutz der Nachtruhe aus:

1. Die endgültige Umsetzung der seit dem 1. November 1997 gültigen 20-Punkte der Regelungen der Nachtflugbeschränkungen auf dem Verkehrsflughafen Köln/Bonn in die Praxis.

2. Die Umsetzung der fehlenden 2 Punkte der so genannten 22-Punkte-Regelung zum Nachtflug am Flughafen Köln/Bonn:
 - a. das Nachtflugverbot für Strahlflugzeuge zum Frachtverkehr mit einem Abfluggewicht von mehr als 340 t, die in der Bonusliste stehen (Boeing 747-400 Jumbos) ab 1. November 2002 und
 - b. die Kernruhezeit (0.00 Uhr bis 5.00 Uhr) im Passagierflugverkehr.

Sollten beide Maßnahmen nicht umgesetzt werden, soll die Genehmigungsbehörde adäquate Lärmschutzmaßnahmen aus dem Bereich des aktiven Lärmschutzes als Ersatz vorschlagen.

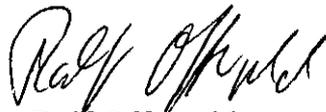
3. Kernruhezeiten (Nachtflugverbote) für den Passagierflugverkehr von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und für den Frachtflugverkehr von 0.00 Uhr bis zunächst 4.00 Uhr, nach Komplettierung des ICE-Streckennetzes und dem Wegfall von innerdeutschen Flügen bis mindestens 5.00 Uhr.
4. Die Stadt Hennef unterstützt die Umstrukturierung des Frachtumschlages am Flughafen Köln/Bonn in Richtung eines Logistik-Tagesfrachtzentrums. In Abstimmung mit den Fluggesellschaften und den sonstigen Logistikunternehmen am Flughafen ist sicherzustellen, dass bei Nutzung des Flughafens als Tagesfrachtzentrum kurzfristig eine wesentliche Entlastung der Flugbewegungen in der Nacht erfolgt. Dies betrifft insbesondere die Kernruhezeit zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr. Durch die geänderte Logistikkonzeption ist gleichzeitig die Voraussetzung für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze gegeben.
5. Die zügige Überwachung der Wirksamkeit der bisher getroffenen Lärmschutzmaßnahmen und die Neuauflage des Lärmschutzprogramms mit Wirkung ab 2006, zumindest aber eine Verlängerung der Antragsfristen für die Bewilligung passiver Lärmschutzmaßnahmen.
6. Die Umsetzung der zeitnahen Kontrollen und Verfolgung bei Flugabweichungen und außergewöhnlichen Lärmereignissen, insbesondere durch Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Flughöhen bei Nachtflügen, Rechtliche Bedenken, beispielsweise des Datenschutzes, sind durch entsprechende gesetzliche Regelungen auszuräumen. Dabei ist eine Zusammenführung von Flugspuraufzeichnungen, Flugdaten (Gesellschaft etc.), Zeiten und Lärmaufzeichnungen unverzichtbar.
7. Gespräche mit den für den Nachtflug verantwortlichen Firmen mit dem Ziel der Vereinbarung zur vorzeitigen Aussonderung besonders lärmintensiver Flugzeuge, die an den Messstellen rund um den Flughafen Köln/Bonn mehr als 75 dB(A) erzeugen. Dies ist gegebenenfalls in einem die nächsten Jahre betreffenden Stufenplan zu realisieren.

(Zum Beispiel erzeugt die MD 11 zwischen 79 und 81 dB(A) in Siegburg und Lohmar und die Alte Airbus-Maschine A 300 B 4 liegt an diesen Messstellen bei 77 bis 78 dB(A). Zu verhindern ist auch, dass es nach der vollen Inbetriebnahme des Frachtzentrums von UPS zum Einsatz der B 747 kommt oder die A 380 im Frachtbetrieb während der Nacht eingesetzt wird, wenn deren Lärmwerte für die Frachtversion in der Praxis zu einem Überschreiten des Wertes von 75 dB(A) an den Messstellen rund um den Flughafen führen würde.

8. Keine Vereinbarungen mit Flugverkehrsunternehmen, die zu einer Ausdehnung des Nachtflugverkehrs führen können.
9. Die EU-weite Einführung eines Nachtflugverbots, um möglichen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der europäischen Gemeinschaft entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen,

für die CDU Fraktion



Ralf Offergeld
- Fraktionsvorsitzender -

für die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN



Matthias Ecke
- Fraktionssprecher -



Her

DER BÜRGERMEISTER

TOP: 2.7
Anlage Nr.: 7

Kurzmitteilung gemäß § 6 der Dienstanweisung über die Behandlung von Rats- und Ausschussangelegenheiten

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 12.09.2006 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

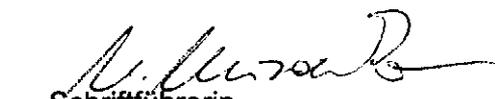
1.9	Resolution für verbesserten Lärmschutz am Flughafen Köln/Bonn
-----	--

Herr Gunkel beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die „Resolution für verbesserten Lärmschutz am Flughafen Köln/Bonn“ auf der Grundlage des Antrages der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2006 einschließlich der Hinweise des Herrn Helmut Schumacher (Vorsitzender des Hennefer Ortsverbandes der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn) in der Sitzung des Rates der Stadt Hennef zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef den in der Anlage beigefügten Resolutionstext zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 14.09.2006


Schriftführerin
Ursula Muranko

Resolution für verbesserten Lärmschutz am Flughafen Köln/Bonn

Der Flughafen Köln/Bonn ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber in der Region. Für seine weitere Entwicklung ist die Akzeptanz des Flughafens und seiner Geschäftspolitik in der Bevölkerung bedeutsam. Die Reduzierung der Fluglärmbelastung und der Schutz der Nachtruhe sind für den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises besonders wichtig.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt der Rat der Stadt Hennef erneut seine Forderungen bezüglich eines wirkungsvollen Lärmschutzes und spricht sich daher für folgende weitere Schritte zum Schutz der Nachtruhe aus:

1. Die Umsetzung der fehlenden 2 Punkte des seit dem 1. November 1997 gültigen sog. 22-Punkte-Programms zur Regelungen des Nachtflugs am Flughafen Köln/Bonn
 - a) das Nachtflugverbot für Strahlflugzeuge zum Frachtverkehr mit einem Abfluggewicht von mehr als 340 t, die in der Bonusliste stehen (Boeing 747-400 Jumbos) ab 1. November 2002 und
 - b) die Kernruhezeit (0.00 Uhr bis 5.00 Uhr) im Passagierflugverkehr.

Sollten beide Maßnahmen nicht umgesetzt werden, soll die Genehmigungsbehörde adäquate Lärmschutzmaßnahmen aus dem Bereich des aktiven Lärmschutzes als Ersatz vorschlagen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadt Köln und der Flughafen-Geschäftsführung die Voraussetzungen für eine Orientierung des Flughafens Köln/Bonn auf ein Logistik-Tagesfrachtzentrum zu prüfen und dem Kreistag einen ersten Bericht vorzulegen. In Abstimmung mit den Fluggesellschaften und den sonstigen Logistikunternehmen am Flughafen ist sicherzustellen, dass bei Nutzung des Flughafens als Tagesfrachtzentrum kurzfristig eine wesentliche Entlastung der Flugbewegungen in der Nacht erfolgt. Dies betrifft insbesondere die Kernruhezeit zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr. Durch die geänderte Logistikkonzeption ist gleichzeitig die Voraussetzung für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze gegeben.
3. Das Programm zur Bewilligung passiver Lärmschutzmaßnahmen sollte auf die tatsächlich unzumutbar belasteten Gebiete ausgedehnt werden (s. Antrag der Stadt Hennef auf Erweiterung des Nachtschutzgebietes vom 24.8.06).
4. Die Umsetzung der zeitnahen Kontrollen und Verfolgung bei Flugabweichungen und lärmfördernden Flugverhalten, insbesondere durch einen unnötig verzögerten oder bewusst abgeschwächten Höhengewinn. Hierzu wird auf § 22 Ziff.12 der Luftverkehrsverordnung verwiesen: "Wer ein Luftfahrzeug auf einem Flugplatz oder dessen Umgebung führt, ist verpflichtet, nach dem Start unter Beachtung der flugtechnischen Sicherheit so schnell wie möglich Höhe zu gewinnen.
5. Gespräche mit den für den Nachtflug verantwortlichen Firmen mit dem Ziel der Vereinbarung zur vorzeitigen Aussonderung besonders lärmintensiver Flugzeuge, die an den Messstellen rund um den Flughafen Köln/Bonn mehr als 75 dB(A) erzeugen. Dies ist gegebenenfalls in einem die nächsten Jahre betreffenden Stufenplan zu realisieren. (Zum Beispiel erzeugt die MD 11 zwischen 79 und 81 dB(A) in Siegburg und Lohmar und die Alte Airbus-Maschine A 300 B 4 liegt an diesen Messstellen bei 77

bis 78 dB(A). Zu verhindern ist auch, dass es nach der vollen Inbetriebnahme des Frachtzentrums von UPS zum Einsatz der B 747 kommt oder die A 380 im Frachtbetrieb während der Nacht eingesetzt wird, wenn deren Lärmwerte für die Frachtversion in der Praxis zu einem Überschreiten des Wertes von 75 dB(A) an den Messstellen rund um den Flughafen führen würde.

6. Keine Vereinbarungen mit Flugverkehrsunternehmen, die zu einer Ausdehnung des Nachtflugverkehrs führen können und entsprechendes Einwirken des Rhein-Sieg-Kreises als Gesellschafter des Flughafens.
7. Die EU-weite Einführung eines Nachtflugverbots, um möglichen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der europäischen Gemeinschaft entgegenzuwirken.

Hennef, den



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Flughafen Köln / Bonn GmbH

- Hrn. Michael Gavens -

Waldstrasse 247

51147 Köln

Umweltamt

Ansprechpartner
Johannes Oppermann

Tel. 0 22 42 / 888 314
Fax 0 22 42 / 888 7314
E-Mail J.Oppermann@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 2.10

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15.30 Uhr
Do. 9.00-17.30 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 36

Datum: 24.08.2006

Antrag auf Erweiterung des Nachtschutzgebietes

Sehr geehrter Herr Garvens,

die Fluglärmbelastung unserer Kommune hat – wie in der Sitzung der Fluglärmkommission des FKB vom 14.08.06 für das gesamte Umfeld des Flughafens zutreffend mehrheitlich festgestellt – nicht signifikant abgenommen. Da der Fluglärm insbesondere zur Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) im Stadtgebiet gesundheitsrelevante Dimensionen aufweist, hat der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef am 21. Juni d. J. einstimmig beschlossen, eine Ausweitung des Gebietes mit Anspruch auf „passiven Schallschutz“ des Flughafens Köln/Bonn auf den gesamten Hennefer Zentralort (einschließlich Geistingen, Stoßdorf, Edgoven und Warth) zu beantragen.

Diesen Antrag stellt die Stadt Hennef auch vor dem Hintergrund, dass bisher wesentliche Schutzmaßnahmen des Landtagsbeschlusses von 1996 (u.a. eine Kernruhezeit für Passagierflüge zwischen 00.00 und 05.00 Uhr) nicht umgesetzt wurden, der Nacht-Passagierfluganteil in den letzten Jahren ständig größer wurde und die in der derzeit geltenden „Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen auf dem Verkehrsflughafen Köln/Bonn“ unter Ziffer 11 vorgesehenen, zusätzlichen aktiven Lärmschutzmaßnahmen, weiter nicht absehbar sind.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

- Das zentrale Stadtgebiet von Hennef sowie des Stadtteiles Geistingen und der südöstlichen Stadtteile Geisbach und Edgoven, liegen entweder unmittelbar unterhalb den beiden Anfluggrundlinien der Landebahnen 32 L und 32 R oder in so geringem seitlichen Abstand hierzu, dass alleine dadurch noch keine spürbare Verringerung von Fluglärm feststellbar ist. Durch die Lage der Routen werden durch anfliegende Maschinen, welche Hennef in niedriger Höhe (550 m – 600 m über Grund) überfliegen, immer wieder mehr als 23.000 Einwohner großen Lärmbelastungen ausgesetzt: Im 6-Jahres-Durchschnitt hatte die Landerichtung der Bahnen 32 L/R einen Verkehrsanteil von 32 %; dieser ist in 2005 auf 40,9 % angestiegen. Hinzu kommen noch erhebliche Fluglärmbelastungen der Abflugstrecke NOR F („Nörvenich-Route“), die im Kurvenbereich seit Jahren eine so große Streuung aufweist, dass die Abflüge im erheblichen Maß den westlichen Zentralort verlaufen.
- Vielfach erreichen Rat und Verwaltungen Anfragen von Bürgern zum Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen, deren Wohnhäuser nur knapp außerhalb der Förderkulisse liegen. Kein Messgerät kann eine unterschiedliche Fluglärmbelastung z.B. zwischen dem Grundstück Abtsgartenstraße 18 (antragsberechtigt) und Abtsgartenstraße 10 (nicht antragsberechtigt) aufzeigen. Teilweise liegt die Grenze in der Straßenmitte (Bsp. Gartenstraße), so dass

Bankverbindung:
Sparkasse Hennef 213900 (BLZ 386 513 90)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

eine Seite in den Genuss der Lärmschutzmaßnahmen kommt, die andere Seite nicht. Eine solche kleinräumige Differenzierung inmitten einer städtischen Gemengelage ist nicht plausibel zu begründen.

- Nach Einschätzung namhafter Lärmwirkungsforscher ist die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung tiefer anzusetzen, als die im Rahmen des Nachtschutzgebietes herangezogenen, veralteten Werte. Wie im Mediationsverfahren zum Ausbau des Frankfurter Flughafens deutlich wurde, sind die deutschen Lärmwirkungsforscher (u.a. Bullinger, Griefahn, Hecht, Kastka, Maschle, Spreng) in Bezug auf gesundheitliche Folgen durch Fluglärm einhellig der Überzeugung, dass Einzelschallpegel im Innenraum von 52 – 53 dB(A) die Grenze zu einer vegetativen Beeinträchtigung darstellen. Auch am Flughafen München wird ein deutlich geringes Schutzniveau zugrunde gelegt. Gemäß dem Votum des „Sachverständigenrats für Umweltfragen“ darf diese Grenze zur Gesundheitsgefährdung erst gar nicht erreicht werden, sondern es müssen für den vorsorglichen Schutz der Bevölkerung bereits „erhebliche Belästigungen“ vermieden werden.

Der sich abzeichnende Infrastrukturausbau am FKB sowie Trends bei Fluggastzahlen, umgesetzter Tonnage und Flottenentwicklung deuten eher auf steigende, als auf sinkende nächtliche Lärmbelastungen im Flughafenumfeld hin. Geänderte Routenführung und Start- bzw. Landeverfahren sind als Lärminderungsmaßnahmen weitgehend ausgereizt, so dass als ultima ratio nur passive Schallschutzmaßnahmen verbleiben. Diese sollten allerdings auch alle tatsächlich betroffenen Bürgerinnen und Bürger miteinbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke

Anlage: Fanamos-Plot mit Darstellung des Fluggeschehens über dem Zentralort Hennef

Bankverbindung:
Sparkasse Hennef 213900 (BLZ 386 513 90)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



Beschlussvorlage

Amt: Abwasserwerk

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0378

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.08.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Abwasserwerksausschuss	24.08.2005	öffentlich
Rat	18.09.2006	öffentlich

Tagesordnung

**Jahresabschluss 2005 des Abwasserwerkes der Stadt Hennef (Sieg)
hier: Empfehlung an den Stadtrat**

Beschlussvorschlag

I. Der Abwasserwerksausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

1. den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüften Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Hennef (Sieg) für das Wirtschaftsjahr 2005 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Das Wirtschaftsjahr 2005 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.280.799,49 € ab. Die Bilanzsumme des Abwasserwerkes der Stadt Hennef (Sieg) beläuft sich zum 31.12.2005 auf 137.413.325,13 €

2. vom Jahresgewinn in Höhe von 1.280.799,49 € eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3,8 % = 505.400,-- € an die Stadt auszus zahlen.
3. den Restbetrag von 775.399,49 € der Rücklage zuzuführen.
4. dem Betriebsausschuss Entlastung zu erteilen.

II. Der Abwasserwerksausschuss beschließt, der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Begründung

Der Eigenbetrieb Abwasser muss gem. § 21 Eigenbetriebsverordnung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss erstellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang besteht.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 wurde mit Zustimmung des Gemeindeprüfungsamtes die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, beauftragt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der gesamte Prüfungsbericht wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, an die Gemeindeprüfungsanstalt zur Prüfung übersandt.

Der Stadtrat stellt gem. § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung den von den Wirtschaftsprüfern geprüften und bestätigten Jahresabschluss nach Vorberatung in dem zuständigen Abwasserwerksausschuss fest. Der gesamte Prüfbericht liegt den Mitgliedern des Werksausschusses vor.

Das Wirtschaftsjahr 2005 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.280.799,49 € ab. Die detaillierten Erläuterungen zu diesem Ergebnis sind insbesondere aus dem Lagebericht und dem Anhang ersichtlich, der als Anlage 3 u. 4 dem Prüfbericht beigelegt ist.

Aus dem erwirtschafteten Überschuss ist ein Teilbetrag von 505.400,-- € als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt auszahlbar. Der Betrag entspricht einer Verzinsung des Eigenkapitals mit 3,8 %. Der Restbetrag ist der Rücklage zuzuführen.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird in der Sitzung den Jahresabschluss 2005 nochmals detailliert erläutern.

Hennef, den 04.08.2006

Der Bürgermeister

Klaus Pipke



Auszug aus der Niederschrift

Der Abwasserwerksausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 24.08.2006 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

- 1.1 Jahresabschluss 2005 des Abwasserwerkes der Stadt Hennef (Sieg)
hier: Empfehlung an den Stadtrat

Herr Bottner, Wirtschaftsprüfer der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, erläuterte den Jahresabschluss 2005 und beantwortete die umfangreichen Fragen einzelner Ausschussmitglieder. Zu Pos. I Ziffer 2 des Beschlussvorschlages ergab sich eine rege Diskussion. Sodann schlug der Ausschussvorsitzende, Herr Kaptein, vor, über die Beschlussvorschläge I Ziffer 1 bis 4 und II einzeln abzustimmen. Diesem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

I. Der Abwasserwerksausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

1. den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüften Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Hennef (Sieg) für das Wirtschaftsjahr 2005 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Das Wirtschaftsjahr 2005 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.280.799,49 € ab. Die Bilanzsumme des Abwasserwerkes der Stadt Hennef (Sieg) beläuft sich zum 31.12.2005 auf 137.413.325,13 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. vom Jahresgewinn in Höhe von 1.280.799,49 € eine Eigenkapitalverzinsung vom Stammkapital in Höhe von 3,8 % = 505.400,-- € an die Stadt ausbezahlen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen (3 SPD + 3 Die Unabhängigen) und 3 Enthaltungen (1 FDP + 2 Grüne)

3. den Restbetrag von 775.399,49 € der Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen (3 SPD + 3 Die Unabhängigen) und 2 Enthaltungen (Grüne)

4. dem Betriebsausschuss Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

II. Der Abwasserwerksausschuss beschließt, der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 06.09.2006



Schriftführer
Wolfgang Mogga



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0414

Anlage Nr.: _____

Datum: 01.09.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	18.09.2006	öffentlich

Tagesordnung

Jahresabschluss 2005 der Sparkasse Hennef;
Entlastung der Organe gem. §§ 7 Abs. 2 f und 27 Abs. 3 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NW)

Beschlussvorschlag

Aufgrund des vom Verwaltungsrat der Sparkasse Hennef vorgelegten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2005 und des Bestätigungsvermerkes der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes wird den Organen der Sparkasse Hennef Entlastung erteilt.

Begründung

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse Hennef, Herr Klaus Pipke, hat gemäß den Bestimmungen der §§ 7 Abs. 2 f und 27 Abs. 3 SpkG NW den Jahresabschluss für das Jahr 2005 mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zur Entlastung der Organe vorgelegt.

Die Beschlussfassung über die Verwendung des ausschüttungsfähigen Teilbetrages des Jahresüberschusses gem. § 28 Abs. 2 SpkG NW entfällt, da die nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (Grundsatz I) ermittelten und gewichteten Risikoaktiva nicht mehr als 7 % durch die Sicherheitsrücklage gedeckt sind. Eine Berechnung liegt bei.

Nach dem Vermerk der vorgenannten Prüfungsstelle und den vorgelegten Unterlagen ist die Geschäftsführung ordnungsgemäß erfolgt.

Wegen möglicher Interessenkollisionen dürfen sich die Mitglieder des Stadtrates, die gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Hennef sind bzw. als stellv. Mitglieder an den Sitzungen teilgenommen haben, an der Beratung und der Beschlussfassung über die Entlastung der Organe nicht beteiligen.

Hennef (Sieg), den 06.09.2006

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

1. Kopien der Verwaltungsratsbeschlüsse 3 und 4 vom 30.05.2006
 - a) Feststellung des Jahresabschluss 2005
 - b) Billigung des Lageberichtes 2005
2. Kopie des unterschriebenen Bestätigungsvermerkes



Sparkasse Hennef, Postfach 15 61, 53762 Hennef

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

Peter Schaffrath

Tel : (0 22 42) 88 01-2 60
Fax: (0 22 42) 88 01-1 09
USt-ID Nr.: DE 123 115 615

Hennef, 30. Mai 2006

Jahresabschluss 2005 der Sparkasse Hennef Entlastung der Organe gem. §§ 7 Abs. 2 f und 27 Abs. 3 SpkG NW

Sehr geehrter Herr Pipke,

anlässlich der am 30.05.2006 bei der Sparkasse Hennef stattgefundenen Schlussbesprechung hat mir der Revisionsdirektor der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, Herr WP Engel, anheim gestellt, das Entlastungsverfahren gem. §§ 7 Abs. 2 f und 27 Abs. 3 SpkG NW einzuleiten.

Die Beschlussfassung über die Verwendung des ausschüttungsfähigen Teilbetrages des Jahresüberschusses gem. § 28 Abs. 2 SpkG NW entfällt, da die nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (Grundsatz I) ermittelten und gewichteten Risikoaktiva nicht zu mehr als 7 % durch die Sicherheitsrücklage gedeckt sind. Eine Berechnung fügen wir bei.

Ferner sind folgende Unterlagen beigelegt.

1. Kopien der Verwaltungsratsbeschlüsse 3 und 4 vom 30.05.2006

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2005
- b) Billigung des Lageberichtes 2005

2. Kopie des unterschriebenen Bestätigungsvermerkes

50 Jahresberichte zur Aushändigung an die Mitglieder des Stadtrates sind dem Schreiben beigelegt.

Sparkasse Hennef
Frankfurter Straße 112
53773 Hennef
Telefon (0 22 42) 88 01-0
Telefax (0 22 42) 88 01-225
BLZ 386 513 90

Ust-IDNr. DE 123 115 615

Zweigstellen: Uckerath, Westerwaldstraße 161
Telefon (0 22 48) 21 34
Geistingen, Geistinger Platz
Warth, Frankfurter Straße 30
Internet/E-Mail: www.sparkasse-hennef.de
Bankkonten: WestLB AG Düsseldorf
Deutsche Bundesbank Filiale Bonn
Registergericht: Amtsgericht Siegburg HR A 3341

Stoßdorf, Sanddornweg 8
Happerschoß, Annoplatz
Geistingen, Bonner Straße 121
Kleeblatt-Residenz, Kurhausstraße 45
info@sparkasse-hennef.de
(BLZ 300 500 00) Kto.-Nr. 386 90
(BLZ 380 000 00) Kto.-Nr. 386 513 90

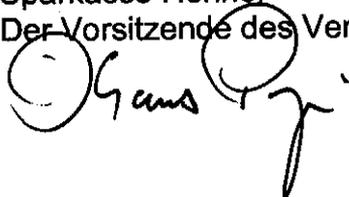
zum Schreiben vom 30.05.2006 an den Bürgermeister der Stadt Hennef

Vor dem **Stadtratsbeschluss** über die Entlastung der Sparkassenorgane erbitte ich **drei beglaubigte Abschriften**.

Ich bitte zu beachten, dass die Mitglieder des Stadtrates, die gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehören, beim Ratsbeschluss über die Entlastung der Organe wegen möglicher Interessenkollision nicht mitwirken dürfen. Ich bitte, das im Protokoll festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Sparkasse Hennef
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Jürgen". The signature is written in a cursive style with a large initial "H" and a long tail on the "n".

Anlagen



Anlage zum Schreiben vom 30.05.2006 an den Bürgermeister der Stadt Hennef

Berechnung der Ausschüttung 2005

Nach § 28 (2 a) SpkG NW kann 10 % des Jahresgewinnes ausgeschüttet werden, wenn die nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (Grundsatz I) ermittelten und gewichteten Risikoaktiva zu mehr als 7 % durch die Sicherheitsrücklage gedeckt sind.

Maßgebend ist die Höhe der Sicherheitsrücklage und der Risikoaktiva am Bilanzstichtag. Vorwegzuführungen gem. § 28 Abs. 1 SpkG NW bleiben unberücksichtigt (§ 28, Abs. 2, letzter Satz, SpkG NW).

Die Sicherheitsrücklage zum Bilanzstichtag (31.12.2005) beträgt	27.416 TEUR
abzüglich Vorwegzuführung	<u>0 TEUR</u>
verbleiben	27.416 TEUR

Die per 31.12.05 ermittelte und gewichtete Risikoaktiva beträgt	493.979 TEUR
---	--------------

Die Risikoaktiva ist zu durch die Sicherheitsrücklage gedeckt.	5,55 %
---	--------

Eine Gewinnausschüttung ist kraft Gesetzes nicht möglich.

Hennef, 30.05.2006

Sparkasse Hennef

**Auszug aus dem
Beschlüßbuch**

Beschluß-Nr. _____ Verwaltungsrats- 30.05.2006
Sitzung vom _____

Blatt: 517/
518

Betreff:

TOP 3

Beschluß des
Verwaltungsrates:
Einstimmiger Beschluß
Stimmverhältnis
_____ zu _____

Der von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 wurde gemäß § 14 (2), e in Verbindung mit § 27 SpkG NW mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme EUR 720.502.302,32

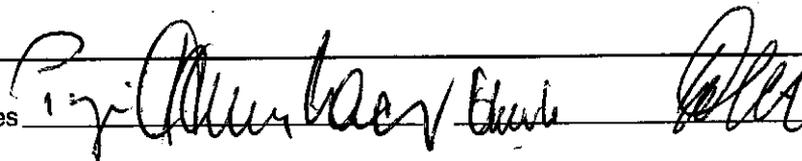
Bilanzverlust EUR 4.822.515,73

Zum Akt
Kontokorrent-
Konto-Nr. _____
Darlehens-
Konto-Nr. _____

Der Beschluss wird einstimmig gefasst und Herr Engel übergibt Herrn Pipke den Jahresabschluss 2005.

Artikel-Nr. 2149 (12.84)
Carl Gerber Verlag GmbH,
8000 München 45

Für die Richtigkeit des Auszuges



**Auszug aus dem
Beschlüßbuch**

Beschluß-Nr. _____ Verwaltungsrats- 30.05.2006
Sitzung vom _____

Blatt: 518

Betreff:

TOP 4

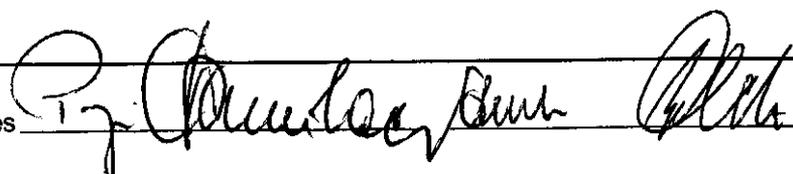
Beschluß des
Verwaltungsrates:
Einstimmiger Beschluß
Stimmverhältnis
_____ zu _____

Der Lagebericht des Vorstandes für das Jahr 2005 wurde gemäß § 14 (2), e in Verbindung mit § 27 SpkG NW in der vorgelegten Fassung einstimmig gebilligt.

Zum Akt
Kontokorrent-
Konto-Nr. _____
Darlehens-
Konto-Nr. _____

Artikel-Nr. 2149 (12.84)
Carl Gerber Verlag GmbH,
8000 München 45

Für die Richtigkeit des Auszuges



Verwaltungsrat-Sitzung

30.05.2006, Hennef

Beginn: 10:30 Uhr Ende: 11:50 Uhr

(Sitzungstag und Sitzungsort)

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen am:

Anwesend: stimmberechtigte Mitglieder

- 1. Pipke, Klaus
Vorsitzender des Verwaltungsrates
- 2. Offergeld, Ralf
Stellvertreter des Vorsitzenden^{*)}
- 3. Balansky, Michaela
Vorsitzende des Lenkungs-
- 4. Chillingworth, Harald
- 5. Deisenroth-Specht, Edelgard
- 6. Eyermann, Emil
- 7. Herchenbach, Jochen
- 8. Kasolowsky, Frank
- 9. Keuenhof, Elisabeth
- 10. Koch, Manfred
- 11. Dr. Roos-Schumacher, Hedwig
- 12. Schulz, Christoph
- 13. Wallau, Thomas

mit beratender Stimme

- 1. Faßbender, Heinz-Josef
Stellv. des Verwaltungsrats-Vorsitzenden^{*)}
- 2. Bolduan, Ferdinand
Vorstandsmitglied
- 3. Kutschke, Dieter
Vorstandsmitglied
- 4. Kutter, Rainer (VVertr.) 5. Schaffrath, Peter (Leiter Innenrevision)
sonstige Anwesende^{**)}
- 1. Herr Engel
- 2. Herr Theemann
- 3. Frau Witzsche-Grafen-Ruhnau

Schriftführer: Kutter, Rainer

Bemerkungen

Falls kein Zusatz in dieser Spalte aufgeführt ist, waren die genannten Personen von Beginn bis Ende der Sitzung anwesend.

Vorstandsvorsitzender

stv. Vorstandsmitglied

Revisionsdir. WP RSGV
Verbandsprüfer RSGV
Verbandsprüferin RSGV

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____

Gefasste Beschlüsse Nr. _____

bis Nr. _____

Der Verwaltungsrat

Der Vorstand

^{*)} entsprechend ausfüllen
^{**)} z. B. Sachverständige u. a.

[Handwritten signatures: Müller, Rainer, Engel]

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Hennef für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

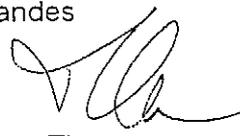
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 29.05.2006

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes


Engel
Wirtschaftsprüfer


Theemann
Wirtschaftsprüfer

